
Die Planungs- und Baugeschichte der beiden Heilig-Geist-Kirchen in Hannover-Bothfeld

von Stefan Amt

Der Beginn der katholischen Heilig-Geist-Gemeinde in Hannover-Bothfeld ist im Jahr 1947 zu manifestieren. Nachdem die Gemeinde gut fünf Jahre mit Provisorien für die Gottesdienste gelebt hatte, zeichnet sich die bauliche Entwicklung hier vor allem dadurch aus, dass in sehr kurzer Zeit zwei Kirchenbauten aufeinander folgten und darüber hinaus beide Kirchen parallel zur gemeindlichen Nutzung auch als Garnisonkirche der Bundeswehr dienten.

Die Entwicklung beider Kirchengebäude wird im Folgenden in ihrer Planungs- und Baugeschichte dargestellt. Ausgewertet wurden für diese Darstellung alle verfügbaren baurelevanten Plan- und Schriftquellen, die im Pfarrarchiv sowie in den Ortsakten des Bistumsarchivs Hildesheim in größerem Umfang erhalten sind. Da der ganz überwiegende Teil der Informationen aus einem relativ begrenzten Aktenbestand stammt, wurde zur Vermeidung eines ausufernden Fußnotenapparates auf den Nachweis sämtlicher baugeschichtlicher Einzelinformationen verzichtet. Zur Vermittlung des Zeitkolorits ist sehr intensiv auf Zitate aus den Quellen zurückgegriffen worden.¹

1. Die alte Heilig-Geist-Kirche an der Ecke Burgwedeler Straße/Kurze-Kamp-Straße (1952-1963)

In den Bauakten sind erste Überlegungen zur Notwendigkeit des Baues einer Kirche anhand von Schreiben zur unbefriedigenden Situation der Räumlichkeiten für die Gottesdienste ab 1950 fassbar, nachdem Verhandlungen mit der Stadt Hannover über einen geeigneten Bauplatz schon Ende 1949 aufgenommen worden waren. Der früheste direkte Hinweis auf das Bauanliegen stammt vom 6. Februar 1952, als der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Hannover dem Generalvikariat mitteilte: *„Herr Studienrat Dr. Morotini hat sich erboten, mit Handwerkern aus Bothfeld und unter Verwendung selbstbeschaffter Materialien die geplante Kirche in Bothfeld zu erstellen, wenn der Gesamtverband ihm freie Hand läßt und er unter alleiniger Aufsicht des Bischöflichen Bauamtes in Hildesheim bauen kann. Zuschüsse des Gesamtverbandes werden von ihm in diesem Falle nicht erwartet. Die Vertreterversammlung nimmt dieses Angebot vollinhaltlich durch einstimmigen Beschluß dankend an“*.

Entgegen der allgemeinen Tradierung hat für diesen Bau selbstverständlich eine Planung vorgelegen, die Morotini am 22. Februar 1952 mit folgender Anmerkung zur Bewilligung nach Hildesheim übersandte: *„Ich bitte ergebenst um die Unterzeichnung der anliegenden Bauzeichnungen zwecks Einreichung des Bauantrages für die geplante Kirche in Bothfeld/Hannover. Bevor die Pausen angefertigt wurden, haben die Zeichnungen dem Hochwürdigem Herrn Bischof und der Bau-*

¹ Folgende Quellenbestände wurden ausgewertet: BAHi Ortsakten II Hannover-Bothfeld Hl. Geist Nr. 1 bis Nr. 4. Ebd. PfA Hannover-Bothfeld Nr. 15, Nr. 40, Nr. 63-64, Nr. 66 und Nr. 71-72; Registratur und Planbestand im Archiv der Abteilung Immobilien des Bischöflichen Generalvikariats zu Hildesheim.

abteilung (...) vorgelegen. Die Anregungen der Bauabteilung, den Eingang seitlich zu legen und die Sakristei anzubauen, sind in den neuen Zeichnungen berücksichtigt. Morotini betonte außerdem die Dinglichkeit, „da in 4-6 Wochen mit den Bauarbeiten begonnen werden“ sollte.

Der undatierte Plansatz zum „*Neubau der Kirche in Hannover-Bothfeld Burgwedeler Str.*“ umfasst einen Lageplan, einen Grundriss (Abb. 6.1), die Nordansicht (Abb. 6.2) sowie die Westansicht mit einem Querschnitt. Der Planverfasser ist nicht genannt; auf Grund des nachfolgenden Schriftverkehrs ist aber davon auszugehen, dass die Architekten Karl Heinz Muth und Arno Baier den Entwurf erarbeitet haben. Dargestellt ist ein einfacher geosteter Saalbau. Zur späteren Erweiterung waren ein Querhaus und ein Rechteckchor vorgesehen. Der im ersten Bauabschnitt geplante Kirchenraum umfasst nur den Saal mit einem leicht erhöhten Chorbereich mit Wandstellung des Altars. Die von der Bauabteilung eingeforderten Aspekte, der seitliche Eingang und eine provisorische Sakristei an der Südostecke, sind ebenso dargestellt wie die Möglichkeit des späteren Einbaus einer Empore. Die Nordfassade ist durch fünf Fensterachsen mit segmentbogigen Fenstern gegliedert und der Haupteingang durch ein kreuzförmiges Fenster markiert. Die Nordfassade ist durch eine Darstellung des Heiligen Geistes hervorgehoben und mit einem Metallkreuz im Giebel versehen.

Auch eine handschriftliche Entwurfserläuterung ist erhalten: „*Gefordert war ein Kirchenraum, der zunächst etwa 200 Plätze umfasste. Spätere Erweiterungsmöglichkeiten waren vorzusehen. (...) Der 1. Bauabschnitt besteht aus einem einzigen Raum von 10,00 x 20,00 m mit einer Höhe von etwa 7,00 m und bietet 182 Besuchern Sitzplätze. Eine (gegebenenfalls später einzubauende) Empore würde etwa 35 weitere Sitzplätze aufweisen. Der in den Skizzen dargestellte 2. Bauabschnitt soll lediglich eine Erweiterungsmöglichkeit andeuten und erhebt noch keinen Anspruch darauf als endgültige Lösung angesehen zu werden. Bei der dargestellten Lösung würden zu den (...) Sitzplätzen weitere rd. 200 hinzukommen. Sollte auf eine größere Erweiterung verzichtet werden und etwa nur ein Chor (...) angefügt werden, so wären weitere 56 Sitzplätze zu gewinnen.*“

Der auf den 23. Februar 1952 datierte Bauantrag übernahm diesen Text weitgehend und fügte zum geplanten Bauablauf hinzu: „*Der Bau soll im zeitigen Frühjahr begonnen werden, so dass mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes noch in diesem Jahr zu rechnen ist.*“ Sechs Tage später teilte das Generalvikariat Morotini mit, „*dass die Erweiterung in der vorgeschlagenen Form (...) nicht genehmigt werden kann, da die zentrale Stellung des Altars ohne Tabernakel mit den kirchlichen Vorschriften nicht vereinbar ist. Dass für den ersten Bauabschnitt weder ein Tabernakel noch ein Kruzifix dargestellt wurde, dürfte wohl lediglich auf die Unkenntnis des Architekten zurückzuführen sein. Im übrigen vermissen wir in der Grundrißzeichnung den Aufgang zur Empore, den Einbau eines Windfanges und die Stellung des Taufsteines.*“

Am 17. Mai 1952 berichtete Morotini dem Bischof über eine inzwischen vorgenommene Änderung: „*Nach Beratung mit den Architekten Muth u. Baier möchte ich, um dem Bau ein stark sakrales Gepräge auch nach außen zu geben, ein Chor in 3 m Tiefe und 6 m Breite anbauen und evtl. einen Dachreiter aufsetzen. Der*

Choranbau entspricht den Intentionen Ihres Bauamtes, das schon bei Vorlage der Pläne die 10 m breite und 7 ½ m hohe ungegliederte Altarseite etwas beanstandete. Die Giebelfront an der Burgwedelerstr. (...) soll (...) auf einem breiten von oben bis unten laufenden Feld (mit einem Viertelstein herausgebaut) eine Rose mit daraufgesetztem Kreuz in Metall erhalten. Über diese 3 Änderungen füge ich eine Zeichnung des Architekten bei“. Der dazugehörige Plansatz besteht aus drei Plänen, die den Bau in allen Ansichten (Abb. 6.3) sowie den Grundriss und einen Querschnitt abbilden (Abb. 6.4). Dieser Entwurf wurde am 23. Juni 1952 durch das Generalvikariat genehmigt und in weitgehender Eigenleistung durch Gemeindeglieder im Zeitraum von Mai bis September 1952 errichtet.

Weiter berichtete Morotini dem Bischof über den Baufortschritt. 14 Tage zuvor war das Fundament gelegt worden und das Mauerwerk bisher in eine Höhe von drei Metern aufgeführt worden, wozu ungefähr 28.000 Steine vermauert worden seien. Zum Arbeitsablauf heißt es weiter: *„Die Arbeiten an der Kirche werden von freiwilligen Arbeitskräften in Abend- und halbtägiger Samstagsarbeit ausgeführt. Die Zimmer-, Dach- und Tischlerarbeiten und einige kleinere Facharbeiten müssen in Auftrag gegeben werden. Ich versichere, dass kein höherer Schüler aus dem Niels-Stensen-Kolleg herangezogen wird; von den Abendoberschülern, für die der Grundsatz eines halbtägigen Einsatzes besteht, gehen täglich 2 zur Baustelle für 4 Stunden; zwei andere gehen mit mir gelegentlich (d. h. ein oder zweimal in der Woche) zur Baustelle, um dort für 4 St. zu arbeiten (...). Ein solcher Einsatz kann meines Erachtens nur heilsam sein, da die Schüler der AOS bei den von nun an im Kolleg gering anfallenden Arbeiten nur müßig gehen“.*

Genau einen Monat später informierte Morotini den Bischof erneut über den Fortgang der Baustelle. Drei Tage zuvor waren die Maurerarbeiten abgeschlossen und insgesamt ca. 80.000 Steine verbaut worden. In wenigen Tagen sollten das Dach und der Dachreiter montiert und anschließend die Dachdeckung fertiggestellt werden. Die mögliche Fertigstellung terminierte Morotini auf Anfang August und wies zugleich darauf hin, dass die Sakristei auf 20 m² erweitert werde, um sie auch als Unterrichtsraum nutzen zu können. Der fertiggestellte Bau wurde am 14. September 1952 durch Bischof Joseph Godehard Machens benediziert. Die feststellbaren Baukosten beliefen sich insgesamt auf eine Höhe von 80.000 DM. Vom Bistum wurde ein Zuschuss von 20.000 DM bewilligt, der offenbar ausschließlich für die Ausstattung bestimmt war.

Zu baulichen Veränderungen an dieser Kirche sind einige Informationen überliefert. Am 7. März 1956 legte der Architekt Muth eine Zeichnung für den Anbau eines Windfangs vor (Abb. 6.5) und erläuterte dazu: *„Es sind 2 Vorschläge für die Errichtung eines Windfanges skizzenmäßig festgehalten. Vorschlag A sieht vor, den Windfang in den bestehenden Baukörper einzubauen und dabei gleichzeitig eine Beicht- und Taufkapelle sowie die Empore zu errichten. Vorschlag B: Die Kirche als solches bleibt unverändert und erhält einen äußeren transparenten Windfang. (...) Der Vorschlag B dürfte aus ästhetischen Gründen nicht gewählt werden, da der verhältnismäßig kleine Baukörper einen Windfang an dieser Stelle nicht zulässt. Der Vorschlag A bringt den Windfang nach innen. Wir schaffen zusätzlich eine Beicht- und Taufkapelle unter der zu bauenden Empore“.* Die reinen Baukosten wurden für die Variante A mit 6.840 DM und die Variante B mit

6.695 DM bei Ausführung in Stahl bzw. 4.400 DM bei Ausführung in Holz berechnet. Ungeachtet der von Muth geäußerten Empfehlung wurde – wie die Rechnung der Hammerschmiede Ferdinand Rhode für die Errichtung einer Konstruktion aus Industrieprofilen vom 20. Mai 1958 belegt – schließlich die Variante B ausgeführt.

Bereits am 14. März 1958 hatte das Bauordnungsamt der Stadt Hannover darauf verwiesen, dass der Windfang ohne Baugenehmigung errichtet worden sei. Neun Tage später reichte die Gemeinde die angeforderten Unterlagen ein; wies dabei aber zugleich darauf hin, dass *„die einfachste Ausführung gewählt worden [sei], da mit der in einigen Jahren doch zu erwartenden Erweiterung der Kirche dieser Windfang wieder abgebrochen werden“* müsse. Eine nachträgliche Baugenehmigung wurde nicht erteilt, das Bauordnungsamt setzte aber die Forderung nach Beseitigung des Anbaues bis zum 1. Oktober 1960 aus. Diese Frist wurde am 30. März 1961 wegen der laufenden Grundstücksverhandlungen zum Bau einer ganz neuen Kirche bis zum 1. Juni 1962 verlängert.

Zur Erweiterung der Sakristei liegt ein auf August 1956 datierter Plan vor, den wahrscheinlich der Architekt Muth angefertigt hat, und der die Vergrößerung des Raumes um zwei Paramentenschränke sowie einen Flur und eine WC-Anlage darstellt (Abb. 6.6). Das Generalvikariat versagte hierzu jedoch am 9. April 1957 seine Genehmigung.

Eine größere Maßnahme war der Einbau einer Empore. Eine sehr detaillierte Ausführungszeichnung des Architekten Muth ist auf den 8. Oktober 1956 datiert und beinhaltet auf einem Blatt Ansicht, Schnitt, Grundriss und konstruktive Details bis zum Maßstab 1:5 (Abb. 6.7). Am 23. Oktober 1956 reichte die Holzbaufirma Fr. Thunert u. H. Weber dazu einen Kostenanschlag ein, der eine Gesamtsumme von 4.895 DM ausweist. Muth übersandte die Bauunterlagen mit Berechnung der Gesamtkosten auf 7.400 DM Anfang November zur Genehmigung nach Hildesheim. Abweichend davon sind die Kosten im Antrag der Gemeinde zur Bewilligung eines Zuschusses nur mit 6.800 DM angegeben. Das Generalvikariat bewilligte am 9. April 1957 eine Beihilfe in Höhe von 3.500 DM. Nach der Schlussrechnung Muths vom 21. Februar 1957 beliefen sich die Baukosten schließlich auf insgesamt 6.438,14 DM.

Bereits im August 1956 war zusammen mit der Erweiterung der Sakristei auch ein Vorschlag zur Einfriedung des Kirchengrundstücks unterbreitet worden. Erst am 9. April 1957 allerdings erfolgte die grundsätzliche Genehmigung durch das Generalvikariat. Nach Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 DM legte der Architekt Muth Anfang September alternative Vorschläge für die Ausführung in Waschbeton, als Eisengitter oder Staketenzaun vor. Nach dem auf den 23. September 1957 datierten Plan (Abb. 6.8) und der Baubeschreibung für den Bauantrag war eine Ausführung mit einem hinterpflanzten Sockel aus Waschbeton mit einem aufgeständerten Stahlrohr beschlossen worden. Am 16. Oktober 1957 erging die Baugenehmigung durch die Stadt Hannover. Die Abrechnung des Maurermeisters A. Knobloch über 3.376 DM ist auf den 13. Dezember 1957 datiert.

Vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Mitgliederzahl der Gemeinde schlägt sich eine intensive Diskussion um die Erweiterung der bestehenden Kirche oder einen Neubau in den Akten bereits ab Spätsommer 1957 nieder. Zunächst lag eindeutig die Erweiterung der alten Kirche im Fokus, wie etwa aus einem Schreiben des Generalvikariats vom 21. August 1957 hervorgeht: *„Hierzu ist es allerdings notwendig, dass zunächst durch einen dortigen Architekten die Gesamtbebauung des Grundstücks geplant wird. Dabei wäre außer dem Pfarrhaus und dem Jugendheim auch die geplante Erweiterung der Kirche zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass bei einer späteren Erweiterung der Kirche die jetzige Sakristei abgebrochen werden müsste, da sie auf die Dauer den Anforderungen nicht genügt“*.

Der Zeitpunkt des Umschwenkens zugunsten eines Neubaus ist anhand der Aktenlage nicht eindeutig zu rekonstruieren. Die früheste Nachricht, in der die Neubauabsichten erwähnt werden, ist ein *„Diskussionsbeitrag zu dem von hiesigen Stellen geplanten Neubau“*, den Prälat Morotini am 17. Juni 1960 nach Hildesheim sandte. Er trat vehement für Erhalt und Ausbau der bestehenden Kirche ein und legte dazu Zeichnungen für eine Erweiterung vor, die keinen Planverfassernachweis tragen und einen Erweiterungsentwurf in Grundriss (Abb. 6.9), Nordansicht (Abb. 6.10) und Kellergrundriss darstellen. Die Erweiterung ist durch einen leicht ellipsoiden, quergelagerten Anbau im Osten des bestehenden Saales gedacht, der mit einem ausgerundeten Chor eine sehr figurale Grundrissform ergab. In dem Schreiben erläutert er: *„Der alte Baukörper geht bis zum Chor durch; der neue Bauteil wird als Querschiff aufgeführt. Das ganze Querschiff fällt polygonal vom höchsten Deckenpunkt über der Vierung (13 m) nach allen Seiten, so dass eine besondere Weit- und Hochräumigkeit im Neubauteil erreicht wird, trotzdem die alte Gesimshöhe bleibt. Der Altar im großen Chorraum ist allseitig gut zu sehen.*

Die Südseite des Querschiffs nimmt ein großes Ganzglasbuntfenster ein, vor dessen Innenseite der Taufbrunnen steht. An der Nordseite des Querschiffs ist in halber Gebäudehöhe die Sakristei angebaut. Unter dem Chor befindet sich eine Krypta, die den 2. Altar der Kirche aufnimmt und genügend Raum für gottesdienstliche Feiern mit kleineren Gemeinschaften bietet. Ein Teil des nördlichen Querschiffs ist für Zwecke der Heizung usw. unterkellert. Das alte Dach kann in der Gesimshöhe v. 7 m. erhalten bleiben. Die Gesimshöhe im Neubauteil läuft in der gleichen Höhe weiter. Der Giebel des Querschiffs hat die gleiche Breite (10 m) wie der alte Hauptgiebel. Die nächste profane Umbauung der Kirche ist 1½ geschossig, so dass die nicht hohe Kirche trotzdem städtebaulich genügend stark in Erscheinung tritt. Die zusätzliche Bebauung des noch vorhandenen kircheneigenen Geländes mit Pfarrhaus und Pfarrheim in den für die wachsende Gemeinde notwendigen Ausmaßen ist durchaus möglich“.

Morotini brachte auch durchaus kirchenpolitische Aspekte ins Spiel: *„Die Hauptstadt Hannover hat eine Verlegung der Kirche (...) dadurch schmackhaft gemacht, dass sie ein größeres Grundstück (...) angeboten hat, während sie auf dem Platz der vorhandenen Kirche ein modernes Ladenzentrum errichtet sehen möchte. Warum soll die katholische Kirche der Stadt zu Gefallen aus der beherrschenden Sicht an der Burgwedelerstraße, der uralten Verkehrsader nach*

Norden, weichen, an der schon im 12. Jahrhundert ein paar hundert Meter weiter ein Gotteshaus mit noch erhaltenem Turm stand? Mit wenigen Ausnahmen liegen alle katholischen Kirchen in Hannover – sehr im Gegensatz zu den protestantischen – abseits. Im Jahre 1952 wurde gerade dieser Platz für die katholische Kirche mit großer Mühe der Stadt abgerungen“.

Auch die Kostenfrage warf der Prälat auf: *„Die Rücksicht auf Prestige oder letzte ästhetische Vollendung, die natürlich bei einem totalen Neubau eher als bei einer Erweiterung erreicht werden kann, kann m. E. nicht leicht die Mehrausgabe von 300.000 DM aus Mitteln der Kirche von Hildesheim rechtfertigen, wenn eine architektonisch glatte und den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde genügende Lösung sich anbietet“.* Als Anlage war eine Berechnung von auf umbauten Raummaßen beruhenden Kosten beigelegt. Der anzurechnende Wert des verbleibenden Abschnittes der alten Kirche wird darin auf rund 100.000 DM berechnet. Der umbaute Raum des aus Querschiff, Choranbau, Beichtstuhlkammer, Krypta, Heizungskeller, Sakristeianbau und den Fundamenten bestehenden Anbaues ist mit 4.409 cbm errechnet, was bei Baukosten von 58 DM/cbm eine Summe von 255.722 DM ergab. Zuzüglich der Abbruchkosten von 4.278 DM waren demnach 260.000 DM zu finanzieren, die sich nach Morotini aufteilten in: *„Anteil der Bundeswehr 120.000 DM, Bonifatiusverein mindestens 100.000 DM, Gemeinde u. Spenden 40.000 DM“.*

Eine Woche später übersandte Morotini dem Bischof auch ein Modell zu diesem Erweiterungsentwurf, das nicht erhalten ist, und wies auf weitere Gründe hin, die gegen einen Neubau sprachen, nämlich v. a. *„dass die Bausubstanz von 1952, die erhalten werden sollte, völlig intakt ist, wie Ihr Bauamt leicht feststellen könnte. Die Wände sind in 48 Mauerwerk aufgeführt, völlig wetterundurchlässig usw. Das einzige Provisorium war ein kleiner Dachreiter, der nicht für die Dauer gedacht war“.* Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins teilte dem Generalvikariat am 15. Juli 1960 mit, zunächst habe Morotini *„dargelegt, dass den Bedürfnissen der Gemeinde (...) Genüge getan sei, wenn der schon vorhandene Kirchenbau durch den Anbau eines großen Querschiffes erweitert würde“.* Dann habe jedoch Propst Krahe als Vorsitzender des Gesamtverbandes *„ausgeführt, dass keine Flickarbeit geleistet werden dürfe und es auf lange Sicht das Richtige sei, auf günstigem Neuland von etwa 5.000 qm (...) eine ganz neue Kirche mit etwa 400 Sitzplätzen zu errichten“.* Damit hatte die Diskussion um Erweiterung oder Neubau ihren absoluten Höhepunkt erreicht, wurde aber in der Folge sehr schnell durch Konzepte abgelöst, die ausschließlich das Neubauvorhaben betrafen.

Zugleich wurde auch bereits der Abbruch der alten Kirche nach Fertigstellung eines Neubaus ins Auge gefasst. So wurde schon am 7. November 1960 festgehalten, dass der hannoversche Stadtkämmerer die Übernahme der Abrisskosten durch die Kommune zugesagt habe. Noch bevor die neue Kirche fertiggestellt und geweiht war, bot am 25. November 1963 der Abbruchunternehmer Otto Breker aus Bothfeld der Kirchengemeinde seine Leistungen an. Der Abbruch war aber bis zum Sommer des folgenden Jahres immer noch nicht erfolgt, so dass das Liegenschaftsamt der Stadt am 28. Juli 1964 anfragte, ob *„inzwischen der Kirchenneubau fertiggestellt wurde und ob entsprechend § 4 des (...) Kaufvertrages das Grundstück Burgwedeler Straße 76 geräumt worden“* sei. Das

Generalvikariat teilte daraufhin am 3. September 1964 mit, dass der Architekt Simon mit dem Abbruch beauftragt worden sei. Dieser übermittelte dem Generalvikariat gut zwei Wochen später das Ergebnis der Einholung von Angeboten, die von 4.965 DM bis zu 8.900 DM reichten. Der ebenfalls beteiligte Architekt Muth schlug daraufhin die am günstigsten anbietende Firma Breker auch aufgrund der Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde vor. Die Genehmigung zum Abbruch erging aus Hildesheim am 24. September 1964; am 17. November waren die Arbeiten beendet. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Abbruchs sind in den Bauakten jedoch nicht überliefert.

2. Die Bauplanung der neuen Heilig-Geist-Kirche

Bereits Ende des Jahres 1959 zeichnete sich ab, dass die Entscheidung für den Bau einer neuen Kirche fallen würde. Der Militärpfarrer Jünemann etwa äußerte am 19. Dezember 1959 die Bitte, beim geplanten Neubau die seelsorgerischen Interessen der Militärseelsorge zu berücksichtigen, die neue Kirche auf eine Größe von 450 Sitzplätzen zu konzipieren und möglichst bald mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Pastor Buchta berichtete dem Generalvikariat am 9. Januar 1960 über das Vorhaben und begründete dessen Notwendigkeit mit der zu erwartenden Entwicklung der Mitgliederzahl der Gemeinde, die wegen der intensiven Neubautätigkeit auf ca. 3.500 angesetzt wurde, sowie der Nutzung als Garnisonkirche. Demnach würde sich *„nach den vorliegenden Gegebenheiten eine Erweiterung [der bestehenden Kirche] als höchst schwierig erweisen und eine unzulängliche Notlösung darstellen“*. V. a. die Militärseelsorge sei *„an einem, den Erfordernissen entsprechenden Neubau (...) dringend interessiert, so dass im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von dieser Seite mit einem erheblichen Zuschuß zu dem Projekt gerechnet werden dürfte“*.

Darüber hinaus berichtete Buchta über eine Besprechung beim Stadtplanungsamt, bei dem ihm erstmalig der Tausch des derzeitigen Kirchgrundstücks gegen ein Areal östlich des jüdischen Friedhofes angeboten worden sei. Weiter ist als Resümee im Protokoll von Besprechungen Buchtas mit den Militärdekanen Iwansky aus Hannover und Steger aus Bonn, dem hannoverschen Militärpfarrer Jünemann sowie dem Generalvikariat in Hildesheim festgehalten: *„Dieses Objekt ist tatsächlich wichtig. Pastor Buchta sieht die Sache wirklich richtig. Auf der Notkirche liegt noch keine Tradition. Man könnte und müsste die abreißen“* und stattdessen einen Neubau *„ins Auge fassen“*.

Die endgültige Konkretisierung der Neubauabsichten erfolgte, indem Propst Dr. Krahe am 22. September 1960 den Architekten Regierungsbaudirektor Otto Hodler mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für eine Kirche mit Gemeindezentrum beauftragte. Ein wesentlicher Auftragshintergrund lag dabei in dem Nachweis, dass das von der Stadt angebotene Grundstück von 6.000 qm zu klein sei. Innerhalb von nur acht Tagen hatte Hodler erste Entwürfe erarbeitet und vorgelegt. Am 3. Oktober 1960 teilte Propst Krahe Pastor Buchta mit, *„aus ganz bestimmten Gründen [sei] nach Rücksprache mit dem Generalvikar und dem Bischof selbst Herr Regierungsbaudirektor Hodler (...) damit beauftragt [worden], diese Planung möglichst sofort vorzubereiten (...) Herr Regierungsbaudirektor hat verschiedene*

Pläne ausgearbeitet, die er mir am Samstag (1. Oktober) vorlegte. Er wird sie bereits morgen mit dem Stadtplaner von Hannover besprechen“.

An Vorentwürfen liegen in den Bauakten zwei Handskizzen (A u. B), ein Plansatz mit gleichem Layout von neun Plänen (1, 2, 3, 4, 4a, 5, 5a, 5b, 6), der Alternativen in Grundrissen und Ansichten vorstellt, sowie ein Plan mit abweichendem Layout zu dem auch noch eine nicht fertiggestellte Variantenzeichnung vorhanden ist, vor. Alle Pläne sind undatiert, so dass eine einwandfreie zeitliche Zuordnung nicht möglich ist. Die Pläne A und B sind Handskizzen und zeigen parabelförmig gerundete Baukörper mit einseitig angelagertem Seitenschiff. Während in Plan A (Abb. 6.11) der Baukörper nach Osten ausgerichtet und mit einem südlichen Seitenschiff versehen ist, weist der Baukörper in Plan B (Abb. 6.12) eine Südung und ein Seitenschiff an der Ostseite auf. In beiden Fällen ist der Baukörper im nordöstlichen Bereich des Grundstückes platziert; ein freistehender Glockenturm westlich des Gebäudes angeordnet. Der am Zeichenbrett entstandene Plan 5b (Abb. 6.13) zeigt ebenfalls einen parabelförmig gerundeten Baukörper, der jedoch auf dem westlichen Abschnitt des Baugrundes platziert und gesüdet ist. Westlich ist ein Seitenschiff mit Annexen (Sakristei und Taufkapelle) angelagert, und an der Nordseite finden sich eine Kapelle, der Emporenaufgang und ein weit auskragender Windfang.

In den folgenden Plänen sind dagegen rechteckige Baukörper dargestellt, was als Hinweis auf eine nächste Planungsphase gedeutet werden kann. Plan 1 (Abb. 6.14) ist ein Lageplan und zeigt einen Saalbau mit eingezogenem Chor, westlichen Annexbauten und östlich vom Baukörper frei stehendem Turm. Die gesüdete Kirche ist auf dem westlichen Baugrundabschnitt platziert. Keiner der folgenden Grundrisse ist hiermit absolut deckungsgleich, es ist aber anzunehmen, dass er wohl für beide vorliegenden Alternativen Gültigkeit hinsichtlich der Platzierung der Kirche und der Gruppierung der übrigen Bauten hat.

Ein zusammengehörender Plansatz von fünf Plänen zeigt einen ersten ausgearbeiteten Entwurf. Es sind ein Grundriss (Plan 2, Abb. 6.15), eine Nordansicht (Plan 3, Abb. 6.16), eine Ostansicht (Plan 4, Abb. 6.17), eine Westansicht (Plan 5, Abb. 6.18) und eine Südansicht mit Querschnitt (Plan 6) erhalten. Der gesüdete Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor weist ein westlich angefügtes Seitenschiff mit Annexen für Sakristei und Beicht-/Betkapelle auf. Der durch divergierende Wandscheiben eingefasste Eingang an der Nordseite ist durch eine giebelhohe Fensterfront markiert und von zwei ausgerundeten Bereichen (Taufkapelle und Emporetreppe) flankiert. Die Ostwand ist in vier Wandfeldern und im Chorbereich durch gebäudehohe Fenster äußerst transparent gestaltet, wogegen die Westseite mit hochliegenden Quadratfenstern deutlich geschlossener ist. Das Seitenschiff ist dagegen nach Westen durch Wabenfenster (Glasbausteine) fast vollständig geöffnet. Das Satteldach ist im First horizontal geführt, während der Turm als freistehender Campanile östlich der Kirche positioniert ist.

Ein alternativer Entwurf liegt in zwei Plänen vor: Nord- und Ostansicht (Plan 4a, Abb. 6.19) und Grundriss mit Krypta und Querschnitt (Plan 5a, Abb. 6.20). Der in der Konzeption sehr ähnliche Grundriss ist im Bereich des Haupteinganges deutlich einfacher gehalten, weist dafür aber unterhalb des Chorraumes eine

Krypta auf. Der Eingang ist durch konvergierende Glaswände eingefasst und nach Norden durch eine gekrümmte Wandscheibe markiert. Über dem Eingang ist hier in der Nordfassade keine Verglasung, sondern ein geputztes Wandfeld mit einer Darstellung eines Engels vorgesehen. Die Ostseite ist nur durch Oberlichter und kleine Quadratfenster geöffnet, jedoch ist die Chornische vollflächig verglast. Das Stützenraster ist deutlich größer. Dach und Turm entsprechen dem anderen Entwurf. Es ist anzunehmen, dass es sich bei diesem Entwurf um eine kostenminimierende Alternative handelt.

Außerdem liegen noch zwei weitere Pläne vor, die den Baukörper nochmals variieren, vor allem aber das Motiv eines westlich angelagerten runden Annexbaues einführen. Plan 6 (Abb. 6.21) stellt wiederum einen rechteckigen, gesüdeten Baukörper dar, dessen Chor leicht ausgerundet ist. Eine sehr streng rechtwinklig gehaltene Variante davon zeigt ein nicht nummerierter Plan, der nur in einer nicht fertiggestellten Rohzeichnung vorliegt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bereits in der Vorentwurfsphase einige wesentliche Motive des später verwirklichten Baues bestanden haben. Anzuführen sind hier vor allem das nur einseitige Seitenschiff mit Annexbauten, die Südung des Baues sowie dessen Platzierung auf dem Grundstück. Auch ein östlich der Kirche positionierter freistehender Campanile ist auf fast allen Vorentwurfsplänen skizziert.

Anhaltspunkte für eine zeitliche Einordnung dieser Vorentwürfe lassen sich nur indirekt gewinnen. Ein in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 24. Februar 1961 veröffentlichtes Modellfoto zeigt eine Kirche nach Plan 4a (Abb. 6.22). Aktenvermerke vom 18. und 29. März 1961 belegen, dass Hodler Ausarbeitungen weiterer Alternativen vorgelegt hat. Allerdings wird hier bereits ein konisch konzipierter Grundriss erwähnt. Die endgültige Planung hat nach schriftlichen Äußerungen bereits Anfang September vorgelegen. Alle Vorentwürfe sind also innerhalb des Zeitraums von der Beauftragung Hodlers im September 1960 bis zum September 1961 anzusetzen, so dass von einem Planungszeitraum von rund einem Jahr auszugehen ist.

Im Rahmen einer am 15. Oktober 1960 geführten Besprechung zwischen Baurat zur Nedden und Hodler wurde ein Modell des Entwurfes in das Aufstellungsmodell der Stadt eingesetzt, um den Entwurf zu überprüfen. Da es sich bei diesem um ein Modell im Maßstab 1:1000 handelte, kann es sich nur um ein wenig detailliertes Massenmodell gehandelt haben. Dem Protokoll zufolge regte zur Nedden an, eine parallele Stellung von Gemeindehaus und Kirche anstatt einer senkrechten Anordnung zu bevorzugen und den Abstand der Kirche zur Straße noch etwas zu vergrößern. Zur grundsätzlichen Beurteilung der Planung heißt es: *„Die Gesamtanlage dürfte sich (...) durch die Differenzierung der Höhen der Gebäude, durch deren Stellung und Gliederung wirkungsvoll als kirchliche Baugruppe abheben und sich auch harmonisch in die Nachbarbebauung einfügen“* – womit eine allgemein übliche, eigentlich aber nichtssagende und sich inhaltlich sogar widersprechende Architekten-Floskel auch hier für die Beurteilung zur Anwendung kam.

Vor dem Hintergrund des nur sehr unkonkret fassbaren Entwurfsstandes wurde Hodler dann am 14. Januar 1961 in einem Schreiben an den Architekten Rudolf Simon erstaunlich konkret: *„Ich bin sehr gerne mit den holländischen Ziegeln im*

Format 21/10,5/4 cm einverstanden. Dies ist das Format, welches ich Ihnen schon immer vorgeschlagen habe. Von Anfang an wollte ich den Stein, wie er bei der Post in Wolfsburg verwendet worden ist, nehmen. Ich teilte Ihnen damals das Lieferwerk: Ziegelei Bingerten, Farbe dunkelbronce mit. (...) Ich freue mich nun, dass Sie gestern auf diesen Stein zurückgekommen sind, und dass Herr Pastor Buchta von dem gelben Stein (...) Abstand nahm. (...) Sie wissen ja nun selbst wie unsere Besprechungen in dieser Hinsicht verlaufen sind. Da der Stein aus Bingerten angeblich nicht lieferbar war, kamen wir überein, den ähnlichen Stein aus der Wiesenstrasse zu nehmen. Auch dieser war nach Ihrer Mitteilung nicht lieferbar, Sie sagten mir nach dem ständigen Suchen nach einem anderen Ersatz, dass nur der Stein wie (...) bei der Kirche in Linden oder in der Zeppelinstrasse lieferbar sei. Ich musste mich dann für einen dieser beiden Steine entschliessen, da sich ja alle Ihre Bemühungen (...) zerschlugen. Sie sagten mir auch, dass der Stein in dem Format mit 4 cm Höhe sehr teuer wäre. Wenn ich mich nicht irre, sollten Mehraufwendungen von etwa 25.000 DM entstehen. Ich meinte dann noch, dass dies nicht wesentlich sei, da ja nach Angabe von Herrn Pastor B. der Bund sich mit 1/3 beteiligt“. Der Architekt Rudolf Simon ist hiermit erstmalig in den Bauakten zu fassen.

Ein weiteres Problem im Planungsprozess scheint mit Pastor Buchta bestanden zu haben, dem die vorliegenden Entwürfe nicht modern genug waren, wie aus einem Besprechungsprotokoll vom 16. Januar 1961 hervorgeht: *„Herr Buchta sprach sich gegen die vorgesehene äußere Gestaltung der Kirche aus und vertrat die Auffassung, dass diese eine modernere Haltung zeigen sollte“.*

Inzwischen war auch ein Raumprogramm erarbeitet worden, das Hodler der Gemeinde am 28. Januar 1961 zur Prüfung zusandte. Zur Kirche heißt es darin: *„Kirche mit 450 Sitzplätzen, Taufkapelle, 2 Beichtstühle, Orgelempore, Priestersakristei ca. 25 qm, Raum für Ministranten und Paramente 18 qm, WC für Sakristei, Nebenraum, Kirchturm zur Unterbringung eines Glockengeläutes von 5 Glocken. In der Kirche soll neben dem Hochaltar noch ein Seitenaltar Aufstellung finden. Beim Hochaltar sind die Forderungen der neuzeitlichen Liturgie, wonach am Altar von beiden Seiten zelebriert werden kann, zu berücksichtigen. Eine Ostorientierung der Kirche ist nicht unbedingt erforderlich. Sofern städtebauliche Gründe eine andere Orientierung verlangen, kann von der Ostorientierung abgewichen werden. Jedoch darf der Chor keinesfalls nach Westen oder nach Norden orientiert sein“.*

Aus Hodlers Aktenvermerk zu einer Besprechung vom 17. März 1961 sind die konkretere Fixierung von Details, aber auch ein vehementerer Widerstand von Pastor Buchta herauszulesen: *„Eine Krypta wird von dem Herrn Bischof nicht gewünscht. Die Beichtstühle liegen am Eingang nicht günstig, sie sollten besser in das Seitenschiff gelegt werden. Erwünscht ist eine besondere Betkapelle, nicht ‚Werktagkirche‘, sondern nur ein kleiner Andachtsraum. Das Fenster an der Längsseite sollte in der Größe reduziert werden. Fenster in der Nordwand zur Straße, also gegenüber dem Altar, seien durchaus möglich: eine Blendung des Geistlichen trete nicht ein. Ob ein völlig flaches Dach möglich und vom Herrn Bischof akzeptiert werde, könne er noch nicht sagen. Die Kirche dürfe nicht einem Bunker oder einer Fabrikhalle ähneln. Der Unterzeichnete vertrat die Ansicht, dass*

eine flache Dachneigung von 18° durchaus ‚modern‘ und sakral sei und dass sie der Landschaft und dem Klima Niedersachsens und Hannovers (...) gemäß sei. Bei einer flachen Betondecke (...) treten bei 20 m lichter Spannweite enorme Kriech- und Biegespannungen auf. Eine Stahlbeton-Rippendecke des üblichen Systems (Pohlmann) ist nur bis zu einer Spannweite von 14,50 m horizontal zu spannen.

Eine besondere Konstruktion lässt Spannweiten bis 18 m zu. Darüber hinaus (hier im konischen Grundriß 21,50 m) sind ganz besondere Hilfskonstruktionen nötig, etwa Betonbalken von 1,50 m Höhe oder Stahlkonstruktion. (...) Herr Pastor Buchta gab zum Ausdruck, dass er ein Dach und vor allem einen Giebel an der Straße ablehne. Ihm schwebte die neue Kirche in Göttingen [St. Godehardi; Anm. d. Verf.] vor, die auch ohne Dach ausgeführt sei. Die Kirche müsse sich in der Form von der Wohnbebauung abheben und dürfe insbesondere keine Dächer zeigen. Die konische Form des Grundrisses hätte liturgisch viele Vorteile. Er hätte auch gern die Taufkapelle am Eingang als Gegenstück zum Altar angeordnet. Der Unterzeichnete sagte zu, nach dieser Richtung hin Versuche auszuarbeiten und mehrere Lösungen in das Modell einzusetzen“.

Pastor Buchta formulierte seine Änderungswünsche elf Tage später auch in einem direkt an das Generalvikariat gerichteten Schreiben. Vor allem kritisierte er zunächst die Art der Erarbeitung: „Das (...) Raumprogramm ist ohne meine Mitwirkung während meines Urlaubes im Herbst 1960 nach allgemeinen Angaben von H. H. Propst Dr. Krahe von Herrn Reg.-Baudirektor Hodler aufgestellt worden. (...) Im Januar 1961 bin ich das erste Mal vom Stand der Planung unterrichtet worden“.

Hodler äußerte sich daraufhin am 29. März 1961 gegenüber Baurat Fehlig zu dem in die Diskussion gebrachten Kirchenbau in Göttingen folgendermaßen: „Ich habe mir inzwischen die St. Godehardkirche (...) angesehen. Ich kann sie wirklich nicht als vorbildlich bezeichnen! Abgesehen von liturgischen Fehlern in der Anlage (Kein Mittelgang, überbetonte Empore, keine Sicht vom Seitenschiff auf den Altar, Blendung der Geistlichen durch das übermäßig große Westfenster, Kirchenbesucher sitzen in ihrem eigenen Schatten, behelfsmäßige Kaschierung der seitlichen Oberfenster im Schiff) ist sie auch in formaler Hinsicht nicht vorbildlich. Aus akustischen Gründen hat man nachträglich besondere Maßnahmen einbauen müssen. Der Turm ist in meinen Augen unmöglich, da er zwei Hüften und ein Mittelteil aufweist u. dadurch eine sehr unklare Kontur zeigt. Die Beichtstühle stehen wie Kleiderschränke an der Wand. Ich möchte (...) in den nächsten Tagen das Modell abholen und die jetzige Lösung einsetzen lassen, so dass Sie Zeichnungen und Modell dem hochwürdigen Herrn Bischof zeigen können“.

Die endgültige Entwurfsfassung ist auf Grund einer fünfseitigen Baubeschreibung, die von Hodler und Fehlig unterschrieben dem Bauantrag beigelegt wurde, auf den 25. September 1961 zu datieren. Die Unterlagen enthalten einen Lageplan sowie vier Pläne zur Kirche, die den Bau in allen Ansichten, drei Grundrissen (EG, KG, Emporengeschoss) sowie einem Längs- und einem Querschnitt und einem Vertikalschnitt der Taufkapelle darstellen (Abb. 6.23 bis Abb. 6.26). In den wesentlichen Details stimmen diese mit dem ausgeführten Bau überein. In der zugehörigen Entwurfsbeschreibung heißt es: „Das Bauprogramm wurde vom Bischöf-

lichen Generalvikariat in Hildesheim aufgestellt. Es sieht in detaillierten Einzelangaben vor: A Kirche für etwa 450 – 500 Sitzplätze und 300 Stehplätze mit Taufkapelle, Orgelempore und Sakristei (...) Der Planung lag die Idee zugrunde, die Bauten um einen um 3 Stufen erhöhten inneren geschlossenen Kirchplatz zu gruppieren und diesen durch den Turm zur Straße zu abzuschließen bzw. zu betonen, um so das kirchliche Geschehen und das gemeindliche Leben gegen die Straße abzusichern.

Die Gesamtplanung hat in Lageplänen und in einem Modell 1:500 dem Planungsamt der Hauptstadt Hannover vorgelegen. Sie entsprach den planerischen Vorstellungen des städt. Planungsamtes sowohl hinsichtlich der Stellung der Gebäude wie auch der allgemeinen städtebaulichen Konzeption mit den geschaffenen Platzanlagen und Freiräumen (...) Die Stadt legt besonderen Wert auf die Ausführung in rötlichen Ziegelsteinen. II. Baubeschreibung. A. Kirche. Der Grundrißkonzeption liegt der Gedanke zugrunde, die hohe Zahl der Sitzplätze - 450-500 – möglichst nahe und in guter Sicht zum Altar anzuordnen. Die zentrische Ausrichtung der Gemeinde zum Altar und die im katholischen Kirchenbau auch heute geforderte stärkere Einbeziehung der Gemeinde führte zu der konischen Grundform, die es ermöglicht, die Länge des Schiffes erheblich zu reduzieren und die große Platzzahl noch in günstiger Entfernung zum Altar anzuordnen.

Der Chorraum – früher durch die Einschnürung und durch Chorstufen vom Kirchenschiff abgetrennt – ist in sich gemäß den heutigen Anschauungen zum Schiff zu öffnen. Der Altar ist durch das Plateau der Kommunionbank-Stufen umschlossen und so auch im Chor zentrisch ausgerichtet. Der Chor ist durch eine Fensternische besonders betont. Taufkapelle – diese um eine Stufe vertieft – und Seitenschiff mit Marienaltar sind in sich verbunden und bilden eine Erweiterung des Kirchenschiffes. Die Beichtstühle sind an der Rückwand eingebaut und damit dezent zurückhaltend angeordnet. Ein Beichtstuhl wird jedoch gemäß besonderer Forderung des H. H. Bischofs im Seitenschiff frei aufgestellt. Hierbei soll die Wand zum Kirchenschiff als Schmuckwand (Marmor und Mosaik) ausgebildet werden.

Die Treppe zur Empore ist frei schwingend angeordnet. Die Empore krägt frei aus. Die Ausgangsbreiten entsprechen den bauaufsichtlichen Vorschriften. Beleuchtet wird der Innenraum einseitig von Osten durch große Fenster. Die Gegenwand des Seitenschiffes wird als Betonwabenwand ausgeführt. Die Decke, mit leicht fallender Firstlinie zum Altar, wird aus Holz bestehen. Die Sakristei ist entsprechend der Funktion der Räume aufgeteilt. Der Chorraum ist unterkellert für die Luftheizung und für Abstell-Geräte. Das tragende Gerüst der Kirche ist eine Stahlbetonkonstruktion. Die Dachbinder werden in Stahl ausgeführt. Die Außenwände werden in holländischen Ziegeln im Format 21/10/5,2 cm hergestellt. Das Dach soll in naturfarbenem Schiefer auf Lattung eingedeckt werden. Die außen sichtbaren Flächen der Betonkonstruktion werden in Sichtbeton glatt hergestellt. Sie liegen bündig mit dem Mauerwerk. Die Portalumrahmungen bestehen aus Naturstein. Der Fußboden im Innern wird unregelmäßig in Kunststein-Estrich mit Nylonschienen ausgelegt. Die Wände werden innen nicht geputzt, sondern nur hell gestrichen, so dass die Struktur des Mauerwerks sichtbar bleibt. Das Holz der Decke ist naturfarben, ebenso das Gestühl. Die Beheizung erfolgt durch eine Luftheizung bewährten Systems. Rinnen und Fallrohre bestehen aus Kupfer“. Zu diesem

Entwurf ist auch ein Modell angefertigt worden, von dem jedoch nur noch Fotos erhalten sind (Abb. 6.27).

Der „Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung für die Bauten des kath. Kirchenzentrums in Hann.-Bothfeld“ ist auf den 10. Oktober 1961 datiert. Zur terminlichen Planung heißt es darin etwas sehr optimistisch: *„Wir beabsichtigen noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauten sollen zum Katholikentag im August 1962 im wesentlichen beendet sein“*; zum weiteren Stand der Beauftragungen dann im Weiteren: *„Die Festigkeitsberechnungen (...) sind bereits an den Statiker Dipl.-Ing. Rappers in Hildesheim in Auftrag gegeben. Den Entwurf und die künstlerische Oberleitung haben wir Herrn Regierungsbaudirektor Hodler übertragen. Die technische Oberleitung, die Durchführung und die örtl. Bauleitung übernimmt Herr Architekt Rudolf Simon, Hannover“*.

Zum Jahreswechsel 1961/62 entstand eine Reihe weiterer Pläne, die höher detailliert sind bzw. konstruktive Detailplanungen darstellen. Diese von Simon abgezeichneten Zeichnungen belegen, dass zu diesem Zeitpunkt die Ausführungsplanung begonnen wurde. Dass im damit inzwischen fortgeschrittenen Planungsprozess immer noch Uneinigheiten hinsichtlich wesentlicher Details bestanden, macht ein Schreiben an Pastor Buchta vom 2. Januar 1962 deutlich, welches Hodler nach einem Gespräch mit dem Baupflegeamt Hannover zum Thema der Ziegelwahl verfasste: *„Der gelb-geflamnte Klinker wurde allgemein als zu weltlich, ja industriell, bezeichnet und daher für einen Sakralbau als wenig geeignet empfunden. Ich selbst neige dazu, evtl. eine Ausführung in Gail'schen Klinkern in Erwägung zu ziehen. Dies ist der Stein, den die Stadt Hannover bei Schulen, Turnhallen und anderen Bauten verwendet hat (...), aber bei diesen Bauten sind große Feuchtigkeitsschäden entstanden (...). Das Baupflegeamt der Stadt Hannover, welches die Steinfrage zu entscheiden hat, teilt meine Auffassung, dass für die Umgebung in Bothfeld, die vorwiegend helle Putzbauten aufweist, der holländische Verblender wegen seines Kontrastes am geeignetesten ist. (...) Der Stein wird von anerkannten Architekten sehr bevorzugt. (...) Nach allen bisherigen Besprechungen habe ich den Eindruck, dass die Stadt den roten holländischen Stein im Bauschein vorschreiben wird“*.

Damit ist der fassbare Schriftverkehr zur Planung des Gebäudes im Wesentlichen beendet, was darauf schließen lässt, dass die Planungsphase weitgehend abgeschlossen war und mit den konkreten Bauvorbereitungen begonnen wurde. Die Rekonstruktion des Planungs- und Bauablaufes bestätigt dies und weist nach, dass in dieser Zeit die Ausschreibungen erfolgten und die Planungen für die Inneneinrichtung sowie die Einwerbung von Fördermitteln begonnen wurden.

Eines der wenigen in den Bauakten erhaltenen planungsbezogenen Schreiben stammt vom 28. März 1963. Der Architekt Simon fragte darin beim Generalvikariat um eine Entscheidung zur Ausführung der Blecharbeiten an und schrieb dazu: *„Seitens des Herrn (...) Hodler wird sehr eindringlich die Ausführung (...) in Kupfer gewünscht. Sicherlich ergibt dies mit dem guten Klinker eine vorzügliche Wirkung und dauerhafte Qualität. Die Kosten hierfür liegen jedoch um ca. 5.600 DM höher als für Zink. Außerdem ist ein Dachreiter (...) vorgesehen, der verkupfert werden soll, wodurch die Ausführung in Zink ausgeschlossen ist“*. Ein letztes auf die

Planung bezogenes Schreiben ist rund fünfeneinhalb Jahre nach der Weihe entstanden. Hodler übergab der Kirchengemeinde am 10. Mai 1969 die Originalpläne und alle planerischen Unterlagen mit dem Hinweis: *„Ich bitte Sie, diese Pläne in Ihrem Archiv gut aufzubewahren, da man bei späteren Umbauten darauf zurückgreifen muss“*.

3. Die Planung der Ausstattung der neuen Kirche

Im Juli 1962 nahmen nach einem Schreiben Hodlers *„die Bauarbeiten an der Kirche (...) einen solchen Fortgang, dass schon jetzt Aufträge für die Ausstattung und Einrichtung der Kirche eingeleitet werden müssen, sofern mit der Fertigstellung der Kirche auch gleichzeitig diese Arbeiten ausgeführt sein sollen“*. Allerdings verband Hodler mit diesem Schreiben auch eine etwas erstaunliche Frage: *„Es ist mir auch nicht bekannt, ob bei der Beschaffung der Ausstattung die Kirchengemeinde mitwirken muss“*. Das Generalvikariat ließ ihn daraufhin am 20. Juli 1962 wissen, *„dass auf ausdrückliche Weisung Sr. Exz. weder durch die Kirchengemeinde noch durch die Architekten eine Heranziehung der Künstler für die Ausstattung der Kirche ohne ausdrückliche Beauftragung erfolgen darf. Die Beauftragung der Künstler hat sich Se. Exz. vorbehalten. Herr Fehlig wird (...) diese Frage mit Exz. klären und auf die Angelegenheit zurückkommen. Wir bitten Sie, sich bis dahin zu gedulden“*. Dies bezog sich jedoch vor allem auf die Hauptstücke, denn gegenüber Pastor Buchta äußerte Hodler am 23. November 1962: *„Für die übrigen Stücke sind keine Künstler erforderlich, da ich selbst die Entwürfe ausarbeite“*. Eine leichte Verstimmung über diese Regelung ist Hodlers Schreiben vom 5. Dezember 1962 an das Generalvikariat zu entnehmen: *„Ich bitte ergebenst um Mitteilung, ob die Künstler von dort bestimmt werden oder ob ich geeignete Vorschläge unter Heranziehung von bestimmten Künstlern machen kann“*.

Im Folgenden werden die Entwürfe und Verhandlungen Hodlers zu Ausstattungsstücken in chronologischer Folge des Planungsbeginns beschrieben. Grundsätzliche Vorstellungen zur Gestaltung der Altarwand werden erstmalig in einem Schreiben Hodlers an das Generalvikariat vom 10. Juli 1962 fassbar: *„Als Motiv ist es der Wunsch des H. Herrn Pastors ein Wandbild (Heil. Geist) entweder als Mosaik oder in einer neuzeitlichen Technik, Keramik, Sgraffito od. ä. anzubringen. Wenn ein Wandbild auf die Wand gemalt werden soll, ist es dringend erforderlich, eine besondere Bildwand davorzusetzen, da die dünne Außenwand, in der sich der Zentralheizungs-Schornstein befindet, Feuchtigkeit durchschlägt oder der Kamin sich in dunkler Färbung infolge Austrocknen abzeichnet. Ich habe einen Vorschlag mit einer besonderen Bildwand in Beton, diese freistehend ausgearbeitet. Mit diesem Vorschlag hat sich Herr (...) Buchta noch nicht einverstanden erklärt“*. Für diese Arbeiten empfahl er den Maler Karl Clobes, Professor Gies von der Kunstgewerbeschule Köln oder die Keramikerin Ruth Landmann.

Weitere Diskussionen um die Motivwahl führten dazu, dass auch bis Anfang April noch keine Entscheidung herbeigeführt war. Hodler schrieb am 24. April 1963 an Baurat Fehlig: *„Es ist nun hinsichtlich des Bildschmuckes an der Chorwand und im Seitenschiff eine schnelle Entscheidung notwendig. Da ich Sie in den letzten Tagen telefonisch nicht erreichen konnte, habe ich nunmehr den Kunstmaler Carl*

Clobes (...) aufgefordert, einen Entwurf anzufertigen (...). Der Künstler arbeitet nicht abstrakt und ist bei seiner Gegenständlichkeit doch in gewissem Sinne modern. Ich hoffe, dass Sie mit der Aufforderung des Künstlers einverstanden sind“.

Am 5. Mai 1963 konnte ein Ortstermin mit Clobes terminiert werden. Dieser legte daraufhin einen Entwurf vor, der jedoch nicht den Erwartungen entsprach, so dass am 16. August 1963 eine Absage durch Hodler erfolgte. Daraufhin wurde im Juli bzw. August bei Ludwig Schaffrath und Ferdinand Selgrad nach ihrer Bereitschaft zur Übernahme dieses Auftrages angefragt, und offenbar ist Selgrad auch mit der Anfertigung zumindest eines Vorentwurfes beauftragt worden. Die Ausführung wurde dann jedoch nicht weiter betrieben; stattdessen ab November die Idee des großen Hängekreuzes im Altarraum verfolgt.

Einen wesentlichen Teil der Ausstattung macht die farbige Verglasung aus. Zu den Fenstern der Ostseite einschließlich des Chorfensters, den im Seitenschiff nach Westen angeordneten Kreuzwegstationen und auch den Fenstern in der Taufkapelle liegen Quellen vor. Die oberhalb des Seitenschiffes angeordneten Fenster der Westseite sind außer über eine konstruktiv ausgerichtete Zeichnung vom 26. November 1962 nicht dokumentiert. Die vier Ostfenster waren eigentlich mit der endgültigen Entwurfsplanung vom 25. September 1961 weitgehend festgelegt. Weil schriftliche Informationen dazu fehlen, ist nicht erklärbar, warum noch am 22. November 1962 ein Satz von drei Plänen eine deutlich abweichende Sprossung dieser Fenster vorschlug. Eine Konstruktionszeichnung für die Stahlfenster vom 6. Januar 1963 nahm dann auch wieder die ursprüngliche Sprossung auf, die den ausgeführten Fenstern in Anzahl der Sprossen und Scheiben entspricht (Abb. 6.28). Auf der Zeichnung ist folgender Hinweis notiert: *„Die Verantwortung für Stahlfenster trägt voll und ganz die Stahlbaufirma! Die Profile, Stärken und Konstruktionsart sind von der Stahlbaufirma im Benehmen mit dem Architekten festzulegen. Bei Abänderung von dieser Zeichnung ist der Architekt zu benachrichtigen! Der statische Nachweis ist von der Stahlbaufirma vorzulegen. Bei Unstimmigkeiten in den Rohbaumaßen ist nicht die Zeichnung, sondern der Rohbau durch die Baufirma zu ändern!“.*

Weitaus umfangreichere Gedanken hat man sich zur Konzeption des Fensters in der Chornische gemacht. Neben den Darstellungen für den Bauantrag vom 25. September 1961 entstanden zunächst vier weitere Ostansichten, die sämtlich von Hodler abgezeichnet und auf den 24. bzw. 30. Dezember 1961 datiert sind. Diese stellen Alternativvorschläge für die Ausführung dieses Fensters dar. Im Originalentwurf war dieses als gesprossete Glasfläche dargestellt, die den übrigen Ostfenstern entsprach. Jetzt wurde eine deutliche Absetzung projiziert, die neben einer fast völligen Schließung der Wandfläche mit einer Reihe von Oberlichtern (Abb. 6.29) auch eine Andeutung einer Rosette durch sechs im Rund platzierte kleine Rundfenster vorsah (Abb. 6.30). Darüber hinaus wurde eine wohl aus Betonfertigteilen mit kreuzförmigen Öffnungen bestehende Belichtung (Abb. 6.31) und eine ähnliche Lösung mit ovalisiert geöffneten und unterschiedlich gefassten Öffnungen (Abb. 6.32) vorgeschlagen. Eine weitere Alternative stammt vom 30. Januar 1962. Sie zeigt eine streng gerasterte Lösung und gibt in einer Nordansicht

zugleich eine ebensolche Öffnung der nördlichen Wand der Nische wieder (Abb. 6.33).

Auch zehn Monate später wurde noch grundsätzlich über die Gestaltung des Chorfensters verhandelt, wie ein weiterer Satz Zeichnungen Hodlers vom 22. November 1962 belegt. Drei Ostansichten stellen weitere Gestaltungsansätze zur Befensterung mit Betonwaben dar. Zwei Versionen zeigen kreuzförmige und hochrechteckige Öffnungen in unterschiedlichen Anordnungen (Abb. 6.34 und Abb. 6.35), der dritte Plan zeigt einen regelmäßigen Versatz von hochrechteckigen Öffnungen (Abb. 6.36). Erstaunlicherweise wurde dieser Plan mit der Blattnummer K 24 von Hodler noch im April 1963 als endgültige Fassung bezeichnet, obwohl er in allen wesentlichen Details von der verwirklichten Gestaltung abweicht.

Mit gleichem Datum sind drei weitere Pläne erhalten, die in weitaus größerem Maßstab weitere Gestaltungsalternativen darstellen (Abb. 6.37 bis Abb. 6.39). Aufgrund des Detaillierungsgrades sind sie als Ausführungszeichnungen anzusehen, was ebenfalls verwundert, da sie Betonwabenstrukturen darstellen, die nicht zur Ausführung kamen. Dass zu diesem Zeitpunkt noch von einer Gestaltung des Chorfensters aus Betonwaben ausgegangen wurde, macht jedoch ein Schreiben Hodlers vom 23. November 1962 deutlich: *„Chorfenster aus Betonwaben. Hierfür sind in Pos 35 ein Betrag von 5.000 DM vorgesehen, aus Mitteln der Ausstattung. Herr Simon möchte wissen, ob er dieses Fenster einschließlich Farbglass in Auftrag geben kann“*. Die weiterhin auch immer noch grundsätzlich geführten Überlegungen bezüglich des Chorfensters dokumentieren zwei weitere Zeichnungen Hodlers. Auf den 7. Dezember 1962 ist eine Zeichnung datiert, die eine Öffnung mit kleinen Rundfenstern in runder Anordnung vorsah (Abb. 6.40), und vom 19. Dezember 1962 stammt eine Zeichnung, die eine streng sprossierte Ausführung zeigt, deren Flächen jeweils durch vier runde Öffnungen gegliedert sind (Abb. 6.41).

Und sogar am 10. Januar 1963 entstand nochmals eine völlig neue Planung, die eine Öffnung durch im Kreis angeordnete Rundfenster darstellt, die jetzt jedoch gemauerte Laibungen aufweisen und nur noch aus sechs Öffnungen ohne eine zentrale Öffnung bestehen (Abb. 6.42). Das endgültige Zurückschwenken auf die ursprünglich gedachte Konzeption, das Chorfenster den übrigen vier Ostfenstern anzugleichen, ist in den schriftlichen Quellen nicht nachzuvollziehen und kann darum auch zeitlich nicht weiter konkretisiert werden.

Parallel mit der Konzeption wurden auch die Gestaltung sowie das Verfahren der Vergabe weiterhin diskutiert. Dabei stand zunächst das bildliche Programm im Mittelpunkt. Hodler äußerte sich in einem Schreiben an das Generalvikariat am 10. Juli 1962 dazu folgendermaßen: *„Grosses Kirchenfenster an der Ostseite. Dieses Fenster ist vierteilig. Da jedes Fenster in zwei Hälften behandelt werden kann und eine untere Hälfte für den Seiteneingang verwendet wird, ergeben sich 7 Flächen, in denen die 7 Sakramente dargestellt werden sollen (Taufe, Abendmahl, Firmung, Buße, Letzte Ölung, Ehe, Priesterweihe). Wie mir Herr Pastor Buchta mitteilte, wäre dies der Wunsch von Se. Exzellenz, des Hochw. Herrn Bischofs“*.

Bis zum Jahresende sind weitere Abstimmungen erfolgt, die u. a. Empfehlungen Hodlers von folgenden Künstlern umfassten: Professor V. Pieper (Angelmodde), Ludwig Schaffrath, Professor Gies (Köln), Ferdinand Selgrad (Spiesen/Saar), Anton Wendling und Wilhelm Buschulte (Unna). Mit Josef Nienhaus hatte Hodler auch den Künstler vorgeschlagen, der die Fenster der Kirche in Salzdetfurth ausgeführt hatte, der jedoch von Baurat Fehlig ausdrücklich und bestimmt abgelehnt wurde.

Bis zum Frühjahr 1963 waren die Überlegungen dann soweit konkretisiert, dass Hodler am 2. April 1963 der Kirchengemeinde seine Festlegungen zur Ausschreibung des Wettbewerbes zur Abzeichnung übermitteln konnte: *„Der Künstler soll einen Entwurf für die 4 Kirchenfenster der Ostwand ausarbeiten. Es werden gefordert: a) Entwurf andeutungsweise, auf Glasplatten, 3 Platten 9 cm breit und 14 cm hoch, 1 Platte 9 cm breit und 10 cm hoch (Transparentpapier auf die Glas-scheiben geklebt). Diese Glasplatten sollen in ein vorhandenes Innenraummodell (M. 1:50) eingesetzt werden können. b) 4 Fenster in Durcharbeitung und farbig, M. 1:10 auf Karton c) 1 Fläche von 1 qm in Größe 1:1.*

3) In den Fenstern sind die 7 hl. Sakramente symbolisch oder in anderer Art darzustellen. Die Fenster werden doppelt verglast. Im Innern ist die Bleiverglasung anzubringen. Hauptschmuck der Kirche ist das farbige Chorwandbild (Ausgießung des Hl. Geistes); das Glasfenster muß sich diesem unterordnen und sollte daher zurückhaltend sein. Klare Vorstellungen über das Chorbild bestehen noch nicht, da ein Künstler hierfür noch nicht bestimmt ist. Modellversuche haben gezeigt, dass eine zu starke Betonung des Glasfensters in Zeichnung und Farbe die Wirkung des Chorbildes beeinträchtigen und dieses Bild übertrumpfen könnte. Das darf nicht geschehen, da alle Linien zum Altar ausgerichtet sind und das Altarbild Hauptblickpunkt der Kirche bleiben soll.

4) Für die Buntverglasung der 4 Fenster des Schiffes stehen für Entwurfshonorar und Ausführung 30.000 DM zur Verfügung. Diese Summe wird genannt, damit sich der Künstler beim Entwurf in ihrem Rahmen hält. 5) Für das Fenster in der Chornische ist ein weiterer Betrag von 7.000 DM vorgesehen. Dieses Fenster ist zunächst nicht zu entwerfen. Es soll jedoch dem Künstler bald danach in Auftrag gegeben werden. (...) 8) Vergütet werden: a) Entwurfsleistungen zu 2 (a, b und c) 800 DM, b) (...) 9) Die Entscheidung über den Entwurf und die Ausführung hat sich der H. H. Bischof von Hildesheim vorbehalten. (...) 11) Die Fenster sollen spätestens am 1. Oktober 1963 eingebaut sein. (...) Die Entwürfe mit Kostangaben sind möglichst spätestens zum 1. Juni 1963 (...) einzureichen“.

Der Ablauf des Wettbewerbes ist in den Bauakten nicht dokumentiert. Für die Ostfenster hatte Schaffrath den Wettbewerb gewonnen. Hodler bat am 6. Juni 1963 jedoch mit folgender Erklärung um eine leicht Überarbeitung für die Vorlage beim Bischof: *„Es wäre auch nach Meinung des Herrn Diözesanbaurates Fehlig – des ständigen Beraters Se. Exzellenz in Bausachen – ratsam, etwas mehr Farbe in den Fenstern kenntlich zu machen. Sie selbst deuten diese Möglichkeit an, und der H. H. Bischof liebt eine wenn auch nur zarte – Tönung“.* Gut zwei Wochen später sandte Schaffrath seinen überarbeiteten Entwurf an Hodler und drängte zugleich darauf, dass: *„eine Entscheidung bald fallen muß, wenn Sie die Fenster noch in*

diesem Jahr haben wollen. So lange die Ausführung meines Entwurfs nicht sicher ist, ist es mir auch nicht möglich, noch mehr Zeit für das Projekt aufzuwenden“. Nachdem der Entwurf beim Bischof auf Zustimmung gestoßen war, erteilte Pastor Buchta am 26. August 1963 Schaffrath den Auftrag zur Herstellung eines endgültigen Entwurfes für die große Fenstergruppe und das Chorfenster. Die Anfertigung der Fenster wurde an die Firma Hein Derix in Kevelar vergeben, wogegen die von Selgrad gestalteten Fenster von Wilhelm Derix in Rottweil hergestellt wurden.

Hinsichtlich der Kreuzwegstationen forderte Hodler vor allem, *„dass hierfür eine dem einfachen Gläubigen verständliche Darstellung gewählt werden muss“.* Am 2. April 1963 übersandte Hodler der Kirchengemeinde die Festlegungen für den Wettbewerb zu den Stationen: *„Weiterhin sollen die 14 Stationen in den Waben des Seitenschiffes (s. Blatt 10) dargestellt werden. Größe des Stationsbildes 40 x 40 cm. Hierfür ist ein Entwurf zu fertigen (M. 1:1). Entwurf und Ausführung darf den Preis von 300 DM je Station nicht überschreiten. (...) Vergütet werden: a) Entwurfsleistungen zu (...) zu 6.100 DM“.* Zu dem hierin erwähnten Entwurf liegen zwei undatierte Pläne Hodlers vor, die Alternativen der Kreuzweggestaltung darstellen. Einmal ist eine großflächige (4 Waben) Station dargestellt (Abb. 6.43), der Plan Nr. 10 zeigt dagegen eine Integration der Stationen in der Größe der Wabenflächen (Abb. 6.44). Am 11. Mai 1963 führte Hodler in einen Aktenvermerk zum Kreuzweg aus: *„Die in den Einzelzeichnungen (...) getroffene Anordnung der einzelnen Stationen wird von Herrn Pastor Buchta nochmals nach liturgischen Grundsätzen geändert“.*

Der weitere Schriftverkehr deutet auf eine weiterhin äußerst intensiv geführte Diskussion zur Positionierung der Kreuzwegstationen hin. So äußerte sich Hodler am 25. Mai 1963 gegenüber Pastor Buchta nochmals sehr ausführlich: *„Wir sprachen am Mittwoch nochmals über die Verteilung der Stationen. Sie meinten, dass man in zwei Fenstern des Seitenschiffes je 6 und in dem Fenster nahe am Seitenaltar 2 Stationen anbringen sollte. Dagegen sollten an dem Fenster zur Strasse überhaupt keine angebracht werden. Ich habe mir dies nochmals überlegt und glaube, dass diese Art der Verteilung aus folgenden Gründen nicht günstig wirkt: 1) Das Seitenschiff ist ein einheitlicher Raum von gleicher Höhe und mit gleichartigen Fenstern. Die Taufkapelle ist aus diesem Raum durch eine nischenartige Ausbuchtung hervorgehoben. Ich habe im Entwurf Blatt 10 die Stationen gleichmäßig so verteilt, dass in drei Fenstern je 4 Stationen und in dem Fenster am Altar 2 Stationen angebracht sind. Hierdurch entsteht eine gleichmäßige Verteilung über den ganzen Raum. Nach Ihrem jetzigen Vorschlag werden die Stationen massiert in zwei Fenstern angeordnet. Das Fenster am Altar erhält zwei und das Fenster zur Strasse gar keine Stationen. Diese Massierung auf zwei Stellen bringt Unruhe in den Raum.“*

2) Nach meinem Vorschlag werden die Stationen weit über den ganzen Raum verteilt. Es entsteht ein Weg mit Intervallen zwischen den einzelnen Stationen. Man kann jede Station für sich betrachten und wirkt diese als selbständiges Bildwerk. Bei Ihrem Vorschlage konzentriert sich der Blick, da die Stationen eng aneinander nur auf zwei Fenster verteilt sind, gleichzeitig auf ein ganzes Bündel von kleinen Stationsbildern. Die enge Aneinanderreihung erschwert die An-

bringung der Holzkreuze. Ich fürchte, dass der ganze Raum durch die stark farbigen Blickpunkte beeinträchtigt wird.

3) Ich glaube sogar, dass es noch besser wäre, die Stationen in gleicher Höhe anzubringen und sie nicht in der Höhe zu versetzen. Wenn dies bei den Stationen geschieht, wie ich es vorgesehen habe, ist die Ruhe noch gewährt. Eine zwingende Begründung aus der Liturgie, die Stationen in der Höhe verschieden anzubringen, ist mir nicht bekannt. In allen katholischen Kirchen, die mir bekannt sind, in alten und neuen, habe ich noch nie bemerkt, dass die Stationen aus Gründen der Liturgie verschieden hoch angebracht sind. Wenn dies jedoch aus liturgischen Gründen, wie Sie sagen, notwendig ist, könnte man einer späteren Kritik, sei es durch Se. Excellenz oder durch die Öffentlichkeit, diese liturgische Gründe entgegen halten. Selbstverständlich werde ich mich einer liturgischen Begründung nicht verschließen und dann eben alle Bedenken raumgestalterischen und künstlerischen Art zurückstellen müssen. Die Liturgie würde ja dann zwingend diese Art der Anbringung erfordern.

4) Ich darf Sie daran erinnern, dass die Idee, auch am Fenster zur Strasse hin Stationen anzubringen, von Ihnen kam. Ich war sehr gerne damit einverstanden, denn damit wurde es möglich, die Stationen auseinander zu ziehen und den Stations-Weg zum Ausdruck zu bringen. Ich halte diese Idee nach wie vor für die beste. Es sind auch nun die elektrischen Leitungen für die Beleuchtung der Stationen so vorgesehen und die Stemmarbeiten bereits ausgeführt worden. Wenn jetzt eine andere Anordnung gewählt wird, müssen wieder neue Stemmarbeiten an den sehr empfindlichen Betonwaben ausgeführt werden. Ich darf Sie nochmals bitten, es bei der von mir vorgeschlagenen Art der Anbringung der Stationen zu belassen.

Pflichtgemäss, auf Grund einer Verfügung des Generalvikariats mußte ich seiner Zeit auch die Stationen dem Bischöflichen Generalvikariat vorlegen. Ich habe von dort keinen ablehnenden Bescheid bekommen, so dass ich annehmen mußte, dass die (...) Behörde mit der Art der Anordnung einverstanden ist. Ich möchte mich jedoch nicht allein darauf stützen, sondern nur darauf, dass ich überzeugt bin, dass die von mir vorgeschlagene Art der Anordnung aus Gründen der Raumgestaltung und aus künstlerischen Gründen die beste ist. Dies wird Ihnen jeder Sachkundige bestätigen. (...) Wir könnten auch den Künstler selbst noch zu dieser Frage hören“.

Entgegen seiner ursprünglichen Meinung, die Stationsfenster auch bei Schaffrath in Auftrag zu geben, empfahl Hodler am 23. November 1962 – wohl aufgrund der immer noch unentschiedenen Lage bezüglich der Ostfenster – Ferdinand Selgrad für die Ausführung dieser Arbeiten. Außerdem wurde auch Anton Wendling in die Diskussion gebracht. Erst Anfang April 1963 ist sicher belegt, dass „der Glasmaler Selgrad die Stationen und das Taufkapellenfenster übernehmen“ würde. Die endgültige Beauftragung Selgrads mit Entwürfen erfolgte jedoch erst am 18. Juli 1963, wobei hinsichtlich der Verteilung der Stationen vorgegeben wurde, „4 Stationen im Fenster nahe am Altar, 5 Stationen im folgenden Mittelfenster, 5 Stationen im anschließenden Fenster“ zu konzipieren. Aufgefordert wurde er außerdem, sich wegen eines konkreten Angebotes zur Herstellung mit der Firma Wilhelm Derix in Rottweil in Verbindung zu setzen.

Nachdem diese Entwürfe vom Bischof genehmigt worden waren, erfolgte die endgültige Festlegung der Themen für die Kreuzwegstationen (Unrecht, Kreuz, Prüfung, Trennung, Das anderen Last, Des anderen Leid, Kampf, Läuterung, Schuld, Schmach, Opfer, Tod, Trauer, Erwartung) erst mit einem Schreiben Buchtas vom 19. Oktober 1963. Dieser bat darin darum: *„Wenn Sie eine Möglichkeit sehen diese Worte in die einzelnen Stationen hinein zu komponieren, könnte ich mir das sehr wirkungsvoll vorstellen“*.

Die Firma W. Derix bestätigte den Auftrag erst am 13. November 1963 und wies hinsichtlich der Positionen zwei Wochen später nochmals darauf hin, dass – *„die jetzt durch die elektrische Anlage in der Kirche festgelegten Plätze für den Kreuzweg nicht nach seinen [d.i. Selgrad, A.d.V.] Entwürfen, die in Hannover vorgelegen haben, angeordnet [sind], so daß, will man die Wirkung der Fenster nicht zerstören oder die zeitige Fertigstellung in Gefahr bringen, wohl oder übel die Elektrifizierung einiger Stationen geändert werden muß“*. Aufgrund der engen Termine waren die Kreuzwegstationen zur Einweihung noch nicht vollständig fertiggestellt. Der Kreuzweg konnte darum erst am 12. Februar 1964 geweiht werden.

Zur Empore liegen drei Pläne Hodlers aus der zweiten Jahreshälfte 1962 vor. Zum einen ist das Geländer dargestellt, das zunächst noch in einer offenen Lösung gedacht war (Abb. 6.45). Ein konstruktiv angelegter Plan zeigt die Wendeltreppe; ein weiterer, der nicht datiert ist, die Terrassierung des Fußbodens. In einem Aktenvermerk Hodlers vom 3. Dezember 1962 heißt es nach einem Gespräch mit Architekt Simon und Pastor Buchta: *„Die Brüstung der Empore ist geschlossen auszubilden“*. Somit ist ein auf den 8. Dezember 1962 datierter Plan direkt mit dieser Planänderung in Verbindung zu bringen, da in diesem eine geschlossene Brüstung dargestellt ist, die noch heute, inklusive des Geländers, im Bau vorhanden ist.

In einem Schreiben Hodlers an das Generalvikariat vom 10. Juli 1962 heißt es zur Gestaltung der Türen des Hauptportals, dass die *„Eingangstüren aus Kupferblech“* gestaltet werden sollten. *„Diese Türen sollen einen einfachen Schmuck erhalten (...). Die Motivbestimmung liegt noch nicht fest“*. Bis zum Jahresende war eine Konkretisierung erfolgt, die Hodler am 3. Dezember 1962 folgendermaßen beschrieb: *„Zwei Eingangsportale in Kupferblech beschlagen. (...) Darstellung: Eingangsportal rechts: Glaube, Auferstehung Christi, Hoffnung?, Liebe Herz, Hl. Geist Flamme. Eingangsportal links (Ausgang) die 4 Kardinal-Tugenden: Klugheit Lampe, Tapferkeit Schwert, Gerechtigkeit Wage; Mäßigkeit ?“*. Als Künstler schlug Hodler Wilhelm Keudel aus Salzgitter und Norbert Labenz aus Hannover vor, wobei letzterer offenbar den Auftrag erhielt.

Ausführungszeichnungen Hodlers, die von Ende 1962 bis März 1963 datiert sind, stellen den Entwurf für die Portale (Abb. 6.46) und die Windfangtüren, die für die Hauptportale wie auch den Nebeneingang verwendet wurden, nebst konstruktiven Details dar. Die Planungen kamen offenbar mit leichten Veränderungen zur Ausführung, denn die bestehenden Türen weichen in einigen Details ab. Weitere Planzeichnungen existieren für die Freitreppe vor dem Hauptportal und deren Geländer, die inzwischen aber beide bereits erneuert sind.

Zur Gestaltung des östlichen Seiteneingangs liegt kein Schriftverkehr vor. Drei undatierte Zeichnungen Hodlers stellen die Einbindung des Einganges in das Fenster (Abb. 6.47), die Tür und konstruktive Details dar. Die Ausführung entspricht hier absolut den zeichnerischen Vorgaben. Auch zu den Türen der Sakristei ist kein Schriftverkehr in den Bauakten enthalten. Drei Zeichnungen Hodlers stellen die Tür zur Kirche sowie den Außeneingang in zwei Alternativen dar.

In einem Schreiben an das Generalvikariat vom 10. Juli 1962 betr. die innere Ausstattung der Kirche machte Hodler folgende Aussagen zur Marienstatue: *„Marienstatue auf Steinsockel. Als Künstler empfehle ich den Bildhauer Belau aus Düsseldorf. Dieser war unter den anerkannten Bildhauern für die Skulpturen der Fassade der Clemenskirche mit aufgefordert. Der Preis von 3000 DM ist sehr gering. Es wird nicht möglich sein, hierfür ein Werk von Qualität zu bekommen“*. Weitere Unterlagen fehlen in den Bauakten. Erhalten ist ausschließlich eine auf den 12. Mai 1963 datierte Zeichnung Hodlers, die den Steinsockel für die Figur darstellt. Die Figur ist inzwischen umgestellt worden, wobei auch der Sockel verändert wurde.

Am 10. Juli 1962 empfahl Hodler dem Generalvikariat für die Gestaltung des Tabernakels *„die Künstler Keudel, Prof. K. Schrage (Wuppertal) oder Heinr. Wimmer (Köln) (...)“*. Auch hier sind die Mittel mit 4000 DM sehr gering eingesetzt. Wenn dieser Betrag nicht erhöht werden kann, ist es nicht möglich eine künstlerisch wertvolle Arbeit zu erlangen“. Nachdem sich neben den genannten Künstlern noch Wilhelm Polders aus Kevelar zur Anfertigung innerhalb eines Kostenrahmens von 5.000 DM bereit erklärt hatte, empfahl Hodler die Kontaktaufnahme mit Wimmer. Dieser übersandte am 29. Juni 1963 einen Entwurf, der in den Bauakten jedoch nicht erhalten ist. Die Auftragserteilung an Wimmer erging am 18. Juli 1963, wobei Kosten in Höhe von 4.500 DM bewilligt worden waren.

Am 16. August 1963 fragte Hodler bei Wimmer betr. die termingerechte Lieferung (15. November) an: *„Wir dürfen also bestimmt annehmen, dass Sie folgende Ausstattungsstücke übernehmen: a) Tabernakel (...) Da die Zeit bis zur Einweihung schon weit fortgeschritten ist, würde im Falle Ihrer Ablehnung keine Zeit mehr verbleiben, mit einem andern Goldschmied zu verhandeln“*. Dies entsprach zwar sicherlich der Sachlage, ist aber taktisch als ausnehmend unklug anzusehen. Am 24. September 1963 fragte Wimmer an, ob der Tabernakeltresor mit zwei oder vier Türen ausgestattet werden solle. Drei Tage später antwortete Pastor Buchta hierzu, dass eine zweitürige Ausführung vorgesehen sei.

Die Planungen für Decke und Fußboden begannen zum Jahresende 1962. In einem Aktenvermerk Hodlers vom 3. Dezember 1962 findet sich der Eintrag: *„Der Fußboden unter dem Gestühl sollte in Holz (Parkett in Asphalt) hergestellt werden“*. Annähernd zeitgleich entstand ein Plan mit Details der Innendecke. Ein Grundriss, der die Verlegung der Bodenfliesen in den Bewegungsflächen und die anders zu gestaltenden Bereiche unter den Sitzbänken darstellt, ist von Hodler am 23. März 1963 gezeichnet worden. Aber noch im Mai 1963 zeichnen sich größere Unstimmigkeiten hierzu ab. In einem umfangreichen Aktenvermerk Hodlers vom 11. Mai 1963 ist zum *„Fußboden unter dem Gestühl“* festgehalten, *„dieser soll in Eichenparkett, geräuchert, 18 mm starke Riemen in Schiffsbodenart hergestellt*

werden. Pastor Buchta will einen absolut fusswarmen Belag herstellen lassen. PVC-Beläge entsprechen nicht einem Kirchenraum. Diese haben Wohnraumcharakter. Auch der Unterzeichnende ist für Holz. Die Riemen müssen mindestens 60 cm lang sein. Die Breite der Riemen soll 8 cm nicht überschreiten. Der Parkettbelag ist in Asphalt zu verlegen (Asphaltestrich). Auf die Pflege des Parketts aufmerksam gemacht, machte Pastor Buchta keine Bedenken geltend. Der Belag kann mit Bohnermaschinen gepflegt werden (Von Herrn Diözesanbaurat Fehlig wurde PVC-Belag vorgeschlagen)“.

Die Planungen zur Ausstattung der Sakristei begannen offenbar Anfang 1963. Die erste Zeichnung – eine Ausführungszeichnung für den Ankleideschrank – ist auf den 23. Januar 1963 datiert. Eine Ausführungszeichnung zum Paramentenschrank stammt vom 24. März 1963. Die heute vorhandene Möblierung weicht jedoch deutlich von den Entwürfen Hodlers ab; es ist also offensichtlich noch einmal eine Änderung bzw. Vereinfachung vorgenommen worden, die sich in den Bauunterlagen jedoch nicht widerspiegelt.

Den Entwurf für die Einrichtung der Haupt- und der Vorsakristei übersandte Hodler der Kirchengemeinde am 22. März 1963 (Abb. 6.48). Er schlug die Ausführung in Oregon-Pine vor und verwies auf die Sakristei der Augustinuskirche in Hameln, die er ähnlich gestaltet hatte. Außerdem beklagte er die seit der Erstellung der Kostenschätzung gestiegenen Kosten und machte auf die Herstellungsdauer von bis zu sechs Monaten (wg. Vollbeschäftigung) aufmerksam. Die Kostenaufstellung weist einen Finanzbedarf in Höhe von 9.580 DM aus. Am 16. September 1963 schrieb die Gemeinde den Schreinermeister Gregor Schäfer an und bat um Übersendung eines Angebotes für Einrichtung der Sakristei. Dieses ging sechs Tage später ein und belief sich auf 5.500 DM. Die Kunstgewerblichen Werkstätten für Kirchen-Inneneinrichtungen Fassbender aus Essen überstellten am 2. Oktober 1963 ein Angebot über 8.439 DM. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde dieser Firma der Auftrag erteilt. Einen Entwurf für farbige Fenster der Priestersakristei legte Hodler am 8. Oktober 1963 vor (Abb. 6.49). Nach dem heutigen Bestand ist jedoch davon auszugehen, dass diese nicht ausgeführt oder bereits wieder ersetzt worden sind.

Ausführungszeichnungen für die Sitzbänke (Abb. 6.50) und die Kommunionbank übersandte Hodler am 1. April 1963 an Baurat Fehlig. Eine weitere Detailzeichnung zur Kommunionbank, die eine Änderung der Docken darstellt, ist am 16. August 1963 entstanden. Eine Ausführungszeichnung für die Sedilien stammt vom 22. Oktober 1963 (Abb. 6.51). Am 7. Juni 1963 legte Hodler dem Architekten Simon eine Auflistung von Änderungen vor, in der es zu den Bänken heißt: *„Maßgebend ist die Ihnen bereits geändert übersandte Ausführungszeichnung Blatt 49. Jedoch muß die Kniebank horizontal liegen. Also kein Gefälle von 1 cm. An der Probepank sind noch Probhaken anzubringen, die auch erkennen lassen, ob die Hutkrempe Platz hat. Notfalls sind besonders angefertigte Messinghaken nach nebenstehender Skizze anzubringen (Abb. 6.52). Oregon Pine wünschen sowohl Herr Pastor wie auch Herr Fehlig. Ich bitte Sie, von den Firmen eine schriftliche Erklärung darüber anzufordern, warum sie dieses Holz nicht liefern wollen. Die hinterste Bank am Haupteingang erhält keine senkrechte Verkleidung. Die Bank erhält also eine Kniebank und ein zweites Brett als Rückenlehne. Im*

Seitenschiff sollen Bänke von 2,50 m Länge (8 Plätze) im Abstand von 2 m von der Wabenwand aufgestellt werden“.

Ein Entwurf für das Weihwasserbecken von Hodler ist auf den 30. März 1963 datiert (Abb. 6.53). In der Ausführung wurde hier jedoch offenbar eine Vereinfachung vorgenommen, die sich in den Bauakten nicht niederschlägt.

Für die Altäre liegen drei Zeichnungen von Hodler vor. Undatiert ist ein Plan, der die Organisation des Chorraumes in Grundriss und Ansicht darstellt (Abb. 6.54). Auf den 28. bzw. 29. März 1963 sind Zeichnungen für den Hauptaltar (Abb. 6.55) und den Nebenaltar (Abb. 6.56) datiert. Am 25. April 1963 legte die Stein- und Bildhauerei Heinrich Mensing (Hannover) Simon ein Angebot für Haupt- und Nebenaltar in Anröchter Dolomit (4.700 bzw. 3.100 DM), in Serpentin Marmor (6.800 bzw. 4.500 DM) sowie alternativ in Jura Marmor und weiteren Materialien vor. Zur Materialwahl äußerte sich Hodler daraufhin am 11. Mai 1963: *„Das Material, auch der Anröcher Dolomit, ist geeignet [, allerdings sollte man die] Entscheidung erst [dann treffen], wenn Angebote vorliegen“.* Diese Entscheidung war rund einen Monat später gefallen: *„Die Altäre können jetzt in Anröchter Stein, flustiert, in Auftrag gegeben werden“.*

Hodlers Entwurf für die Taufe ist auf den 28. März 1963 datiert (Abb. 6.57). Wie auch beim Weihwasserbecken wurde die Ausführung jedoch deutlich vereinfacht, was anhand der Akten aber nicht nachvollziehbar ist. Am 7. Juni 1963 heißt es in einer Anweisung Hodler für den Architekten Simon: *„Der Taufstein soll an Bildhauer Szalinski, Osnabrück, in Auftrag gegeben werden. Ausführungsart auf Blatt 40. Der Taufsteindeckel und die innere Beckenschale sollen einem Metallhandwerker (Kaufhold, Hildesheim) in Auftrag gegeben werden. Nur die Taube soll Bildhauer Szalinski in Bronze liefern. Für den Taufsteindeckel und die Schale erhalten Sie von mir noch eine Ausführungszeichnung. Taufsteindeckel und Schale in Bronze. Die innere Schale ist auch in Zinn möglich (5 mm stark), wenn die Ausführung in Bronze zu teuer ist. Szalinski (sein Angebot habe ich Ihnen zugesandt) soll auch den Entwurf für den bildhauerischen Schmuck des Taufsteins vorlegen. (...) Im Angebot von Szalinski sind der Taufsteindeckel und die innere Taufschale enthalten. Es muß also ein neuer Preis ohne diese Teile mit ihm vereinbart werden“.* Die erwähnte Zeichnung für den Deckel und das Taufbecken ist auf den 10. Juni 1963 datiert (Abb. 6.58).

Zeitgleich war auch Prof. Joseph Jaekel (Köln) um einen Entwurf angefragt worden. Eine Auftragserteilung wurde jedoch am 19. Oktober 1963 durch Hodler abgesagt, da der *„Herr Pastor bei der angespannten Finanzlage die Aufwendung von ca. 2000,- DM für den Taufaufsatz (...) nicht verantworten zu können“* glaubt. Pastor Buchta begründete die Entscheidung nochmals am 14. November 1963: *„Leider sehe ich wegen der äußerst angespannten Finanzlage des Neubaus zur Zeit keine Möglichkeit, in der Preisordnung, die Sie angeben, einen Auftrag zu erteilen (...). Ich sah mich genötigt, zunächst einfache Holzkreuze in Auftrag zu geben, die ein Tischler aus meiner Gemeinde anfertigt. (...) Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie von einer Honorarberechnung für die Entwürfe Abstand nehmen wollten. Herr Baudirektor Hodler hat zwar in meinem Auftrage am 16. August 1963 eine Anfrage an Sie gerichtet und Ihnen die Zeichnungen von der*

Kirche zugesandt. Zweck dieser Anfrage war jedoch zunächst nur, die Kosten in Erfahrung zu bringen und nicht etwa schon Entwürfe anfertigen zu lassen“. Der Auftrag wurde dann jedoch an Hein Wimmer vergeben, der in den Bauakten in diesem Zusammenhang zuvor gar nicht genannt worden ist.

Neben einer undatierten Zeichnung Hodlers, die die Taufkapelle in Ansicht, Grundriss und konstruktivem Schnitt darstellt (Abb. 6.59), wies dieser am 7. Juni 1963 den Architekten Simon zu den Fenstern an: *„Wabenfenster werden farbig, aber nicht elektrisch beleuchtet. Symbole der Dreifaltigkeit: Hand, Lamm Gottes, Taube. Sondermittel sind von Pastor Buchta genehmigt (etwa 3 mal 300 = 900 DM)“.* Undatiert ist eine Handskizze Hodlers zur Dachzier der Taufkapelle (Abb. 6.60), die offenbar auch nicht zur Ausführung kam. Hierüber war mit Hein Wimmer verhandelt worden, was sich aber in den Bauakten nur in der am 10. Oktober 1963 an diesen gerichteten Absage für ein *„Kreuz auf dem Giebel“* widerspiegelt.

Der Auftrag zur Gestaltung der Fenster der Taufkapelle erging am 18. Juli 1963 an Ferdinand Selgrad. Pastor Buchta fragte am 19. Oktober 1963 nach dem Stand der Entwürfe: *„Wie steht es übrigens mit dem Entwurf für das Taufkapellenfenster? Ich vergaß, bei meinem Besuch danach zu fragen, und Sie hatten auch keinen Entwurf vorgelegt. Ich bitte Sie auch dafür den Entwurf mit dem Entwurf für die Altarwand bei Ihrem Besuch mitzubringen“.* Die Absendung der letzten Scheiben für die Taufkapelle kündigte die Firma W. Derix der Gemeinde am 4. Dezember 1963 an.

Am 3. Mai 1963 richtete Hodler eine Anfrage an die Kirchengemeinde zum beabsichtigten Erhalt des Beichtstuhls aus der bestehenden Kirche, merkte aber zugleich an: *„Ich würde mich aber freuen, wenn Sie sich zu neuen Beichtstühlen entschließen könnten“.* Diesem Wunsch wurde sehr schnell entsprochen, denn in einem Aktenvermerk vom 11. Mai 1963 heißt es: *„Diese wie üblich. Das Namensschild muß eine elektr. Beleuchtung erhalten. Die Kniebänke sind mit einer Signalanlage – Aufleuchten eines roten Lichtes – zu versehen, so dass erkennbar ist, wenn sich jemand im Beichtstuhl befindet“.* Eine Ausführungszeichnung für den Beichtstuhl ist auf den 20. Mai 1963 datiert (Abb. 6.61). Das in der Kirche heute vorhandene Exemplar stimmt mit dieser Darstellung in allen wesentlichen Details überein.

Am 3. Mai 1963 informierte Hodler die Kirchengemeinde bezüglich der Altarleuchter: *„Für die 12 Altarleuchter sind im Kostenanschlag nur 160 DM veranschlagt. Ich hatte im Kostenanschlag für die innere Einrichtung 300 DM für einen Leuchter eingesetzt: dieser Betrag wurde von Herrn Fehlig reduziert. Es ist aber nicht möglich, für 160 DM einen Standleuchter zu bekommen. Da auch nur 6 Leuchter vorgesehen sind und jetzt 12 beschafft werden sollen, bitte ich Sie um Mitteilung, ob die Mittel dafür vorhanden sind. Der Preis von 300 DM muß mindestens bestehen bleiben. Jedoch kann ich noch nicht sagen, ob die Leuchter dafür in Messing zu erstellen sind. Wie ich mich erinnere, sagten Sie mir, dass die Leuchter bereits gestiftet seien. Welcher Betrag kann für einen Leuchter eingesetzt werden?“.*

Neben einem undatierten Entwurf für einen massiven Standleuchter ist eine Zeichnung Hodlers für einen 1,40 m hohen Altarleuchter vom 12. Mai 1963 erhalten (Abb. 6.62), für den die Kirchengemeinde bei der Firma Kierey aus Herrenhausen ein Angebot abfragte. Offenbar war auch Hein Wimmer mit einem Entwurf beauftragt worden, der aber nicht zur Ausführung kam. Hinsichtlich der Materialwahl fragte die Kirchengemeinde am 18. Juli 1963 bei ihm an: *„Bei diesen Leuchtern (...) sollen die Halter aus Eisen und die Schalen in Messing gefertigt werden. Es ergibt sich die Frage, ob dieses Material mit dem Material Ihres Tabernakels zusammenstimmt. Ich wäre dankbar, wenn Sie Herrn Baudirektor Hodler mitteilen würden, ob Sie Bedenken gegen die Verwendung von Messing bei diesen Leuchtern haben.“*

Vermutlich sind keine neuen Leuchter angefertigt worden, da die heute vorhandenen Leuchter offenbar noch aus der alten Kirche stammen. Gründe hierfür sind in der Finanzierbarkeit zu vermuten, was sich in den Bauakten jedoch nicht belegen lässt. Bezüglich der Apostelleuchter informierte Hodler die Kirchengemeinde am 3. Mai 1963: *„Für die 12 Apostelleuchter an den Wänden sind je 50 DM eingesetzt. Der Betrag wird sicher heute nicht mehr ausreichend sein. Auf Wunsch von Herrn Baurat Fehlig sollen diese Leuchter bei dem Kunstschmied Kaufhold in Hildesheim angefertigt werden.“* Neben zwei Entwürfen Hodlers, von denen einer auf den 18. Juni 1963 datiert ist, liegt eine weitere nicht signierte Zeichnung vor (Abb. 6.63), die den ausgeführten Leuchtern weitgehend entspricht. Als möglich ist zu erachten, dass diese von Hein Wimmer vorgelegt worden ist, da Hodler bei diesen am 19. Oktober 1963 anfragte: *„Den Preis für die Apostelleuchter findet er mit 190,- DM zu hoch. Ich muß nun dafür einen Schlosser aus Hannover auffordern. Dazu wollte ich gerne Ihre etwas von meiner Skizze abweichende Zeichnung verwenden, damit die Übereinstimmung mit Ihren Arbeiten gesichert ist. Ich hoffe Sie damit einverstanden. Sollte der Schlosser nicht wesentlich billiger sein, würden Sie noch den Auftrag erhalten.“* Die Rechnung Wimmers weist jedoch keine Kosten für Apostelleuchter auf; auch hier ist eine eindeutige Klärung der Sachlage anhand der Bauakten nicht zu leisten. Auch für den Wandarm des ewigen Lichtes hat Wimmer einen Entwurf vorgelegt, der in den Bauakten jedoch nicht erhalten ist. Der Auftrag zur Anfertigung erging am 19. Oktober 1963.

Am 11. Mai 1963 fertigte Hodler einen Aktenvermerk an, in dem es zur Kanzel heißt: *„Diese soll in Holz auf Steinunterbau hergestellt werden. Massgeblich hierfür ist Blatt 54 (Ablagebrett für Bücher, Manuskript, Kniebank)“*. Aber nur eine Woche später war diese Entscheidung umgestoßen worden, denn zu einem Entwurf vom 18. Mai 1963 führte er aus: *„Ich denke mir diese nun doch in Stein und zwar im selben Material wie den Altar, um mit diesem Übereinstimmung zu bekommen. Ich werde zunächst ein Lattenmodell mit Papierumkleidung anfertigen lassen, um danach zu bestimmen, ob 2 oder 3 Stufen notwendig sind. Auch könnte die Stellung der Kanzel von Ihnen dann noch korrigiert werden.“* Eine nochmalige Änderung, die in den Akten jedoch nicht nachvollziehbar ist, führte dazu, dass Hodler dem Architekten Simon am 7. Juni 1963 zur Kanzel schrieb: *„Diese nach anliegender Zeichnung Blatt 57 in Holz (Oregon Pine)“*. Dieser Entwurf ist in den Bauakten erhalten (Abb. 6.64) und auch zur Ausführung gekommen; die Kanzel ist allerdings bei der Umgestaltung des Altarraumes 1975 entfernt worden.

Die Anschaffung einer Orgel war vorgesehen, musste zunächst aber aus Kostengründen unterbleiben. Das Generalvikariat genehmigte jedoch die Aufstellung einer Leihorgel, die der Kirchengemeinde am 17. September 1963 von der Orgelbaufirma Hillebrand angeboten wurde. Die endgültige Orgel sollte erst 1971 eingebaut werden können.

Das anfangs geplante Bild an der Altarwand wurde offensichtlich aus Unzufriedenheit mit dem Entwurf von Ferdinand Selgrad zu einem in den Akten nicht eindeutig zu erschließenden Zeitpunkt aufgegeben. Als Alternative wurde mit äußerst knappem Zeitplan ein Hängekreuz avisiert, dessen Entwurf am 7. November 1963 an Hein Wimmer vergeben wurde. Hodler schrieb diesem am 19. Oktober 1963 dazu: *„Ich habe Herrn Pastor empfohlen, über dem Altar ein größeres Hängekreuz, befestigt an der Decke, anzubringen und dieses von Ihnen anfertigen zu lassen. Ich denke mir das Kreuz aus glatten Kupferplatten auf einem Eisengestell (Eisenrahmen) und davor, in einem kurzen Abstand eine Taube als Symbol des Hl. Geistes mit Flammen. Das ganze soll der Hauptschmuck der Kirche werden. Dabei müßte die Wand dahinter grau getönt sein. Die Taube mit roten Flammen müßten in einem Kreis oder besser in einem Oval in Silber gearbeitet werden, so dass sie sich von Kupfer hervorheben. Etwas Farbe (rote Flammen) wäre wünschenswert.“*

Da eine solche Arbeit kaum innerhalb 8 Wochen fertiggestellt werden kann, wäre es aber wohl möglich, wenigstens das Kreuz in Kupfer, fertigzustellen, so dass die Kirche bei der Einweihung wenigstens diesen Schmuck hätte. Ich persönlich trete unbedingt für dieses Kreuz ein, da die Kirche schon durch das sehr große Fenster von Schaffrath und durch die Farbe im Seitenschiff (Stationen) eine so starke Betonung erhält, dass ein weiteres Bild an der Chorwand nicht mehr nötig ist. Die Kirche würde dadurch an allen möglichen Stellen Bildwerke aufweisen und wird dadurch die Ruhe des Raumes gestört. Ausserdem ist es (...) fast eine unlösliche Aufgabe (...) ein Chorbild zu schaffen. Wenn es gut sein soll, muss man einen erstklassigen Künstler dafür interessieren und einen sehr hohen Betrag dafür auswerfen. Und dann noch besteht die Gefahr, dass das Bild nicht den Beifall der Öffentlichkeit findet. So wäre mir an einem Werk aus Ihrer Hand sehr gelegen, da ich dann sicher bin, dass eine bessere Wirkung als mit einem Bild eines Malers erzielt wird. Sprechen Sie mit dem Herr Pastor auch über die Kosten, da man sicher innerhalb einer größeren Spanne etwas machen kann“.

Im Verlauf der weiteren Planung berichtete Pastor Buchta Wimmer über Versuche in der Kirche: *„Ihre Arbeit hat allgemein Anklang gefunden. Der H. H. Bischof ist mit dem Thema und der Gestaltung einverstanden. Ein in der natürlichen Größe angefertigtes Lattenkreuz gab uns die Gewißheit, dass auch die von Ihnen vorgeschlagene Dimension des Kreuzes gut gewählt ist (...). Die Bitte aller Beteiligten geht allerdings dahin, dass Sie es doch ermöglichen möchten, wenigstens den Kreuzkörper mit Kupferbeschlag bis zur Kirchweihe am 7. Dezember fertigzustellen“.* Hodler äußerte sich gegenüber der Kirchengemeinde: *„Über die Entscheidung des H. H. Bischofs, wonach das Kreuz zur Ausführung kommen soll, habe ich mich sehr gefreut. Wir bekommen jetzt wirklich ein Kunstwerk aus erster Hand. Der Entwurf von Selgrad wäre in vieler Hinsicht umzuarbeiten gewesen“.* Zur Abstimmung übersandte er Wimmer am 26. November 1963 außerdem eine

Skizze mit Maßangaben zur Aufhängung des Kreuzes vor der Chorwand (Abb. 6.66). Die Aufhängung des vollständigen Kreuzes erfolgte jedoch erst zu Ostern 1964.

Über einen Zeitraum vom Juli 1962 bis Dezember 1965, also deutlich nach der Weihe der Kirche, hat sich Hodler auch mit vielen Teilen der Kleinausstattung befasst. Entwürfe bzw. Aktennotizen liegen u. a. vor zu dem Bildschmuck der Rückwand der Seitenkapelle, der Sakristeiglocke, der Liedanzeiger, den Knie- und Sitzkissen, den Anzeigetafeln an den Eingängen, dem Kredenzisch, dem Sakrarium im Chor (Abb. 6.66) und einer Tür zum Sakrarium in der Taufkapelle.

4. Der Kirchbauverein

Zur Aufbringung von Mitteln für das umfangreiche Neubauvorhaben wurde der „Katholische Kirchenbauverein Heilig Geist e.V.“ gegründet. Die Anwesenheitsliste der Gründungssitzung, die am 27. September 1961 stattfand, weist 21 teilnehmende Personen aus. Der gewählte Vorstand bestand satzungsgemäß aus dem jeweiligen Seelsorger (Pastor Buchta) als Vorsitzendem, einem Stellvertretenden Vorsitzenden (Werner Renne), einem Schriftführer (Franz Willeke), dem Kassenwart (Josef Wenzel) und zwei Kassenprüfern (Karl Waldmann und Heinrich Schmalenstroer). Die 19 Paragraphen umfassende Satzung ist als typische Satzung eines zur Eintragung in das Vereinsregister gedachten Vereins abgefasst. Am 17. November 1961 meldete Rechtsanwalt F. Hanus der Kirchengemeinde, dass das Amtsgericht Hannover zur Eintragung des Vereins einige Nachbesserungen der Satzung eingefordert habe. Obwohl man diese in einer Sitzung am 23. November 1961 vornahm, wurde eine abermalige Nachbesserung der Satzung notwendig, die in einer Sitzung am 3. Januar 1962 erfolgte.

In einem Rundbrief an die Gemeinde informierte Pastor Buchta daraufhin am 2. Februar 1962 über die Gründung des Vereins und forderte die Gemeindemitglieder zum Eintritt auf. Der Verein wurde am 5. April 1962 unter der Nr. 1633 in das Vereinsregister eingetragen. Am 4. November 1963 forderte das Amtsgericht den Verein zur Wahl und Benennung eines neuen Vereinsvorstandes auf, was entgegen der Satzungsvorschriften bisher versäumt worden war. Am 28. Januar 1963 teilte der Verein dem Amtsgericht mit, dass der alte Vorstand im Amt bestätigt worden sei; freilich wies die Anwesenheitsliste der entsprechenden Sitzung lediglich elf Teilnehmer aus. Die neue Vorstandswahl wurde vom Amtsgericht am 22. Juli 1964 verworfen, da die Versammlung auf Grund der fehlenden schriftlichen Einladung nicht beschlussfähig gewesen war. Dieser Missstand konnte erst am 16. Dezember 1964 endgültig ausgeräumt werden.

5. Die Bauausführung

In den Bauakten sind auffallend wenige Quellen zum Bauablauf der Kirche erhalten, so dass dessen Rekonstruktion relativ grob bleiben muss. Als erste konkrete Maßnahme ist eine „Gutachtliche Stellungnahme zum Baugrund des geplanten Kirchenzentrums Hannover-Bothfeld“ des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vom 3. November 1961 anzusehen. Im Rahmen dieser Untersuchung waren fünf Bohrungen niedergebracht worden, die alle ein sehr

ähnliches Bodenprofil auswiesen und keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Bebaubarkeit im geplanten Maß ergaben. Die Segnung des Baugeländes erfolgte am 11. November 1961.

Ausschreibungen von Bauleistungen sind im Zeitraum vom 19. Dezember 1961 bis zum 14. Dezember 1962 belegt, wobei hauptsächlich die Informationen für die Kirchengemeinde über die Submissionsergebnisse vorliegen. Es zeichnet sich ab, dass der Architekt Simon dieses Aufgabenfeld wohl in weitgehender Eigenverantwortlichkeit durchgeführt hat. Informationen liegen für folgende Arbeiten vor: Asphalt-, Beton-, Dachdecker-, Erd-, Fliesen-, Fußboden-, Glaser-, Holzdecken-, Kunststein-, Maler-, Maurer-, Parkett-, Putz-, Rohbau-, Schlosser-, Stahlbeton-, Stahlfenster- sowie Tiefbauarbeiten und damit für die wesentlichen Gewerke. Folgende beauftragte Firmen sind in den Unterlagen fassbar, wobei in der Regel jeweils die Firma beauftragt wurde, die das kostengünstigste Angebot vorgelegt hatte: Firma Hoppmann aus Vienenburg (Erd-, Rohbau-, Beton-, Stahlbetonarbeiten), Firma Ehlers & Co (Tiefbau), Betonsteinwerk aus Unna, Firma Grastorf und Firma Scheithauer (Kunststeinarbeiten), Firma Joh. Schulze (Stahlfenster/-türen), Firma WEBA-Beton (Betonwabenfenster), Firma Kaufhold (Natursteinarbeiten), Thunert & Weber (Zimmerarbeiten), Brunotte (Holzbinder), G. Franke (Dachdeckerarbeiten), Firma Hottenrott (Installationsarbeiten), Firma Erwig (Kupferarbeiten), Paul Gries (Elektroarbeiten), Firmen Lamm, Machens und Strube (Tischlerarbeiten), Firma Schliemann (Asphalt), Firma Behre (Fußböden) und F. M. Ottowiex (Glaserarbeiten).

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Qualität erhielt mit der Kehlheimer Parkettfabrik der mittlere Bieter den Auftrag. Anhand der Aktenlage nicht zu klären war die Auftragslage für die Firma Bembé aus Braunschweig, die ebenfalls am Parkett gearbeitet zu haben scheint. Die Fliesenarbeiten wurden mit der Firma Induba sogar an den höchsten Bieter vergeben, der jedoch in Nachverhandlungen einen deutlichen Preisnachlass eingeräumt hatte. Komplexer stellt sich die Vergabe bei den Malerarbeiten dar. In der Darstellung des Submissionsergebnisses vom 5. Dezember 1963 schrieb Simon: *„Die Kirchengemeinde legte besonderen Wert auf die Auftragserteilung an Fusch und Grieb und zwar sollen diese die Arbeiten gemeinsam ausführen. Diese beiden Firmen waren bereit (...), den Auftrag nach Lösen zu übernehmen, und zwar derart, dass Fusch das Pfarrhaus und Jugendheim übernimmt (...), Grieb Kirche und Pfarrhelferinnenheim“.*

Für die Schlosserarbeiten schlug Simon dagegen mit der Firma Apel das mittlere Angebot vor, da er Zweifel am billigsten Angebot deutlich machte: *„Bei Kierey handelt es sich um einen jungen Betrieb, der mir nicht bekannt ist und von der Kirchengemeinde vorgeschlagen wurde. Ich habe daher Bedenken, dieser Firma den Auftrag zu erteilen, nachdem derartig grosse Unterschiede bestehen. Ich habe daher nochmals mit Herrn Kierey verhandelt, welcher anhand der Zeichnungen feststellte, dass sein Angebot zu niedrig war (...). Im Übrigen habe ich gleichzeitig der Firma Kierey einen Auftrag (...) im sozialen Wohnungsbau übertragen“.*

Die beginnende aktive Bauphase schlägt sich in den Akten u. a. in einer *„Bescheinigung über Anweisung der Straßen- und Bauflicht gemäß § 3 a der Bauordnung für die Hauptstadt Hannover“* des Stadtvermessungsamtes nieder, die am 26. April

1962 ausgestellt wurde. Allerdings sind konkrete Angaben zum Fortschritt auf der Baustelle den Bauakten kaum zu entnehmen. Einer der wenigen Belege findet sich in einem Schreiben Hodlers an die Kirchengemeinde vom 16. Juli 1962, in dem dieser die Grundsteinlegung anlässlich des Katholikentags in Hannover befürwortete. Zur Gestaltung und Platzierung des Grundsteins führte er aus: *„Der Grundstein muss nach den baulichen Bestimmungen als Eckstein auf der östlichen Chorseite, aufliegend in Höhe des Chorfussbodens, eingesetzt werden. (...) Den Grundstein werde ich zeichnen und Ihnen die Zeichnung (...) vorlegen. (...) In dem Grundstein ist in einer Kupferkapsel eine Urkunde einzulegen, die ich bitte selbst abzufassen (...). Weiterhin ist es üblich, Geldstücke, besondere kleine Gegenstände (ich denke an ein geweihten Gegenstand aus der jetzigen alten Kirche) einzulegen. Der Grundstein muss aus Naturstein (...) gefertigt sein. Er muss die Jahreszahl und ein sakrales Zeichen erhalten“*. Die erwähnte Zeichnung ist in den Bauakten erhalten und auf den 27. Juli 1962 datiert (Abb. 6.67). Sie entspricht dem im Bau vorhandenen Grundstein.

Obwohl die Bauarbeiten bereits bis zur Grundsteinlegung vorangeschritten waren, erging die Baugenehmigung mit der Überstellung des Bauscheins Nr. 6319/61 vom Bauordnungsamt an Architekt Simon offiziell erst am 24. Juli 1962. In der Genehmigung wird explizit darauf hingewiesen, dass *„die grünen Prüfungsvermerke in den Bauvorlagen und die z. Zt. maßgebenden technischen Baubestimmungen (...) zu beachten“* seien. Dies bezog sich vor allem darauf, dass in den Zeichnungen der freistehende Glockenturm deutlich ausgekreuzt worden war, die Baugenehmigung diesen somit nicht einschloss.

Pastor Buchta übersandte dem Generalvikariat am 5. August 1962 einen Entwurf für die Grundsteinurkunde: *„Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit! Am Sonntag, dem 19. August, im Jahre des Heiles eintausendneunhundertzweiundsechzig nach der Geburt Christi, als seine Heiligkeit PAPST JOHANNES XXIII. Im vierten Jahre Seines Pontifikates die Kirche Christi regierte, als Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr HEINRICH MARIA JANSSEN Bischof zu Hildesheim war, der Dechant Msgr. Dr. JOSEPH KRAHE als Propst an St. Clemens in Hannover wirkte, der Pfarrer HEINRICH BODENBURG als Dechant dem Dekanat Hannover-Nord vorstand und der heimatvertriebene Priester der Diözese Breslau Pastor GEORG BUCHTA im achten Jahre die Kuratiegemeinde Heilig Geist verwaltete, als die Landeshauptstadt sich für den in der gleichen Woche in ihren Mauern stattfindenden 79. DEUTSCHEN KATHOLIKENTAG rüstete, wurde vom Hochwürdigsten Herrn Dechanten Heinrich Bodenborg feierlich der Grundstein für die neue Heilig Geist-Kirche in Hannover-Bothfeld gelegt und diese Urkunde in den Stein eingeschlossen. Im weltlichen Bereich waren zu dieser Zeit: Präsident der Bundesrepublik Deutschland Dr. HEINRICH LÜBKE, Bundeskanzler Dr. KONRAD ADENAUER, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Dr. GEORG DIEDERICHS, Oberbürgermeister der Stadt Hannover AUGUST HOLWEG. (...) Möge der Dreifaltig Gott verleihen, dass diese Kirche immer ein Zeugnis des Glaubens und eine Stätte des Dankens für die Gemeinde bleibe und unter dem Gnadenwirken des Heiligen Geistes ein Ort der Sendung zur dienenden Liebe werde“*. Die feierliche Grundsteinlegung wurde am 19. August 1962 vorgenommen.

Am 8. April 1963 informierte Simon Hodler über einige Details, wobei die Formulierungen seines Schreibens eine etwas angespannte Stimmung zwischen den beiden Architekten erahnen lassen: *„Wie ich Ihnen bereits telef. mitteilte, werden die Chorstufen nach Blatt 48 ausgeführt. Das vorhandene Schalbrett war nur zur Abstützung des Betons und hat Sie irreführt. Zur Richtigstellung teile ich Ihnen mit, dass die Ausführung nicht nach meinen Ausführungszeichnungen 1:50 vorgesehen war, sondern nach Ihrer Detail-Zeichnung Nr. 18 für den Altarraum. Die Änderung erschien in Blatt Nr. 48, die für die Fußboden-Firma bestimmt war. Sie ist aber dem Polier richtig mitgeteilt worden“.*

Am 24. April 1963 schrieb Hodler an Baurat Fehlig: *„Pastor Buchta hat mich gebeten, die Kirche in Hannover-Bothfeld schnellstens fertigzustellen. Er nannte den 1. August als Fertigstellungstermin. Dies wird nicht möglich sein; ich rechne jedoch damit, dass etwa am 1. September die Kirche benediziert werden kann“.* Auch weiterhin lassen sich Versuche der Beschleunigung des Baues aus den Akten herauslesen; so in einem mahnenden Aktenvermerk Hodlers vom 11. Mai 1963: *„Die Architekten sollen in keiner Weise gedrängt werden, die Arbeiten übereilt fertigzustellen, zumal wenn dabei zu erwarten ist, dass später Bauschäden auftreten. Es ist ganz ungewöhnlich, dass jetzt zur Zeit Innenputzarbeiten in der Kirche ausgeführt werden, obwohl das Dach noch nicht eingedeckt ist. Der Wandputz ist infolge der Regenfälle der letzten Tage an vielen Stellen durchnässt. Es empfiehlt sich, von der Baufirma eine Erklärung anzufordern, dass sie für spätere Schäden haftet, die auf die Einwirkung der Durchnässung des Baues zurückzuführen sind. (...) Der Unterzeichnende betonte, dass für die technische Ausführung Architekt Simon verantwortlich sei (...). Herr Simon trage die volle Verantwortung für Schäden, die durch eine übereilte Ausführung der Arbeiten später eintreten könnten“.*

Der Rohbau-Abnahmeschein mit der Nr. 6319/61 für das *„Kirchengebäude und eines Jugendheimes als II. Bauabschnitt“* erging vom Bauordnungsamt am 18. September 1963. Explizit wurde darauf hingewiesen, *„dass die Bauanlage vor dem Aushändigen des Gebrauchs-Abnahmescheines nicht benutzt werden“* dürfe. Am 2. Dezember 1963 schrieb Hodler an Baurat Fehlig: *„Ich hätte Ihnen gerne noch die Kirche (...) vor der Einweihung am Sonnabend gezeigt. Man kann ja besser über die Dinge sprechen, wenn nicht so viele Menschen dabei sind. Ich würde gerne in den Tagen vorher (...) jederzeit zur Verfügung stehen“.* Fehlig notierte allerdings am Rand dieses Schreibens: *„Fernmündlich mitgeteilt, dass es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich ist, die Besichtigung vor der Einweihung durchzuführen“.* Die Weihe der Kirche erfolgte am 7. Dezember 1963 durch Bischof Heinrich Maria Janssen unter Assistenz von Dechant Bodenburg und des Militärpfarrers Burchhardt. Der Ausbau der Kirche war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das Chorfenster, der Kreuzweg und die westlichen Fenster fehlten noch vollständig; das Hängekreuz über dem Hauptaltar war nur in einer Rohform fertig geworden.

Fünf Tage nach der Kirchweihe wandte sich Hodler mit folgendem persönlichen Schreiben an den nunmehrigen Pfarrer Buchta: *„Nachdem nun die Hauptarbeiten beim Kirchenbau fertiggestellt sind, möchte ich Ihnen nochmals auf diesem Wege danken für die Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches Sie in meine Arbeit*

setzten. Wenn dies vielleicht anfänglich verständlicherweise noch nicht in vollem Masse vorhanden war, so glaubte ich doch mit dem Fortgang der Arbeiten zu erkennen, dass Sie und ich in den Fragen der Gestaltung übereinstimmten. Sehr gefreut habe ich mich über die vorzügliche Akustik des Kirchenraumes. Es ist dies die beste aller von mir ausgeführten Kirchenbauten. Die ganze Altargestaltung mit dem Kreuz und den Leuchtern, wobei Ihre Ideen mit zugrunde gelegt sind, dürfte wohl allgemein Anerkennung finden“. Der letzte Eintrag im Baubuch, in dem alle Rechnungen zum Neubau der Kirchenanlage eingetragen sind, weist unter der Nr. 341 zum 20. Juni 1964 eine Ausgabe für eine Tauchpumpe aus.

Probleme gab es mit den Arbeiten an den Außenanlagen. Landschaftsarchitekt J. Breloer übersandte der Kirchengemeinde hierzu am 8. Mai 1964 ein Schreiben, das er zugleich an die Firma Paul Wolter gerichtet hatte, die ihre vertraglich zugesicherten Leistungen nicht erfüllte. Das Schreiben wurde durch einen Ortstermin veranlasst, zu dem Wolter nicht erschienen war: „Ich nehme bezug auf meine bisherigen Schreiben und mündlichen Reklamationen seit vielen Monaten. (...) Anschließend habe ich einem anderen Gartenbauunternehmer den mündlichen und schriftlichen Auftrag erteilt, alle Restarbeiten an der Kirche, Jugendheim und Pfarrgarten auszuführen. Die Abrechnung erfolgt über Ihren Auftrag und zu Ihren Lasten. Bitte betreten Sie die Baustelle nicht mehr“. Die Restarbeiten wurden an Firma Wurzbacher übergeben. Auch von dieser Firma jedoch wurden die Arbeiten offensichtlich nicht fachgerecht ausgeführt, wie Simon am 15. Juli 1964 Breloer mitteilte: „Die letzte Einsaat der Firma Wurzbacher hat nur kniehohes Unkraut hervorgebracht – eine üppige Trümmerflora (...). Wie Ihnen bekannt ist, hat die Baubehörde in Hannover ausdrücklich die Einschaltung eines Gartenarchitekten verlangt (...). Ich möchte Ihnen daher aus kollegialer Rücksichtnahme empfehlen, etwas zu unternehmen, damit nicht höheren Ortes irgend eine Erinnerung erfolgt. Fassen Sie bitte dieses Schreiben nicht falsch auf, aber ich möchte nur vorsorglich auf diese untragbaren Verhältnisse aufmerksam machen“. Breloer antwortet darauf zehn Tage später: „Bei obigem Vorhaben war das einmalige Pech, einem gänzlich unzuverlässigem Unternehmer in die Hände gefallen zu sein. Derartigen Ärger habe ich bisher bei keinem Bauvorhaben gehabt“.

In den Bauakten sind Ausschreibungen, Submissionsergebnisse und Rechnungen zwar in großer Zahl erhalten. Da aber vor allem in den Abrechnungen die Splittung auf die einzelnen Gebäude des Kirchenzentrums nicht konsequent durchgeführt worden ist, ist eine eindeutige Extraktion der Kosten für die Kirche kaum möglich. Ausgehend von einer anfänglichen Schätzung der Baukosten auf eine Höhe von ca. 650.000 DM ist zunächst in der Zeit von Mitte 1961 bis März 1962 versucht worden, diese Kosten auf unter 600.000 DM zu reduzieren. Der endgültige Finanzierungsplan vom 28. Juni 1962 weist allerdings eine Summe von 708.000 DM als Baukosten aus. Die Finanzierung setzte sich aus einer Bundesfinanzhilfe (ca. 38 %), einem Zuschuss vom Bonifatiusverein (ca. 28 %), Mitteln des Bistums (ca. 19 %) und einem von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen (ca. 14 %) zusammen. Die Kosten für Einrichtung, die von der Gemeinde voll zu übernehmen waren und zunächst auf 184.440 DM veranschlagt worden waren, konnten dagegen offensichtlich auf 145.405 DM reduziert werden. Die Architektenhonorare waren mit knapp 7,5 % der reinen Baukosten angesetzt.

6. Nacharbeiten und Mängelbehebung

Die erste fassbare Nacharbeit ist durch ein Angebot für Zusatzheizungen in der Sakristei und dem Messdienerraum durch Nachtspeicherheizungen, welches das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Paul Gries über eine Summe von 2.160,17 DM am 3. Januar 1964 stellte, dokumentiert. Die Firma Bembé Parkett gab Architekt Simon am 13. Februar 1964 einige Hinweise auf die Reinigungsmöglichkeiten von Flecken auf dem Parkett, die über den Winter durch Eintrag von Sand und Lehm entstanden waren. Am 8. Juli 1964 teilte Simon der Firma Rudolf Hoppmann mit, dass die Befestigungen der „Oberlichtöffner der Wabenfenster im Seitenschiff“ bereits fast sämtlich ausgerissen seien, und verlangte eine entsprechende Reparatur. Zugleich forderte er die Beräumung der Heizungskanäle von Bauschutt ein.

Am 27. November 1965 berichtete Hodler an Simon über einen in der Chorwand aufgetauchten Riß: *„Nach meiner Prüfung kann der Riss nicht durch den Schornstein verursacht sein. Denn wäre der Schornstein infolge der Wärme innen gerissen, müsste er auch aussen gerissen sein. Aussen ist jedoch kein Riss festzustellen. Sie haben den Kamin innen mit Toschirohren gut isoliert. Daher können die Abgase des Schornsteins diesen Riss nicht hervorrufen. Ich nehme an, dass die Schornsteinwange zur Kirche zu von Ihnen 36,5 cm stark ausgeführt worden ist, also in einer beträchtlichen Stärke, die durch die Innentemperatur des Schornsteins nicht durchreißen kann. Der Riss ist auf das Arbeiten der Betonkonstruktion zurückzuführen. Zu beiden Seiten des Schornsteins befindet sich je eine Stahlbetonstütze. Diese sind anscheinend – was ich nicht feststellen kann – nicht miteinander verbunden. Somit arbeitet die Chorwand nach beiden Seiten und in der Mitte klafft der Riss. Es handelt sich also hier um eine statisch konstruktive Ursache.*

Hierzu müsste der Statiker gehört werden, insbesondere darüber, wie der Riss zu beheben ist. Wird nämlich eine Wand davorgestellt und an der Chorwand befestigt, übertragen sich die Spannungen wieder auf diese Wand und auch diese wird dann in der Mitte reißen. Nur ein Wandschirm besonderer Konstruktion (Ich hatte früher eine Akustikwandscheibe vorgesehen) könnte den Riss nicht mehr in Erscheinung treten lassen“. Die Firma Gries reichte am 21. März 1966 einen Kostenanschlag für Malerarbeiten an der Altarwand ein, der die Entfernung von 8,5 qm losem Putz und Glasfließ sowie Neumontage inklusive Streichen derselben Fläche für 653,35 DM anbot. Die Kirchengemeinde ersuchte am 25. März 1966 beim Generalvikariat um Genehmigung und Kostenübernahme dieser Reparatur.

Aus Kostengründen war 1963 vorerst lediglich der Einbau einer Leihorgel vorgenommen worden. Am 15. April 1971 ließ die Orgelbaufirma Hillebrand in Altwarmbüchen der Gemeinde zwei Angebote für Orgeln zukommen; das erste über eine kleine gebrauchte Orgel mit Kosten in Höhe von 13.850 DM, das zweite über einen Neubau für Kosten von 105.000 DM. Beigelegt war ein Entwurf für den Orgelprospekt. Die Kirchengemeinde bat daraufhin am 23. Juni 1971 das Generalvikariat um die Genehmigung zur Anschaffung einer neuen Orgel und wurde dabei von dem Orgelsachverständigen Oberstudienrat Fritz Soddemann ohne Einschränkungen unterstützt. Die kirchenoberliche Genehmigung erfolgte am 21. Dezember 1971. Die Abschlussrechnung der Firma Hillebrand vom 25. April 1973

wies Gesamtkosten in Höhe von 114.286,20 DM aus. Soddemann erstellte am 28. April 1973 ein Abnahmegutachten für die Orgel; am selben Tag nahm Weihbischof Heinrich Pachowiak die Weihe vor.

Otto Hodler war seinem Werk offensichtlich verbunden geblieben, wie ein Schreiben Pfarrer Buchtas an den Architekten vom 30. Januar 1974 ausweist: *„Herzlichen Dank für Ihre Anteilnahme an dem 10-jährigen Gedenken der Kirchweihe in unserer Gemeinde und für Ihre Glückwünsche dazu. Besonders bedanke ich mich auch im Namen der Gemeinde für den uns übersandten Scheck. Ich hoffe, Sie sind einverstanden, wenn wir diese Spende als einen Beitrag zur Stiftung einer Orgelpfeife verwenden“.*

Im Dezember 1975 erfolgte die Umstellung des Altars gemäß der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dabei wurde auch der Chorraum nach einem Entwurf von Claus Killian aus Braunschweig umgestaltet. Vor allem wurde hierbei die Altarwand neu gestaltet. Am 22. Dezember 1975 berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung über die am Freitag zuvor erfolgte Altarweihe.

Zum 25-jährigen Weihejubiläum der Kirche 1988 wurde eine umfangreiche Sanierung der Gebäude für insgesamt 238.000 DM durchgeführt. Ein handgezeichneter Terminplan des Architekturbüros N. Wagenknecht aus Hannover belegt Baumaßnahmen für Oktober und November dieses Jahres.

7. Der Glockenturm

Ursprünglich war ein etwas von der Kirche abgerückter, freistehender Glockenturm Teil der Planung. Sämtliche Vorentwürfe, wie auch der endgültige Entwurf, sahen einen solchen vor. In der Baubeschreibung zum Entwurf vom 25. September 1961 heißt es zum Turm: *„Der Turm (34 m) wurde an den Schnittpunkt der Straßen als Campanile vorgezogen. (...) Er soll (...) in einem kurz folgenden zweiten Bauabschnitt gebaut werden und ist daher in diese Ausführungen nicht eingeschlossen“.* Hierin findet sich der erste Hinweis, dass der Turm nicht zugleich mit dem Kirchengebäude errichtet werden sollte.

Auch in einer Baubeschreibung von Architekt Simon vom 5. März 1962 heißt es: *„Der Turm ist (...) als Campanile von der Kirche abgesetzt. Konstruktiv ist er aus Stahlbetongliedern gebildet, die von Verblendmauerwerk, der gleichen Steinart wie die Kirche, ummauert ist. Die Ausführung des Turmes ist im 2. Bauabschnitt vorgesehen“.* Die am 24. Juli 1962 ergangene Baugenehmigung beinhaltet keinerlei Angaben zum Turm; in den zugehörigen mit Prüfstempel versehenen Plänen ist der Campanile deutlich mit grünem Strich ausgekreuzt. Erste Schätzungen nahmen für den Turm Kosten in Höhe von 90.000 bis 95.000 DM an. Eine von Hodler am 15. Dezember 1961 erstellte genauere Veranschlagung weist diese jedoch bereits mit 140.000 DM aus.

Konkrete Gründe für die endgültige Streichung des Turmes schlagen sich in den Bauakten nicht nieder. In den folgenden Unterlagen sind jedoch nur noch Zeichnungen für einen hölzernen Glockenträger vorhanden. So ist eine erste Zeichnung Hodlers, die einen sehr einfachen hölzernen Glockenträger zeigt, dessen Aufstellung etwas östlich der Kirche geplant war, auf den 8. Oktober 1963

datiert (Abb. 6.68). Einen Monat später schrieb Hodler an die Kirchengemeinde: „Wegen des Glockenstuhles setze ich mich mit Herrn Simon in Verbindung. Ich habe ihn an der Stelle geplant, wo später der Turm hin soll. Dort ist der einzig richtige Standort. Es soll aber doch eine billigere Ausführung in Holz gewählt werden“. Drei in der Konstruktion etwas abweichende Zeichnungen sind von Simon am 11. November 1963 angefertigt worden. Zwei weitere annähernd identische Zeichnungen, die weitgehend den dann verwirklichten Glockenträger darstellen, sind ebenfalls von Simon erstellt worden, aber nicht datiert (Abb. 6.69). Entgegen der ursprünglichen Absicht ist der Glockenträger jedoch nicht östlich neben dem Eingang der Kirche, sondern nach mündlichen Überlieferungen 1964 vor der südwestlichen Ecke der Sakristei aufgestellt worden. Nach knapp 20-jähriger Nutzung musste er auf Grund von Vermoderungen der tragenden Holzteile 1982 abgebrochen werden.

8. Die Heilig-Geist-Kirche im Kirchenbau des Bistums Hildesheim der 1960er Jahre

Die diözesane Bautätigkeit im Bereich von Kirchenneubauten setzte nach dem Zweiten Weltkrieg bereits 1947/48 wieder ein. Die ersten Bauten waren die Herz-Jesu-Kapelle in Hannover, Hl. Kreuz in Veltheim und St. Johannes Evangelist in Hildesheim. Angaben zum Umfang der Bautätigkeit liegen mehrfach vor, wobei eine Vergleichbarkeit aufgrund der Betrachtung unterschiedlicher Zeiträume nicht gegeben ist. J. Fehlig gab die Zahl der bis Januar 1967 neu erbauten Kirchen mit 184 an. G. Hoffmann ging 2008 für den Zeitraum von 1945 bis 1987 von 300 Neubauten aus, verwies aber zugleich auf das Fehlen einer systematischen Erfassung. M. Tontsch zitierte eine Liste von W. Lorke, nach der von 1957 bis 1982 247 Kirchenbauten entstanden seien, wobei hierin auch einzelne Erweiterungsbauten, Kapellen etc. inbegriffen waren. Eine weitere Liste aus der Amtszeit Lorkes weist dagegen jedoch 306 Bauten aus. Eine vom Verfasser selbst durchgeführte Erhebung hat für den Zeitraum ab 1945 bisher 294 Kirchenneubauten ergeben. Bei zusätzlicher Berücksichtigung von Wiederaufbauten, Erweiterungen, größeren Anbauten etc. weist der momentane Kenntnisstand auf weitere 111 Baumaßnahmen hin. Von den Neubauten sind 169 (42 %) in den 1960er Jahren entstanden.² Die Unterteilung in Bauphasen hat außerdem ergeben, dass die Jahre 1959 bis 1961 die deutlich größte Bautätigkeit mit bis zu 27 jährlich erstellten Neubauten aufweisen.

Ausgehend von 294 Neubauten zeigt ein erster Versuch der Typologisierung anhand der Grundrissstrukturen, dass longitudinale Bauformen mit 173 Bauten (59 %) den weitaus größten Anteil ausmachen. Es existieren 46 zentral strukturierte Bauten (15 %) und 33 fächerartig aufgeweitete Grundrisse (11 %). Neben den in weitaus geringerer Häufung auftauchenden Grundrissen freier Gestaltung und queroblongen Formen deutet diese Statistik an, dass im Bistum Hildesheim über den gesamten Zeitraum bei Neubauten eine Orientierung an eher traditionellen Vorstellungen bestanden hat.

Von Interesse ist auch die Betrachtung der Urheberschaft der architektonischen Entwürfe. Insgesamt sind 73 Architekten fassbar, die für das Bistum gearbeitet

² Den übrigen Jahrzehnten sind zuzuordnen: 1940er: 14 (3%), 1950er: 92 (23%), 1970er: 83 (20%), 1980er: (7%), 1990er: 12 (3%), 2000er: 8 (2%).

haben, wobei bisher zu elf Bauten keine konkreten Angaben zu eruieren waren. Die diözesane Bauabteilung hat in den Amtszeiten von J. Fehlig sen. und W. Lorke den weitaus größten Anteil der Bauten selbst konzipiert. In der Hochbauphase der 1960er Jahre liegt das Verhältnis jedoch umgekehrt: 34 Bauten der kirchlichen Bauverwaltung stehen 104 Bauten externer Architekten gegenüber. Die am häufigsten beauftragten Architekten, Bernhard und Georg Lippsmeier aus Paderborn sowie Wolfgang Tschirschwitz aus Braunschweig, bauten je zehn Kirchen. Otto Hodler liegt mit fünf Neubauten deutlich in der oberen Mitte.

Die Bothfelder Heilig-Geist-Kirche ist in ihrer äußeren Erscheinung im Wesentlichen durch die offene Präsentation der Konstruktion aus Betonrahmen in Kombination mit einer recht hochwertigen Ausmauerung gekennzeichnet. Daneben ist die Konvergenz im Grundriss wie auch im Längsschnitt durch die abfallende Firstlinie, die den gesamten Raum auf den Altar ausrichtet, ein weiteres wichtiges Gestaltungsmerkmal. Die fast vollständige Öffnung der Ostseite, die sich auf der gegenüberliegenden Westseite nur in sehr reduzierter Form der Wabenwand des Seitenschiffes wiederfindet, sowie die deutlich gebrochene Nordwand, die als Hauptschauseite mit sehr zurückhaltendem Bauschmuck durch einen Drittelstein auskragend gemauerte Kreuze ausgestattet ist, sind weitere architektonisch definierte Elemente. Weiterhin zu erwähnen sind die beiden westlichen Annexbauten, die Taufkapelle und die Sakristei, wobei die Taufkapelle mit einer eigenartig gestalteten Lichtkuppel ausgestattet ist. Ein wesentlicher Aspekt zur Bewertung des Gebäudes ist auch die sehr hochrangige Ausstattung, wobei baulich hier vor allem die Glasfenster wirken.

Nach J. Fehlig (1967) zeichnete sich die Entwicklung der Typen im Kirchenneubau ab ca. 1958 dadurch aus, dass die Bauten zunehmend von der Idee der Gemeindekirche geprägt waren und darum zentrierte Räume immer mehr aufkamen. Demnach wäre die Konzeption der Heilig-Geist-Kirche grundrisstypologisch eher als ein deutlich konservativer Bau einzustufen, was jedoch etwas zu relativieren ist, da sich die beschriebenen Grundrisstypen eigentlich erstmalig im Bistum mit Heilig-Geist in Stade (1960) zeigen und erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre deutlich häufen. An gleicher Stelle stellte Fehlig dar, dass die weitaus meisten Kirchen des Bistums in Größenordnungen von 200 bis zu 300 Sitzplätzen konzipiert waren und Kirchen mit 400 und mehr Plätzen die große Ausnahme bildeten. Hierauf bezogen ist die auf 450 bis 500 Sitzplätze konzipierte Heilig-Geist-Kirche als ein Bau mit Sonderstatus zu verstehen, was sich vor allem aus der parallelen Nutzung durch die Bundeswehr ergeben hat, die eine weitere Sonderstellung des Gebäudes ausmacht.

Die Gestaltung eines Kirchenbaues in nach außen offen gezeigter Betonkonstruktion mit Ausfachungen zeigt sich im Bistum Hildesheim erstmalig an St. Gabriel in Salzgitter-Gebhardshagen (1953), das jedoch in den Ausfachungen Putzflächen aufweist. Mit steinsichtigen Ausfachungen ist dagegen St. Marien in Hannover (1954) versehen. Dieser Bau ist darüber hinaus als erster Bau anzusehen, bei dem dieser Kontrast in äußerst bewusster Weise kombiniert worden ist.³

³ Weitere Bauten, die vor Bothfeld entstanden, sind: St. Anna in Hannover-Misburg (1955/56), St. Joseph in Salzgitter-Lebenstedt (1956/57), St. Albertus-Magnus in Braunschweig (1957/58), St.

Eine konvergierende Struktur im Grundriss findet sich bei Kirchen aus dem 1950er Jahren eher spärlich, da zumeist schlichte Bauten mit einfachen Grundrissen und Kubaturen errichtet wurden. Die frühesten Bauten dieser Prägung, die das Element dann aber auch gleich äußerst vehement einsetzten, sind St. Joseph (Salzgitter-Lebenstedt, 1956-57) und St. Albertus-Magnus (Braunschweig, 1957-58).⁴ Eine Konvergenz im Längsschnitt, durch Absenkung der Firstlinie findet sich ebenfalls bei einigen Bauten des Bistums, die vor und zeitgleich mit Bothfeld entstanden sind.⁵ Auch das Element geknickt geführter Wände, das die Nordfassade der Heilig-Geist-Kirche deutlich prägt, findet sich an den Haupteingangsseiten mehrerer Bauten.⁶ Im Gegensatz dazu sind geknickte Wände als Chorabschluss deutlich weiter verbreitet und teilweise manieartig angewendet worden.

Weitgehend, bis zur annähernden Reduktion auf Glasflächen geöffnete Seitenwände finden sich vor Bothfeld nur bei St. Joseph in Delligsen (1957) und St. Bernward in Ilsede (1959/60). Partielle Öffnungen, z. B. einer Wand im Chorbereich, sind dagegen weitaus häufiger verbreitet. Tendenziell nimmt die Öffnung der Bauten in den 1960er Jahren stark zu, wobei die Tendenz bleibt, diese Öffnungen partiell zu setzen. Die wesentlichen Aspekte der architektonischen Gestaltung der Heilig-Geist-Kirche in Bothfeld schöpfen demnach aus einem teilweise bereits festgefügt Kanon von Gestaltungsmitteln. Einer der wesentlichsten Bauten mit möglicherweise sogar direkter Vorbildfunktion scheint St. Albertus Magnus in Braunschweig zu sein, der 1957/58 von Hans Lohmeyer aus Köln errichtet wurde und bereits von G. Hoffmann 2006 als einer der eindrucksvollsten Bauten des Bistums in dieser Zeit bewertet worden ist.⁷

Eine weitere Annäherung an die Heilig-Geist-Kirche ist über die Betrachtung des Kirchenbau-Œuvres des Architekten Hodler zu erreichen, der neben dem Bau in Bothfeld noch vier weitere Kirchenneubauten und eine große Sanierungsmaßnahme durchgeführt hat. Der erste Bau Hodlers ist die 1954 errichtete St. Augustinus-Kirche in Hameln, die als relativ schlichter Bau mit Campanile und einem außen gestaffelt eingezogen Chor errichtet wurde. Hier findet sich das Motiv der wandgroßen Öffnung in Fenstern bereits deutlich im Chorbereich. St.

Pius X. in Salzgitter-Flachstöckheim (1958/59) und St. Godehard in Amelinghausen (1962). Die St. Elisabeth-Kirche in Wendeburg (1962/63) entstand zeitgleich mit Heilig-Geist in Hannover-Bothfeld.

⁴ Weitere Bauten mit gleicher Grundrissstruktur, aber bedeutend weitergehenden Formen sind St. Joseph in Wolfsburg (1956/57), St. Barbara in Lindhorst (1956/58), St. Adalbert in Hannover-Herrenhausen (1956/58) und die in die Diskussion um die Planung zu Heilig-Geist von Pastor Buchta eingebrachte St. Godehard-Kirche in Göttingen (1959). In den 1960er Jahren greift die auf den Altar ausgerichtete Konvergenz im Grundriss dann deutlich mehr Raum in der Gestaltung von Kirchenneubauten. Hier seien nur die Beispiele herausgegriffen, die dieses Element besonders deutlich bzw. ähnlich zu Bothfeld aufweisen: St. Bernward in Ilsede (1959/60), Corpus Christi in Garbsen-Havelse (1960/61), Maria Frieden in Göttingen-Geismar (1961), St. Elisabeth in Wendeburg (1962/63) und Christ König in Adendorf (1963). Es setzte aber zugleich auch eine weitaus größere Vielfalt in den Grundrisskonzeptionen ein, die zu divergierend/konvergierenden Lösungen, ersten Zentralbauten und ausgerundeten Grundrissen führten.

⁵ St. Joseph in Salzgitter-Lebenstedt (1956/57), St. Barbara in Lindhorst (1956/58), St. Bernward in Ilsede (1959/60), Corpus Christi in Garbsen-Havelse (1960/61), Sühnekirche v. k. Blut in Bergen (1961), Maria Frieden in Göttingen-Geismar (1961) und St. Elisabeth in Wendeburg (1962/63).

⁶ St. Joseph in Salzgitter-Lebenstedt (1956/57), St. Albertus Magnus in Braunschweig (1957/58), St. Bernward in Börßum (1959/60), Sühnekirche v. k. Blut in Bergen (1961), St. Johannes Baptist in Bad Münder (1962) und St. Franziskus in Hannover-Vahrenheide (1963/64).

⁷ Hoffmann, Zum Abbruch freigegeben, S. 176-178.

Augustinus in Ricklingen, 1955 fertiggestellt, zeigt sich als schlichter Baukörper mit hoher Eleganz, die vor allem in den sehr dünn überstehenden Dachflächen markiert. Die Seitenschiffe sind im Inneren durch eine Reihe freistehender Stützen nur angedeutet. Die Belichtung des Kirchenraumes erfolgt ausschließlich durch Reihen von Oberlichtern, die als Zitate von Obergadenfenstern zu verstehen sind. Das Mittelschiff ist von einer geraden Decke überspannt.

Die 1956 errichtete St. Eugenius-Kirche in Hannover-Mittelfeld weist mit der Reihe freistehender Stützen vor allem im Inneren deutliche Parallelen zu Ricklingen auf. Jedoch ist der Chor deutlich tiefer gehalten und ein Campanile beige gestellt. Die Belichtung erfolgt durch ebenfalls hochliegende aber hier deutlich größere Fenster. Das Mittelschiff überspannt eine segmentbogige Tonne. Der 1961 fertiggestellte Bau von Herz-Maria in Arnum bietet sich als kleiner Bau, der eher als Kirch-Haus zu bezeichnen wäre, nicht wirklich für einen stilistischen Vergleich an. Neben diesen Neubauten hat Hodler vor allem die 1968 durchgeführte Innengestaltung der St. Clemens-Basilika ausgeführt, wobei seine im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführten Tätigkeiten bisher nicht vollständig geklärt sind. Er ist damit aber mit einer der prominentesten Sanierungsmaßnahmen der Zeit betraut worden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Heilig-Geist-Kirche in Bothfeld im Œuvre Hodlers sicher auf dem architektonisch anspruchsvollsten Entwurf basiert. Er selbst schrieb am 12. Dezember 1963 dazu: „*Sehr gefreut habe ich mich über die vorzügliche Akustik des Kirchenraumes. Es ist dies die beste aller von mir ausgeführten Kirchenbauten. Die ganze Altargestaltung mit dem Kreuz und den Leuchtern (...) dürfte wohl allgemein Anerkennung finden*“. Diese vor allem auf die Qualitäten des Innenraums und der Ausstattung zielende Selbsteinschätzung harret noch der Bestätigung, vor allem weil es sich bei Heilig-Geist in Bothfeld um einen Bau handelt, dem ein innovativer Charakter hinsichtlich der architektonischen Konzeption nicht zuzusprechen ist. Genau dieses steht jedoch zunehmend im Fokus der wertenden Betrachtung. So wird in allen wesentlichen Publikationen zum Kirchenbau des Bistums Hildesheim nach 1945 betont, dass die als innovativ und darum wichtig erachteten Architekten der Zeit dort nicht tätig geworden seien.⁸

Diese fast zum Allgemeinplatz gewordene Darstellung vernachlässigt dabei jedoch, dass gerade dies auch als typisches Element der diözesanen Bautätigkeit gewertet werden kann. Den Baubestand macht damit nämlich aus, dass er als Zeugnis des normalen und alltäglichen architektonischen Schaffens der Zeit gelten kann. Moderne, oftmals erst posthum von theoretisierenden und historisch denkenden Fachleuten hoch gewertete Bauten sind im Bistum sicherlich selten zu finden, aber dafür liegt hier ein Œuvre an Alltagsarchitektur vor, dessen Bewertung sich sicherlich weitaus schwieriger gestaltet, dessen Wert als kontemporäres Dokument aber ebenso außer Frage steht und eine deutliche Wertschätzung aus Sicht architekturhistorischer Betrachtungen verdient.

⁸ Hoffmann, Zum Abbruch freigegeben. Maria Kapp, Kirchenbau und Kirchengestaltung in der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen, in: Scharf-Wrede (Hrsg.), Heinrich Maria Janssen, S. 64-81. Ulrich Knapp, Das Bistum Hildesheim und seine Kirchen, Strasbourg 2002. Monika Tontsch, Kirchenbau 1960-1980. Konsequenzen für heute und morgen, in: Scharf-Wrede (Hrsg.), Heinrich Maria Janssen, S.100-105.

Auch wenn in überregionalem Vergleich der Bothfelder Heilig-Geist-Kirche eine herausgehobene Stellung nicht zuzusprechen ist, so gehört sie doch im Bistum Hildesheim zu den bedeutenderen Gebäuden, deren künstlerische Ausstattung außerdem sicherlich zu den qualitätvollsten aus dieser Zeit im Bistum zu zählen ist.⁹ Dazu ist die historische Situation zu berücksichtigen, in der dieser Bau entstanden ist. Die Planungen wurden noch vor der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils begonnen, der Bau aber erst drei Tage nach der Verabschiedung des Sacrosanctum Concilium, direkt nach der Rückkehr des Bischofs von der zweiten Sitzungsperiode in Rom, geweiht. Diese Situation zeichnet sich auch deutlich in der Planung und im Bau ab. Obwohl Hodler bereits am 28. Januar 1961 im Raumprogramm ausführte: *„In der Kirche soll neben dem Hochaltar noch ein Seitenaltar Aufstellung finden. Beim Hochaltar sind die Forderungen der neuzeitlichen Liturgie, wonach am Altar von beiden Seiten zelebriert werden kann, zu berücksichtigen“*, war die schließlich gebaute Situation deutlich vorkonziliar ausgerichtet, was bereits zwölf Jahre nach der Kirchweihe die erste tiefgreifende Umgestaltungsmaßnahme nötig machte.

9. Die Architekten

Arno Baier

Zu Arno Baier waren bisher nur die Lebensdaten zu erschließen. Er wurde am 27. Juli 1912 geboren und starb am 10. Juli 1984. Seit 1948 war er Mitglied des BDA; seit spätestens November 1948 lebte er in Hannover. Seine feststellbaren Bauten für das Bistum Hildesheim waren: St. Bernward, Hannover-Döhren (Erweiterung um das schon 1892/93 von Christoph geplante Querhaus mit Altarraum, 1959), Corpus Christi, Garbsen-Havelse (1960/61), St. Martinus, Hildesheim-Himmelsthür (Erweiterung um ein Querhaus, 1964/65), St. Peter u. Paul, Neustadt a. Rbge. (1964/65), Hl. Dreifaltigkeit, Seelze (Erweiterung, 1970) und St. Bonifatius, Gehren (Erweiterung, 1981).¹⁰

Otto Hodler

Otto Franz Sales Hodler (Abb. 6.70) wurde am 9. April 1901 in Hechingen als zweiter Sohn des Landgerichtsrats Dr. Adolf Hodler geboren und starb am 10. September 1990 in Hannover. Sein Vater war Mitglied des Kommunallandtages und Abgeordneter der Zentrumsfraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses in Berlin. Nach der Volksschule Hechingen (1907-1911) besuchte er bis 1920 ein Gymnasium und begann anschließend ein Architekturstudium an der TU München (Vorexamen 1922), das er mit dem Diplom an der TU Berlin am 12. November 1924 abschloss. Das Studium wurde ihm teilweise durch ein Stipendium des Deutsch-Amerikaners Jaedicke ermöglicht. In Berlin war er neben dem Studium als Assistent bei Professor Emil Rüster (1883-1949), der Entwerfen von Hochbauten, Baugeschichte und Gebäudelehre lehrte, tätig.

Nach dem Eintritt in den preußischen Staatsdienst 1924 legte Hodler am 25. Februar 1928 das zweite Staatsexamen (Regierungsbaumeister-Prüfung) ab und wurde bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin angestellt. Mit einer

⁹ Siehe hierzu den Beitrag von Maria Kapp in diesem Band.

¹⁰ Auskunft des BDA.

Reiseprämie für das gute Examen konnte er 1930 eine einmonatige Studienreise nach Spanien durchführen. 1930 wurde er nach Bonn, 1934 nach Bad Bertrich versetzt. 1935 übernahm Hodler als Regierungsbaumeister die örtliche Bauleitung des Staatsbades in Bad Nenndorf. 1938 wurde er als Regierungsbaurat Leiter des Staatshochbauamtes in Hameln. 1941 wurde er zur Hochbauabteilung im Preußischen Finanzministerium in Berlin versetzt und war dort hauptsächlich mit dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Staatsoper befasst. 1942 erfolgte die Ernennung zum Oberregierungs- und -baurat. Im Juli 1944 wurde Hodler als Bauleiter nach Elbing einberufen, wo er der Organisation Todt zugeordnet wurde. Am 2. Oktober 1944 zum Militärdienst eingezogen (Infanterie-Grenadier-Regiment 97, Tiborlager), geriet er in britische Kriegsgefangenschaft. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft am 27. Juli 1945 übernahm Hodler vertretungsweise wieder die Leitung des Staatshochbauamtes Hameln. 1946 wurde er Generalbaudezernent beim Regierungspräsidenten in Hannover und übernahm hier 1952 als Regierungsbaudirektor die Leitung der Hochbauabteilung. Im Jahr 1966 trat er in den Ruhestand.

Neben seinen dienstlichen Obliegenheiten war Hodler eine künstlerische Nebentätigkeit vertraglich genehmigt worden. Aus der Einschränkung durch dienstliche Belange ergab sich bei realisierten Projekten, wie z. B. auch in Bothfeld, die Notwendigkeit, bauleiterische Aufgaben an andere Architekten zu übergeben. Das architektonische Werk Hodlers ist bisher nicht erfasst. Einen Ansatz für ein Werkverzeichnis bietet zunächst hauptsächlich ein auf den 27. Dezember 1980 datiertes Werkverzeichnis Hodlers selbst, in welchem er seine Bauten vom Beginn der beruflichen Laufbahn an auflistet hat. Neben den bereits erwähnten Kirchenbauten sind als weitere Tätigkeit für das Bistum Hildesheim seine Entwürfe im Rahmen des Katholikentages in Hannover 1962 zu erwähnen, die u. a. die Festplatzgestaltung betrafen. Darüber hinaus hat er im Rahmen seiner Dienstverhältnisse wie auch freiberuflicher Tätigkeit Projekte aus vielen Aufgabefeldern der Architektur bearbeitet (Bäder-, Theater-, Verwaltungs-, Schul- und Hochschul-, Museums-, Krankenhaus-, Wohnhausbau sowie Stadtplanung). Inzwischen kann eine Zahl von 52 Einzelprojekten verifiziert werden, wobei Hodlers konkreter Tätigkeitsumfang jedoch bisher nicht immer eindeutig zu fassen ist.¹¹

¹¹ Dietrich Lösche, Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen. Vom Ortsbeamten im Landbaudistrikt zum Staatlichen Baumanagement (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 45), Bielefeld 2004, S. 663 f. Friedrich Lindau, Hannover. Wiederaufbau und Zerstörung. Die Stadt im Umgang mit ihrer historischen Identität, 2., überarb. Aufl. Hannover 2001, S. 326. HStAH Nds. 171 Hannover Nr. 11.627. Von O. Hodler 1980 selbst verfasster Lebenslauf, der dankenswerter Weise von Dr. jur. Dr. h. c. mult. Christian Hodler zur Verfügung gestellt wurde.

Karl August Muth

Karl August Muth wurde am 25. Januar 1913 in Hannover geboren; er starb am 30. August 1988. Nach der Volksschule in Hannover (1919-1923) besuchte er das hannoversche Kaiser-Wilhelm-Gymnasium, wo er am 23. Februar 1932 seine Abiturprüfung ablegte. Nach einem halbjährigen Praktikum als Maurer und Zimmerer bei den hannoverschen Baumeistern Scharlo und Thomas studierte er von 1932 bis 1936 an den Technischen Hochschulen in Hannover und Stuttgart. Die Diplomprüfung legte er am 24. Oktober 1936 in Hannover ab. Während des Studiums war er als Bautechniker bei Architekt Friedrich Gabriel in Stuttgart tätig und unternahm im März/April 1933 eine Studienreise nach Österreich, Italien und in die Schweiz. Im unmittelbaren Anschluss an die Diplomprüfung war er für knapp ein Jahr Assistent bei Prof. Otto Fiederling, der an der TH Hannover die Professur für Entwerfen und Raumkunst bekleidete.

1937 trat Muth als Architekt in das Büro Wilhelm Fricke in Hannover ein und wechselte 1938 zur Niedersächsischen Heimstätte GmbH Hannover, wo er unter Regierungs-Baumeister Roser tätig war. 1939 wurde er bei der Reichspostdirektion Hannover in der Abteilung von Oberbaurat Schmedding als Architekt angestellt. Nach dem Militärdienst von 1942 bis 1945, den er als Kanonier, Kraftfahrer und Architekt in der M.N.H.-Maschinenfabrik ableistete, machte er sich am 1. August 1945 in Hannover als Architekt selbständig. Seine feststellbaren Kirchenbauten für das Bistum Hildesheim waren: Hl. Familie, Ronnenberg-Empelde (1959/60), St. Hubertus, Wennigsen (1960/61), St. Paulus, Großburgwedel (1964/66) und Herz Jesu, Stadtoldendorf (Erweiterung, 1970).¹²

Rudolf Simon

Rudolf Simon wurde am 2. Juli 1903 in Reichenberg (Sudetenland) geboren und starb am 16. Oktober 1971. Als Absolvent einer Baugewerkschule in Reichenberg wurde er Baumeister. Nach Flucht bzw. Vertreibung gründete er 1948 in Hannover ein eigenes Architektenbüro, welches er zunächst allein betrieb. 1956 wurde das Büro in die Haarstraße in Hannover verlegt und bis 1971 mit drei bis fünf Mitarbeitern betrieben. Neben Kirchenbauten für das Bistum Hildesheim, bei denen er oftmals auch nur die Bauleitung übernahm, war er für das Heimatwerk Hannover sowie für Privatkunden im Einfamilienhausbau tätig. Ein erster Versuch der Aufstellung eines Werkverzeichnisses ergab folgende Kirchenbauten für das Bistum Hildesheim (BL = Bauleitung): St. Augustinus, Ricklingen (1954/55, BL), St. Anna, Misburg (1955/56, BL), St. Maria, Mellendorf (1958/59, BL), Hl. Kreuz, Schulenburg (1959/60, BL), Herz Maria, Arnum (1961, BL), St. Rapahael, Eystrup (1962), Hl. Dreifaltigkeit, Hämelerwald (1962), St. Maria, Ahrbergen (1962, BL) und St. Theresia, Ahlten (1971).¹³

¹² HStAH Nds. 171 Hannover Nr. 35.764. Auskunft des BDA.

¹³ Mündliche Auskunft von Herrn Prof. Jürgen Simon, Hannover.

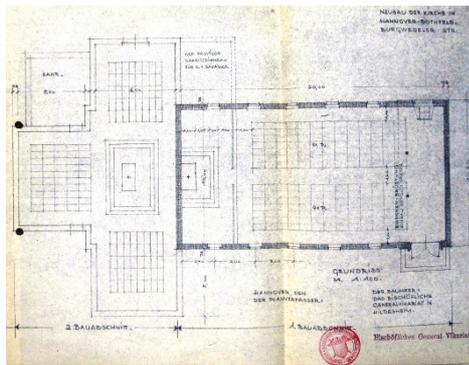


Abb. 6.1: Erster Entwurf zum Neubau der Kirche, Grundriss, wahrscheinl. K. A. Muth u. A. Baier, evt. Februar 1952

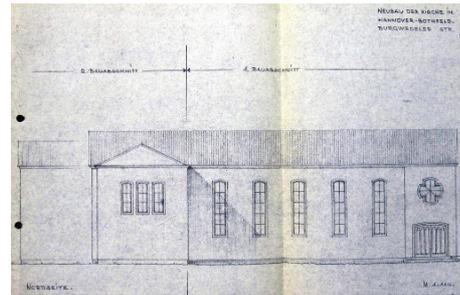


Abb. 6.2: Erster Entwurf zum Neubau der Kirche, Nordansicht, wahrscheinl. K. A. Muth u. A. Baier, evt. Februar 1952

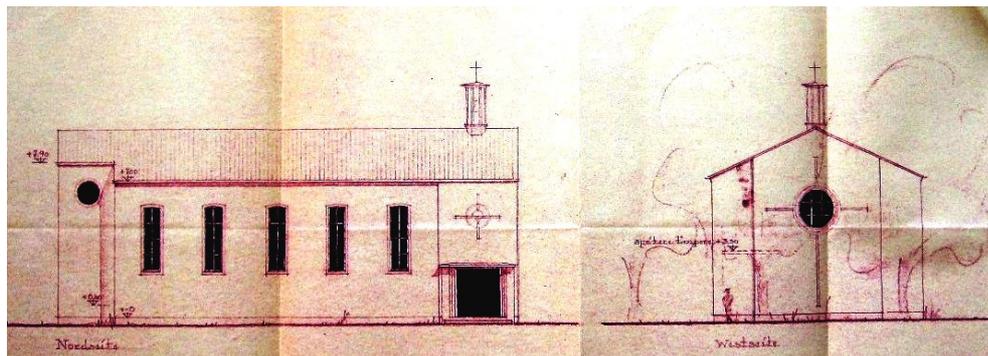


Abb. 6.3: Ausgeführter Entwurf zum Neubau der Kirche, Nord- und Westansicht (Ausschnitt) K. A. Muth u. A. Baier, 13.05.1952

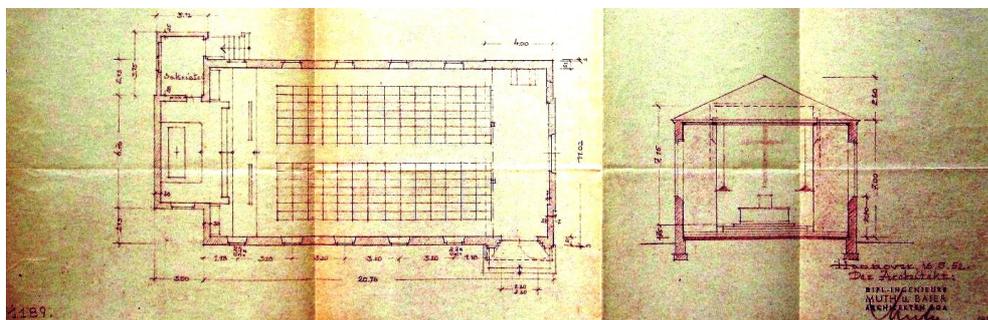


Abb. 6.4: Ausgeführter Entwurf zum Neubau der Kirche, Grundriss und Querschnitt (Ausschnitt) K. A. Muth u. A. Baier, 13.05.1952

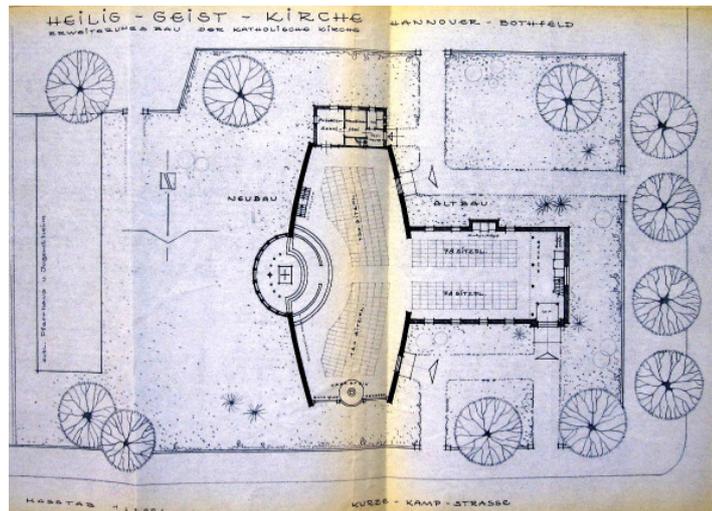


Abb. 6.9: Entwurf zur Erweiterung der alten Kirche, Grundriss (Ausschnitt), unsigned, evtl. Juni 1960

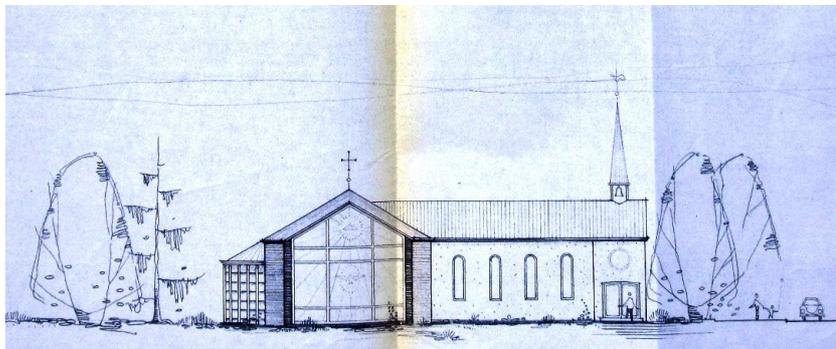


Abb. 6.10: Entwurf zur Erweiterung der alten Kirche, Nordansicht (Ausschnitt), unsigned, evtl. Juni 1960

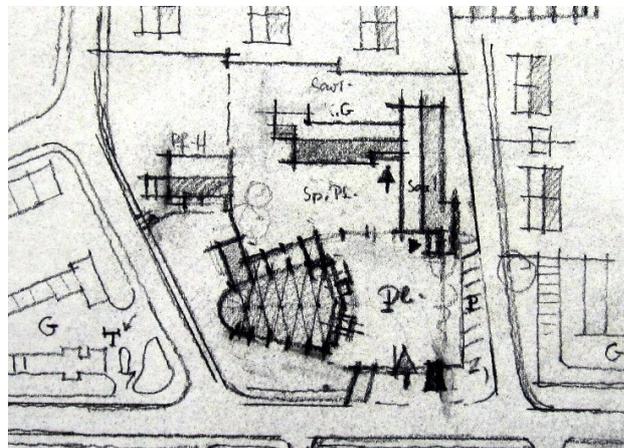


Abb. 6.11: Vorentwurf für den Neubau. Plan A, Lageplan (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

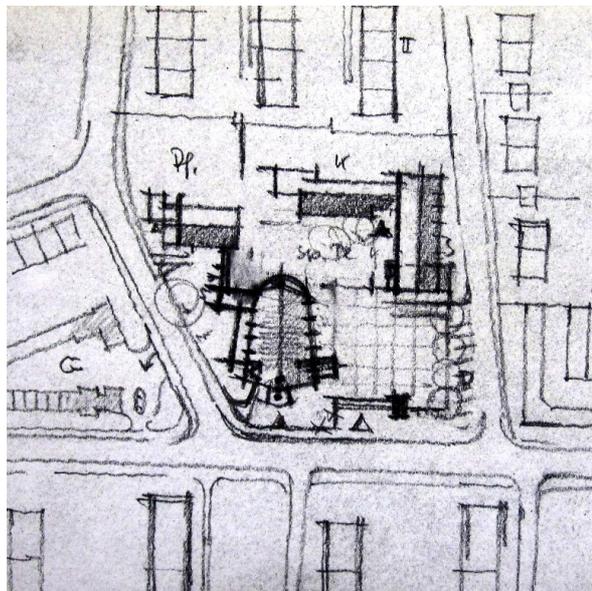


Abb. 6.12: Vorentwurf für den Neubau. Plan B, Lageplan (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

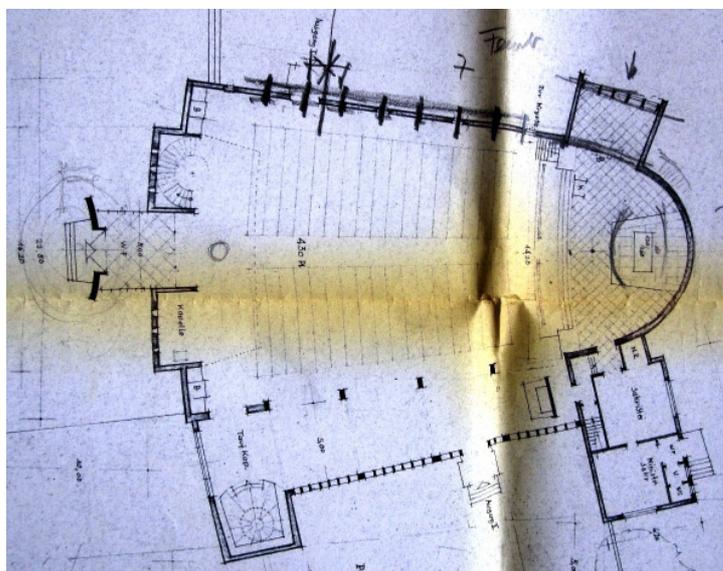


Abb. 6.13: Vorentwurf für den Neubau. Plan 5b, Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

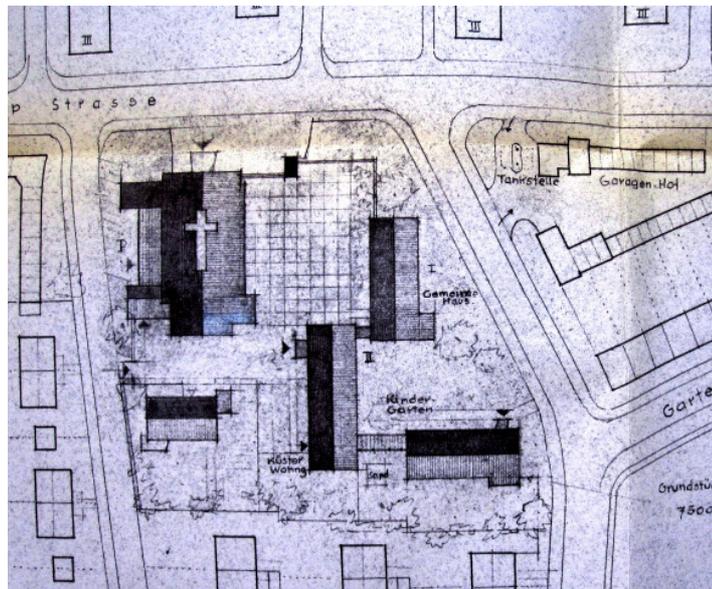


Abb. 6.14: Vorentwurf für den Neubau. Plan 1, Lageplan (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

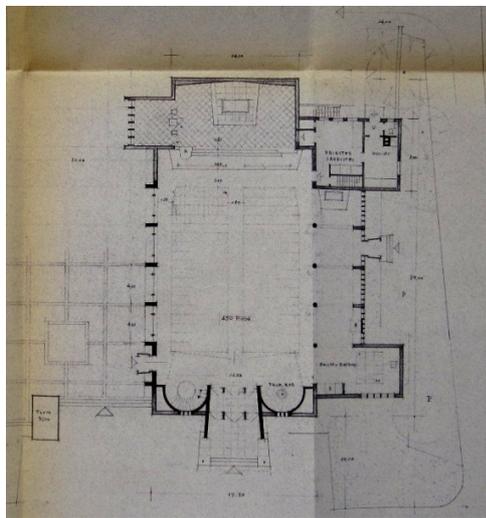


Abb. 6.15: Vorentwurf für den Neubau. Plan 2, Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

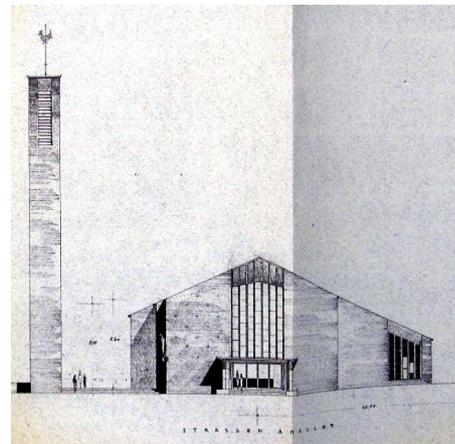


Abb. 6.16: Vorentwurf für den Neubau. Plan 3, Nordansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

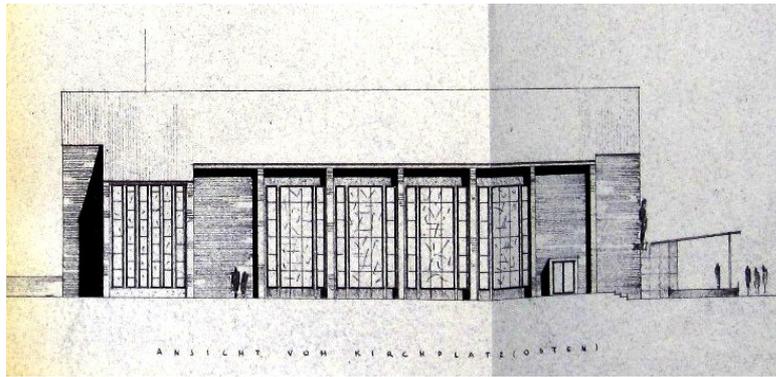


Abb. 6.17: Vorentwurf für den Neubau. Plan 4, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

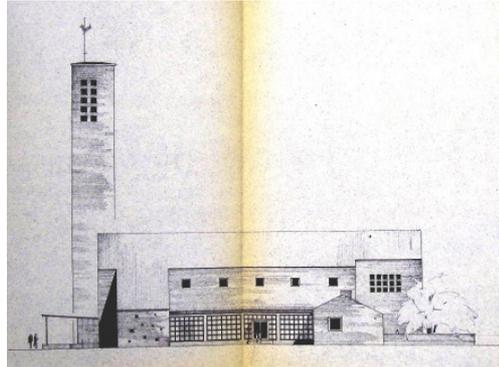


Abb. 6.18: Vorentwurf für den Neubau. Plan 5, Westansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

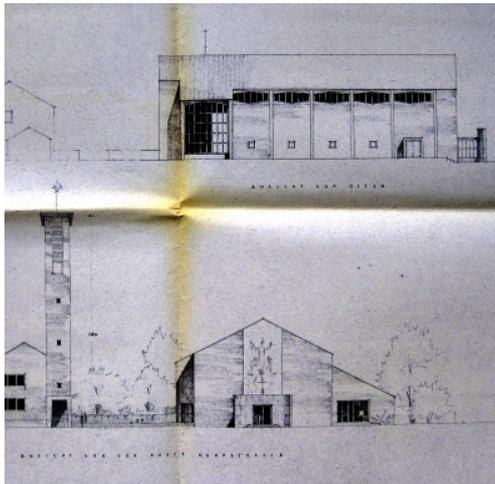


Abb. 6.19: Vorentwurf für den Neubau. Plan 4a, Nord- u. Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

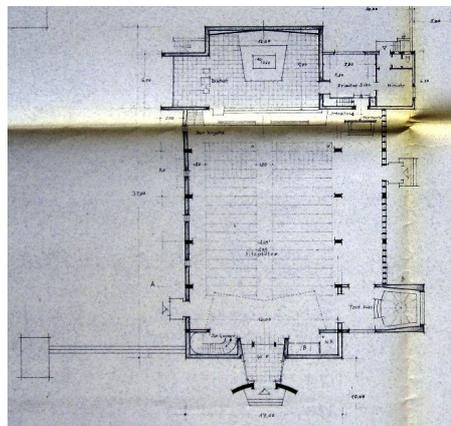


Abb. 6.20: Vorentwurf für den Neubau. Plan 5a, Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

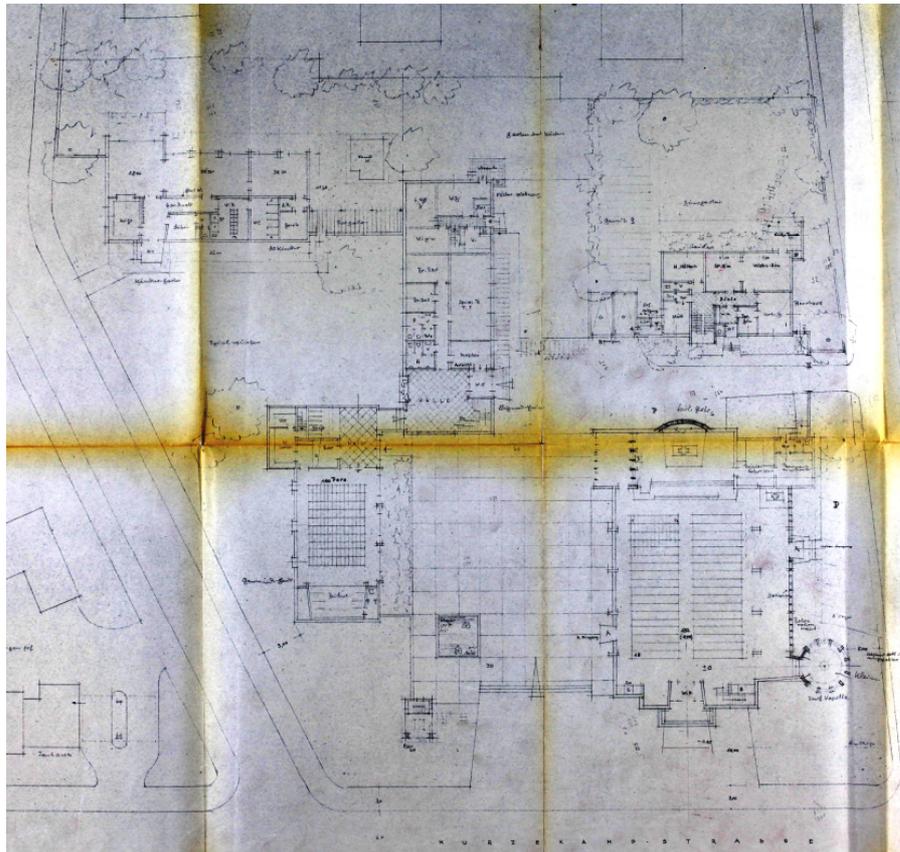


Abb. 6.21: Vorentwurf für den Neubau. Plan 6, Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

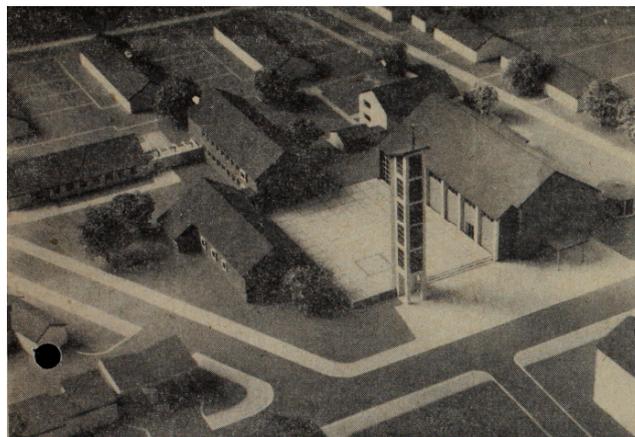


Abb. 6.22: Modell des Vorentwurfes nach Plan 4a, Blick von Nordosten, in HAZ vom 25.02.1961

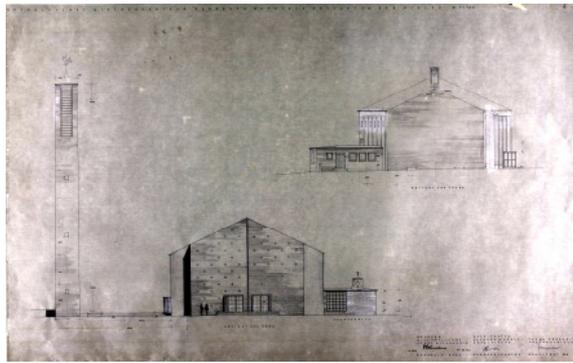


Abb. 6.23: Endgültiger Entwurf zum Neubau, Nord- u. Südansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 25.08.1961

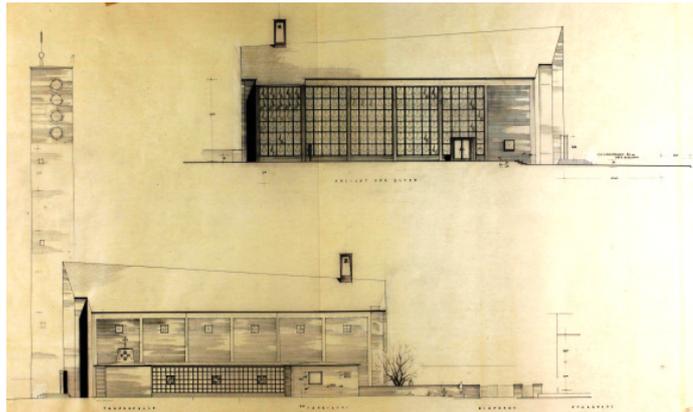


Abb. 6.24: Endgültiger Entwurf zum Neubau, Ost- und Westansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 25.08.1961

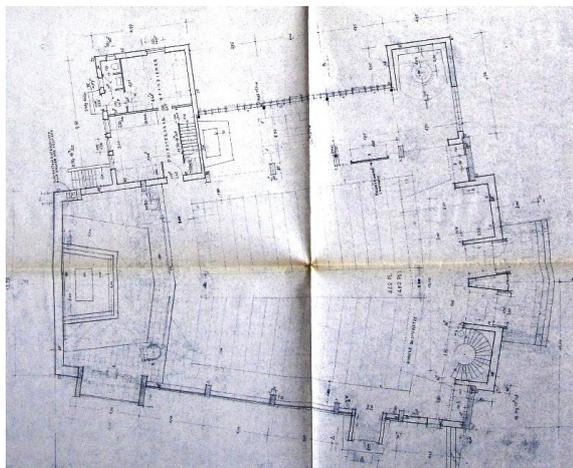


Abb. 6.25: Endgültiger Entwurf zum Neubau, Grundriss, Kellergeschoss u. Querschnitt (Ausschnitt), O. Hodler, 25.09.1961

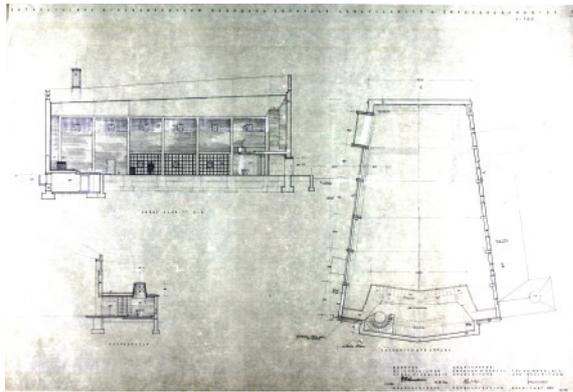


Abb. 6.26: Endgültiger Entwurf zum Neubau, Grundriss Emporengeschoss, Längsschnitt u Schnitt Taufkapelle (Ausschnitt), O. Hodler, 25.09.1961

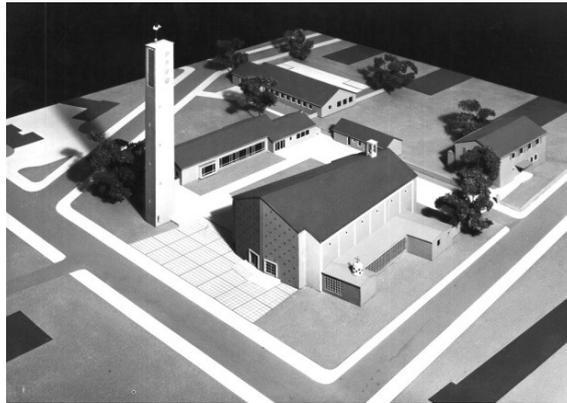


Abb. 6.27: Modell des endgültigen Entwurfs, Blick von Nordwesten

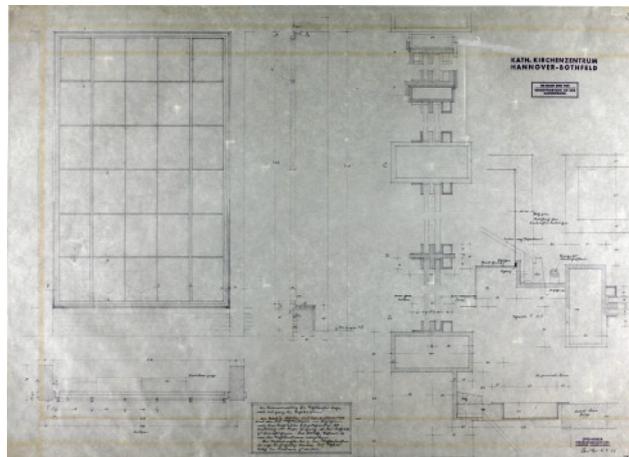


Abb. 6.28: Konstruktionszeichnung für die Stahlfenster, Ansicht u. konstruktive Details (Ausschnitt), O. Hodler, 6.01.1963

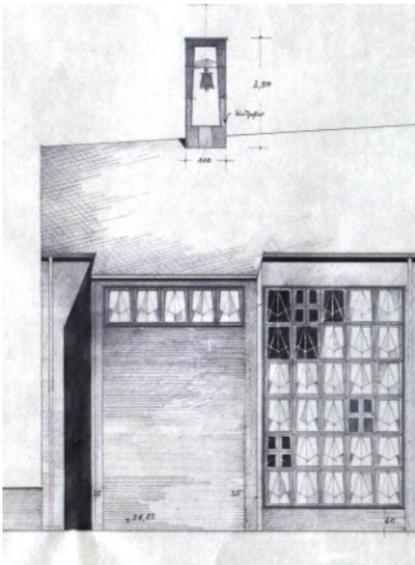


Abb. 6.29: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 24.12.1961

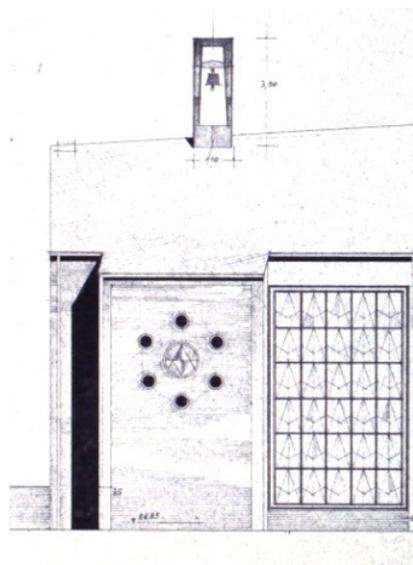


Abb. 6.30: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 24.12.1961

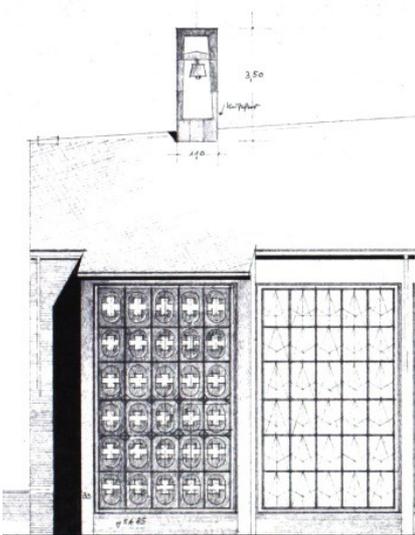


Abb. 6.31: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 30.12.1961

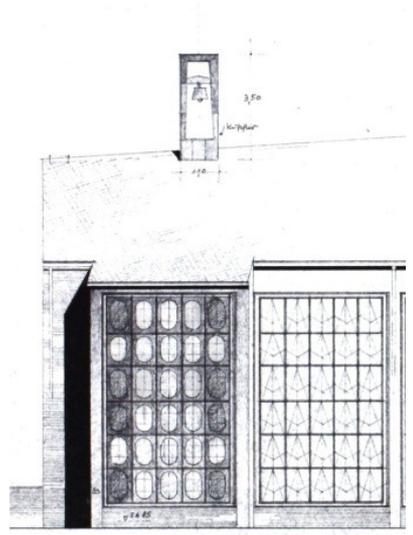


Abb. 6.32: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 30.12.1961

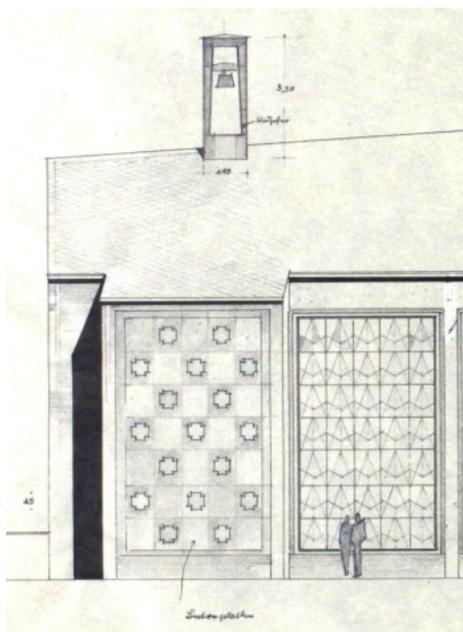


Abb. 6.33: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 30.01.1962

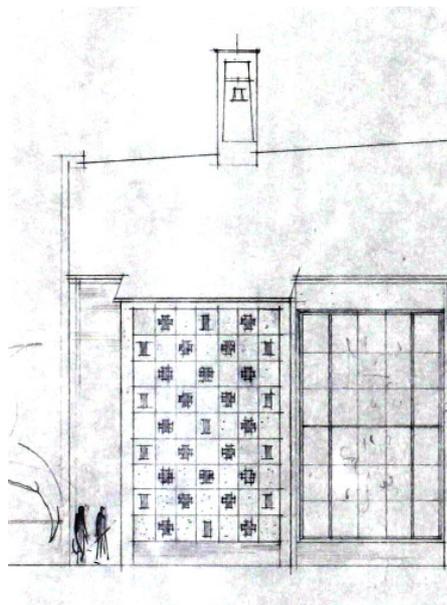


Abb. 6.34: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 22.11.1962

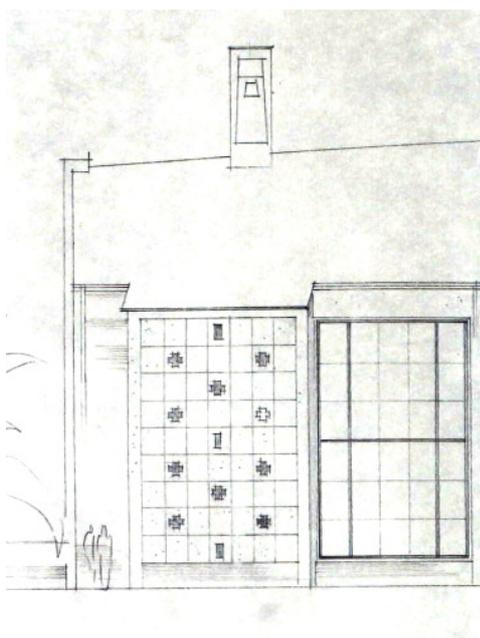


Abb. 6.35: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

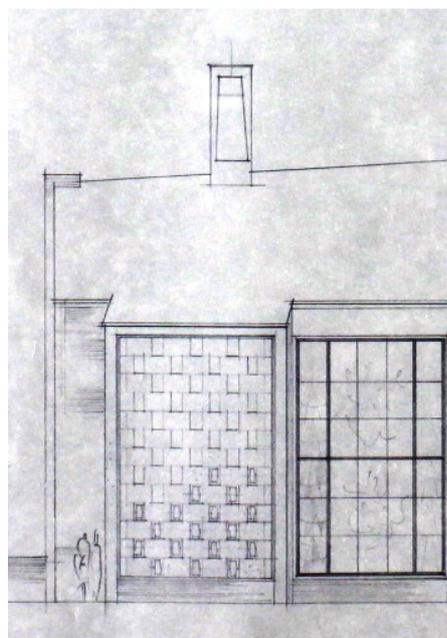


Abb. 6.36: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 22.11.1962

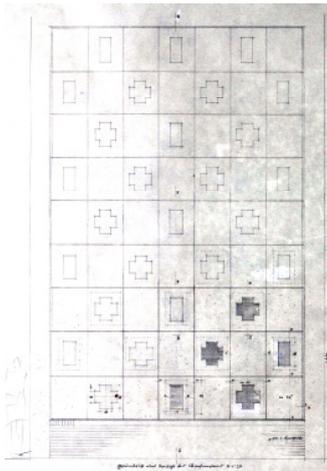


Abb. 6.37: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 22.11.1962

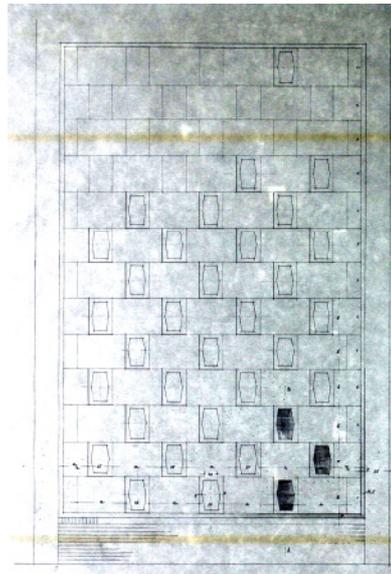


Abb. 6.38: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 22.11.1962

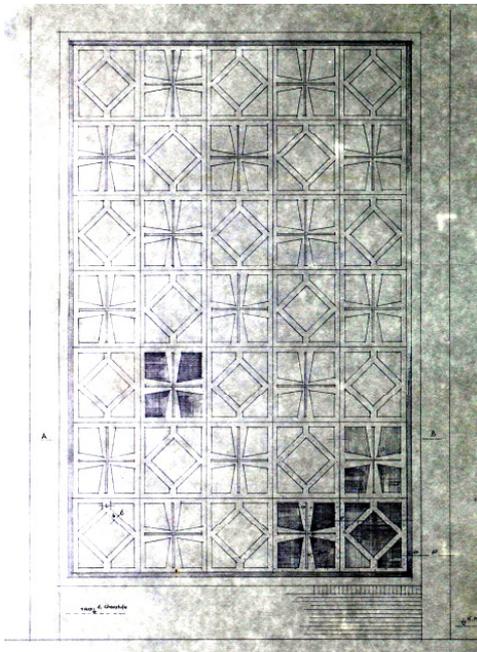


Abb. 6.39: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

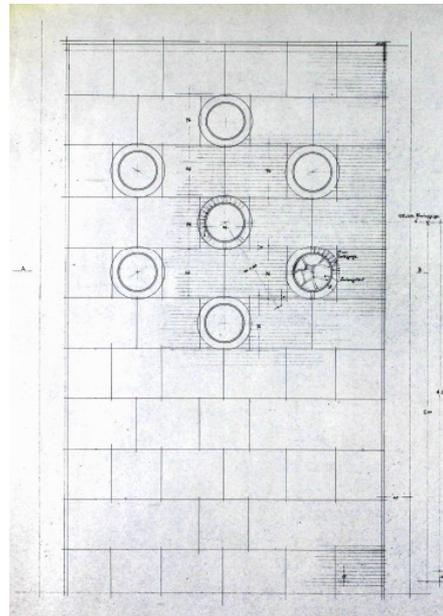


Abb. 6.40: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 7.12.1962

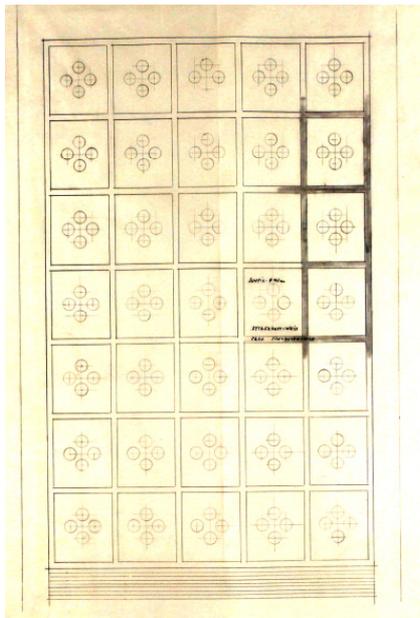


Abb. 6.41: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 19.12.1962

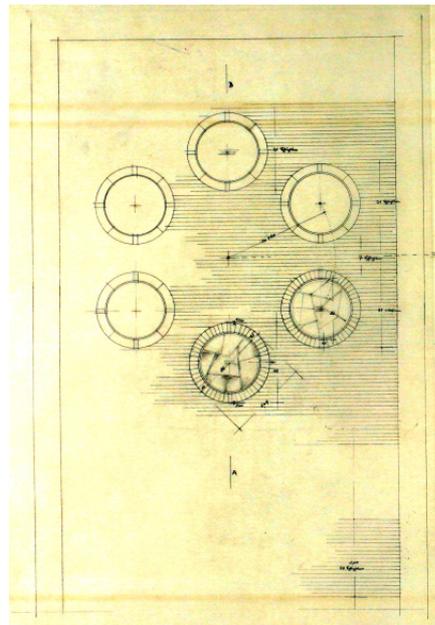
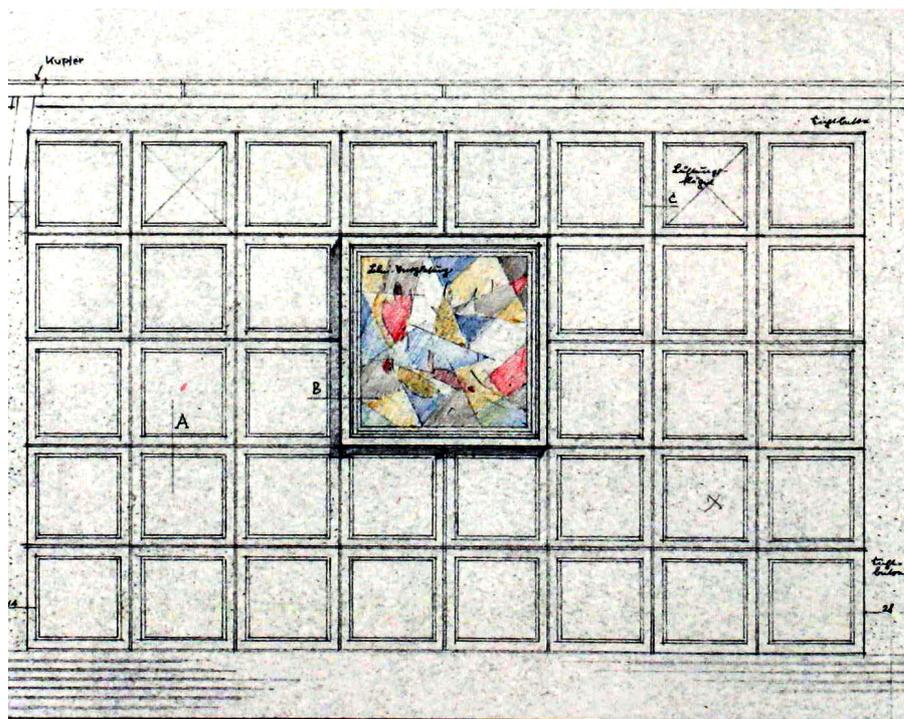


Abb. 6.42: Alternativentwurf für das Chorfenster, Ostansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 10.1.1963



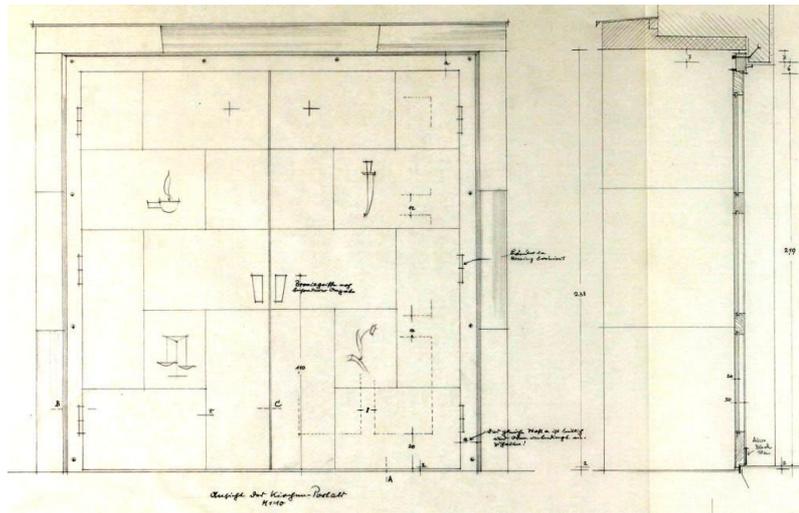


Abb. 6.46: Entwurf für die Türen des Hauptportals, Ansicht, Grundriss, Vertikalschnitt (Ausschnitt), O. Hodler, 12.12.1962

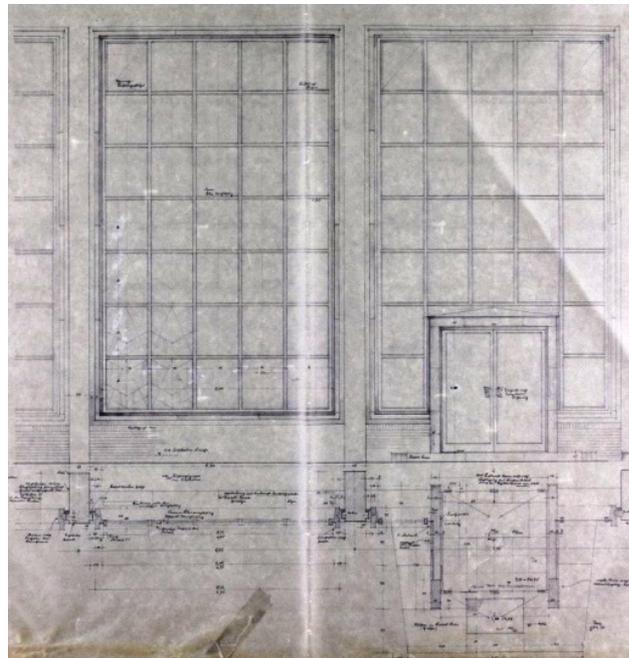


Abb. 6.47: Konstruktionszeichnung für den Seiteneingang, Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

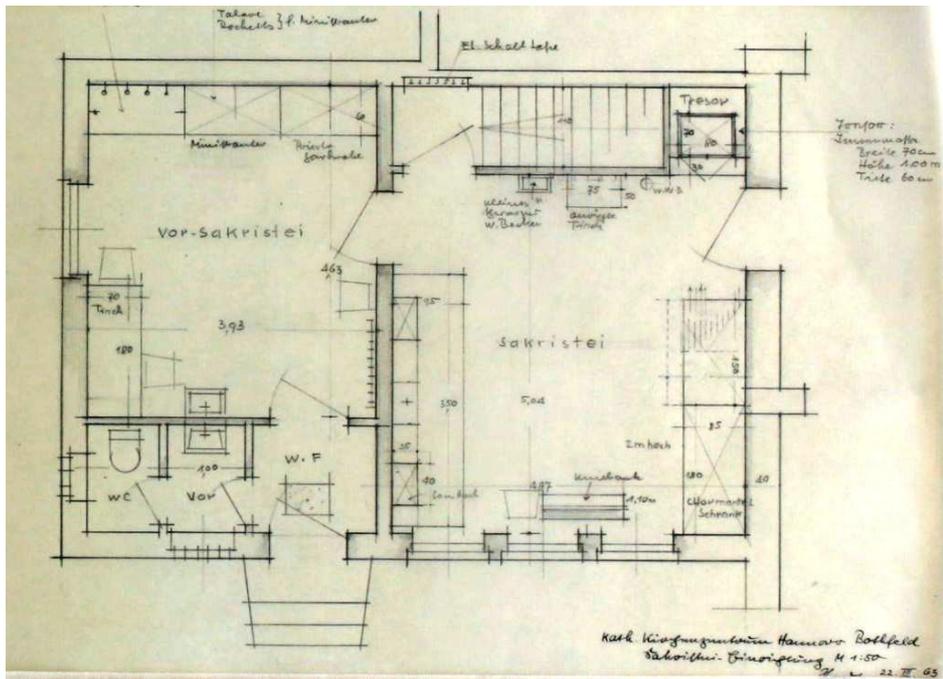


Abb. 6.48: Entwurf für die Einrichtung der Sakristei, Grundriss, O. Hodler, 22.03.1963

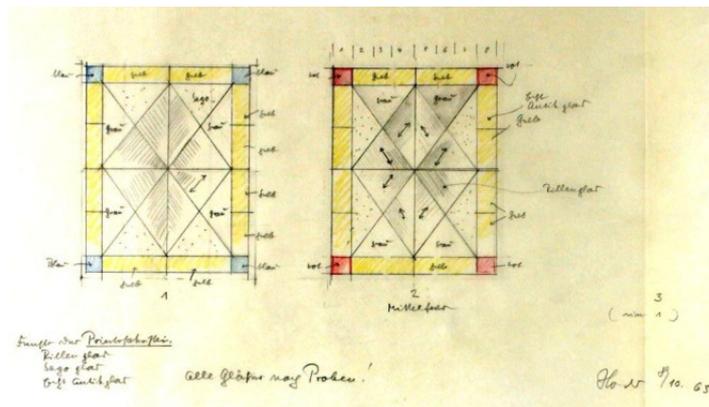


Abb. 6.49: Entwurf für farbige Fenster der Priestersakristei, Ansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 08.10.1963

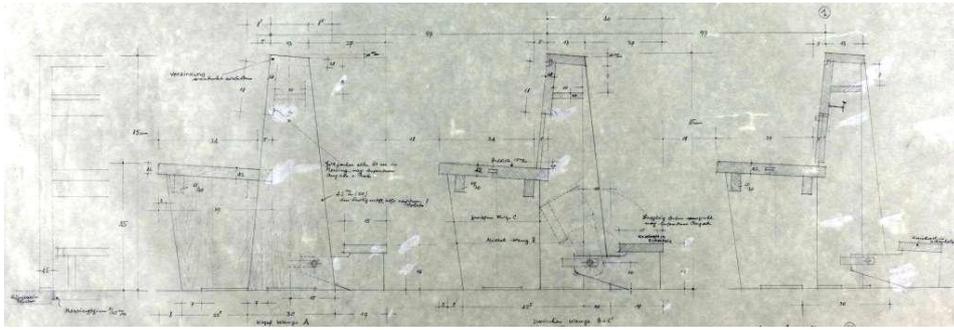


Abb. 6.50: Ausführungszeichnung für die Bänke, Aufsicht u. Seitenansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 01.04.1963

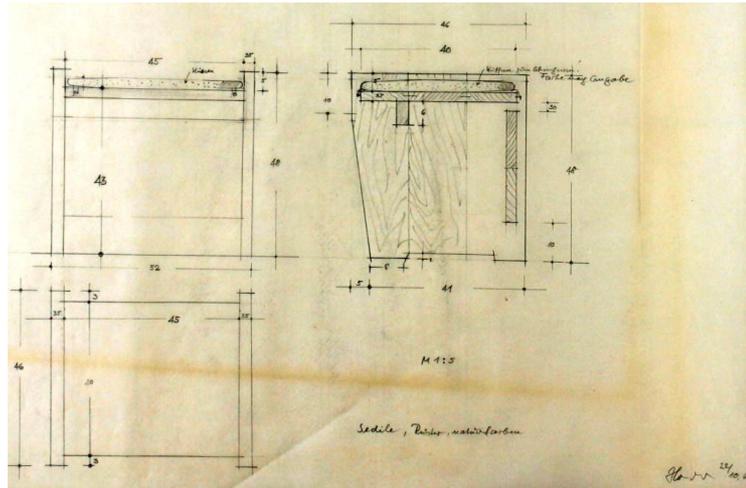
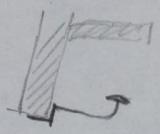


Abb. 6.51: Ausführungszeichnung für die Sedilien, Aufsicht, Ansicht, Konstruktion (Ausschnitt), O. Hodler, 11.10.1963

1) Gestühl: Maßgebend ist die Ihnen bereits geändert übersandte Ausführungszeichnung Blatt 49. Jedoch muß die Kniebank horizontal liegen. Also kein Gefälle von 1 cm. An der Probekbank sind noch Probhaken anzubringen, die auch erkennen lassen, ob die Hutkrempe Platz hat. Notfalls sind besonders angefertigte Messinghaken nachuntenstehender Skizze anzubringen.



Oregon Pine wünschen sowohl Herr Pastor wie auch Herr Fehlig. Ich bitte Sie, von den Firmen eine schriftliche Erklärung darüber anzufordern, warum sie dieses Holz nicht liefern wollen.

Die hinterste Bank am Haupteingang erhält keine senkrechte Verkleidung. Die Bank erhält also eine Kniebank und ein zweites Brett als Rückenlehne.

Im Seitenschiff sollen Bänke von 2,50 m Länge (3 Plätze) im Abstand von 1 m von der Wabenwand aufgestellt werden.

Zwischen Steinbelag und Eichenparkett ist eine Messingschiene einzufügen. Im Seitenschiff keinen Holzbelag vorsehen!

Abb. 6.52: Handskizze für Huthaken an den Bänken, O. Hodler, in einen Schreiben vom 07.06.1963

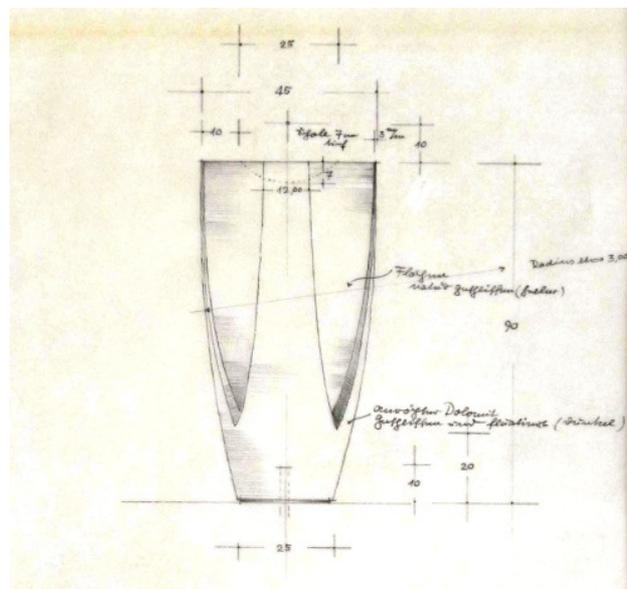


Abb. 6.53: Entwurf für das Weihwasserbecken, Ansicht (Ausschnitt), O. Hodler, 30.03.1963

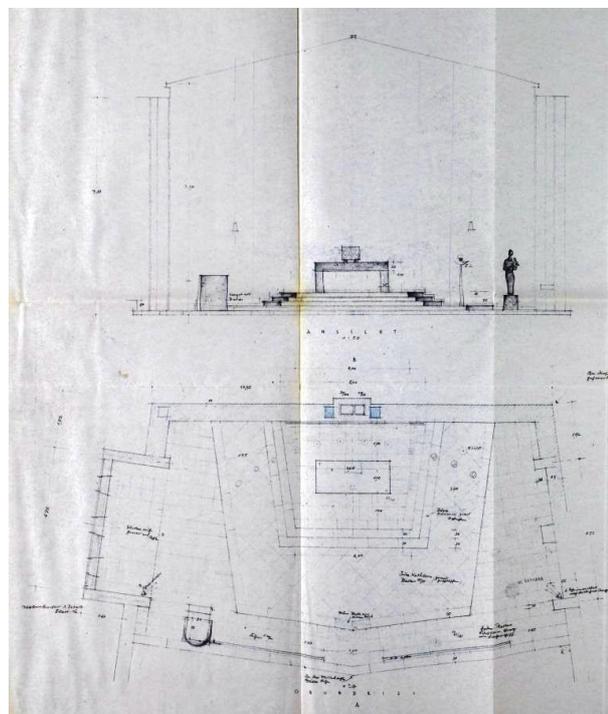


Abb. 6.54: Organisation des Chorraums, Ansicht nach Süden u. Grundriss (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

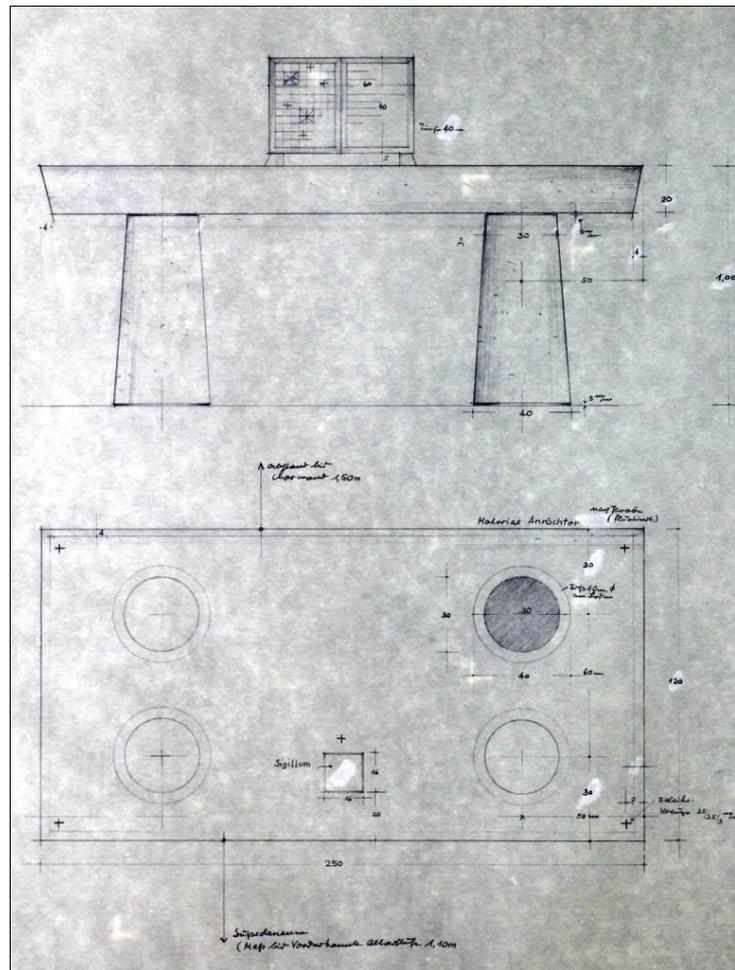


Abb. 6.55: Entwurf für den Hauptaltar, An- u. Aufsicht (Ausschnitt), O. Hodler, 28.03.1963

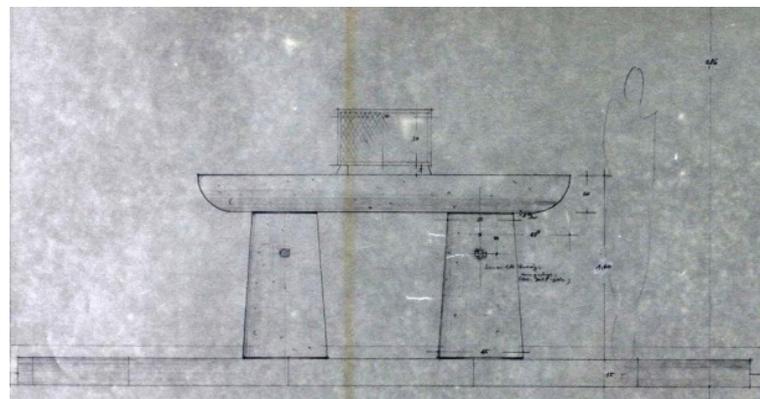


Abb. 6.56: Entwurf für den Nebenaltar, An- u. Aufsicht (Ausschnitt), O. Hodler, 29.03.1963

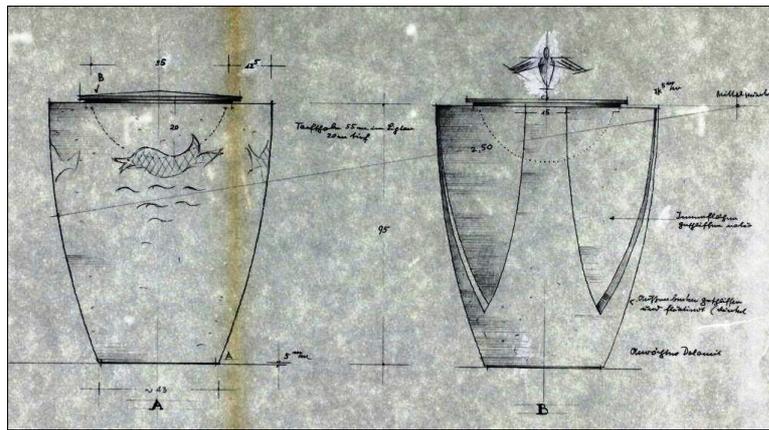


Abb. 6.57: Entwurf für die Taufe, Ansichten (Ausschnitt), O. Hodler, 28.03.1963

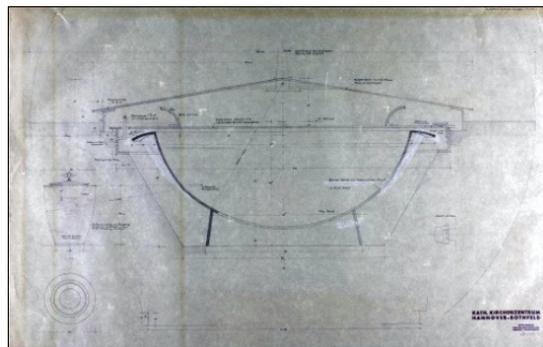


Abb. 6.58: Ausführungszeichnung für das Taufbecken mit Deckel, Vertikalschnitt (Ausschnitt), O. Hodler, 10.06.1963

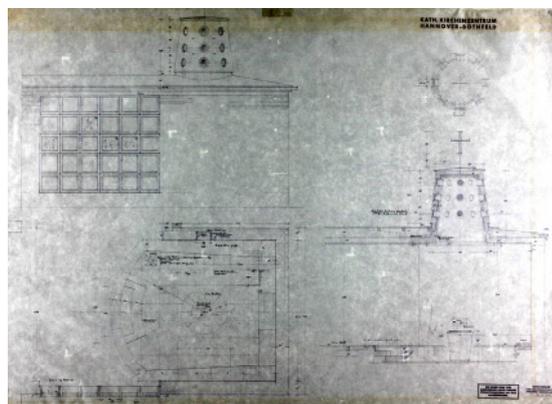


Abb. 6.59: Entwurf für die Taufkapelle, Nordansicht, Grundriss, Längsschnitt (Ausschnitt), O. Hodler, undatiert

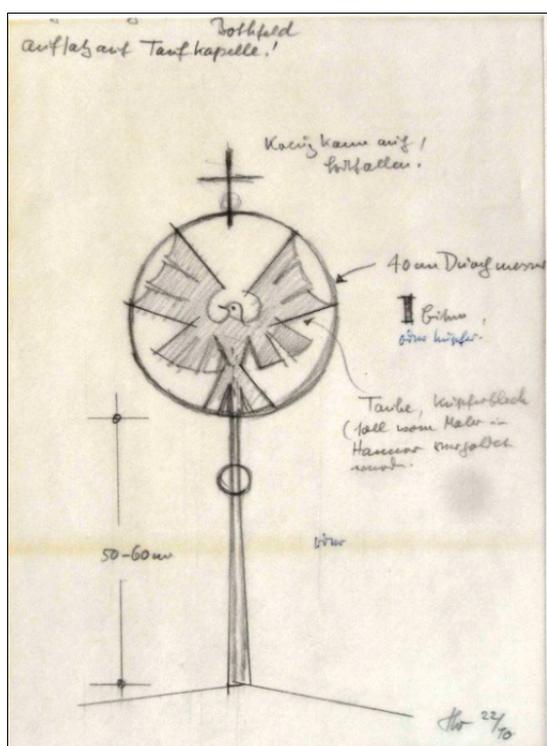


Abb. 6.60: Handskizze für eine Dachzier der Taufkapelle, Ansicht, O. Hodler, undatiert

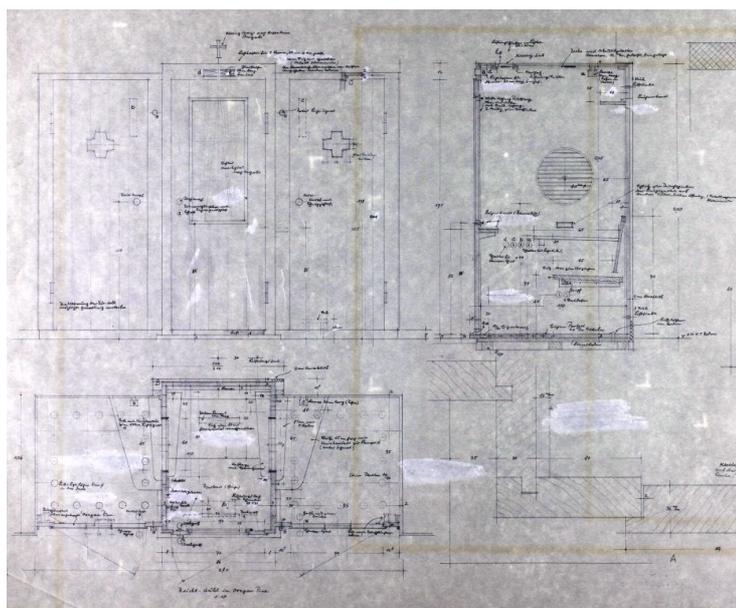


Abb. 6.61: Ausführungszeichnung für den Beichtstuhl, Ansicht, Grundriss, Vertikalschnitt (Ausschnitt), O. Hodler, 20.05.1963

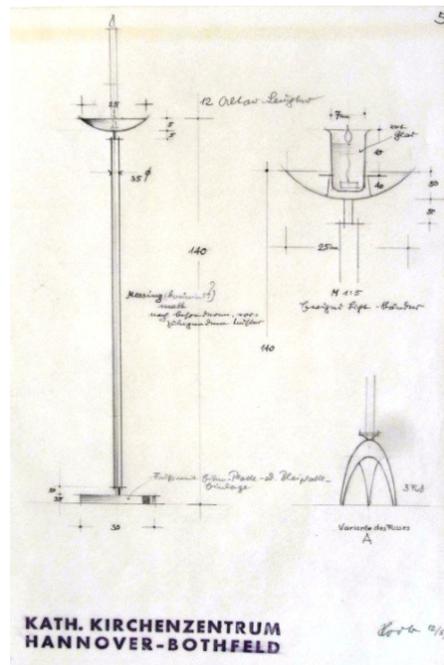


Abb. 6.62: Entwurf für die Altarleuchter, Ansicht u. Details (Ausschnitt), O. Hodler, 12.05.1963

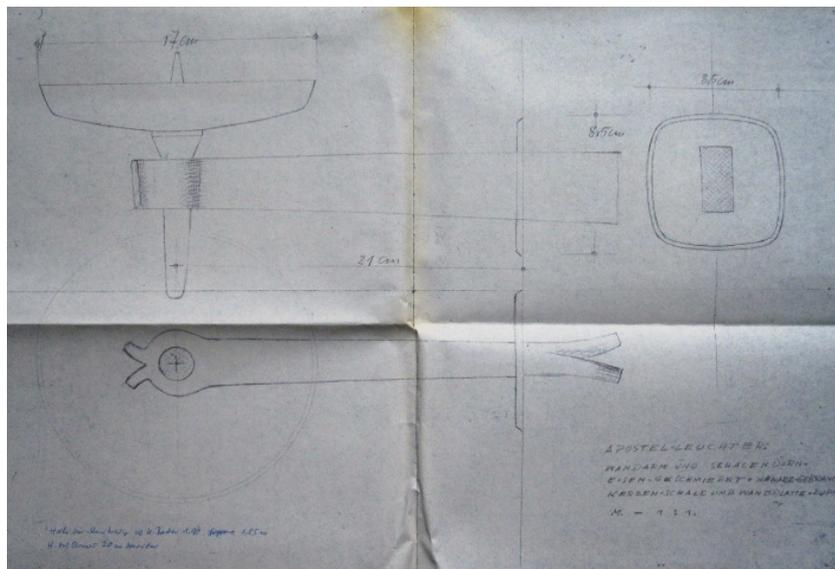


Abb. 6.63: Entwurf für die Apostelleuchter, Ansichten, unsigniert, undatiert

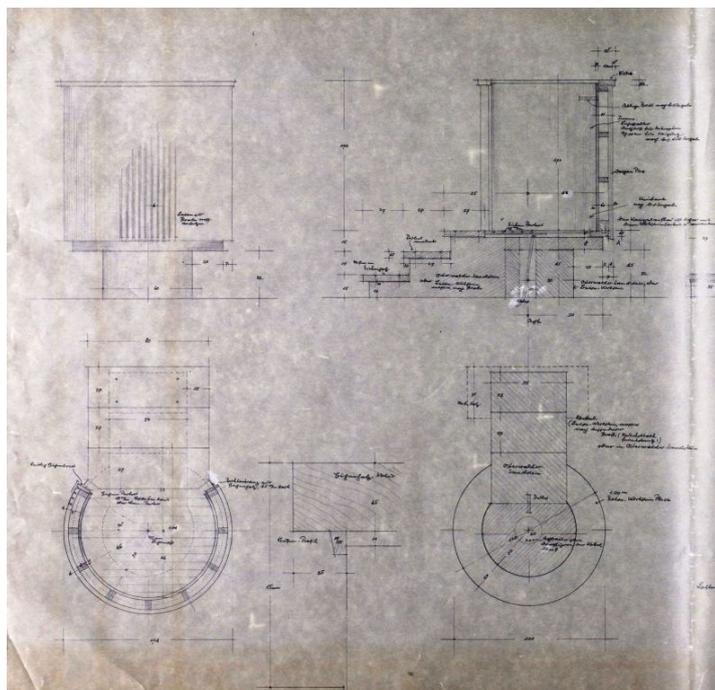


Abb. 6.64: Ausführungszeichnung für die Kanzel (Ausschnitt), O. Hodler, 06.10.1963

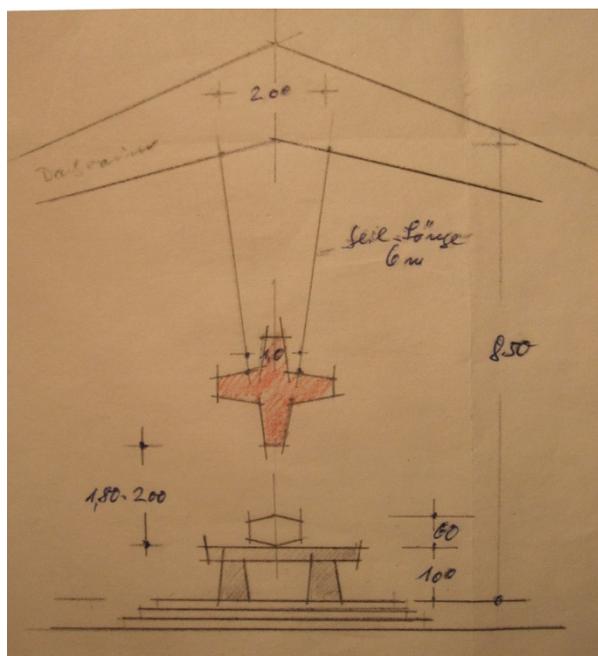


Abb. 6.65: Skizze zur Aufhängung des Hängekreuzes, Ansicht nach Süden (Ausschnitt), O. Hodler in einem Schreiben vom 26.11.1963

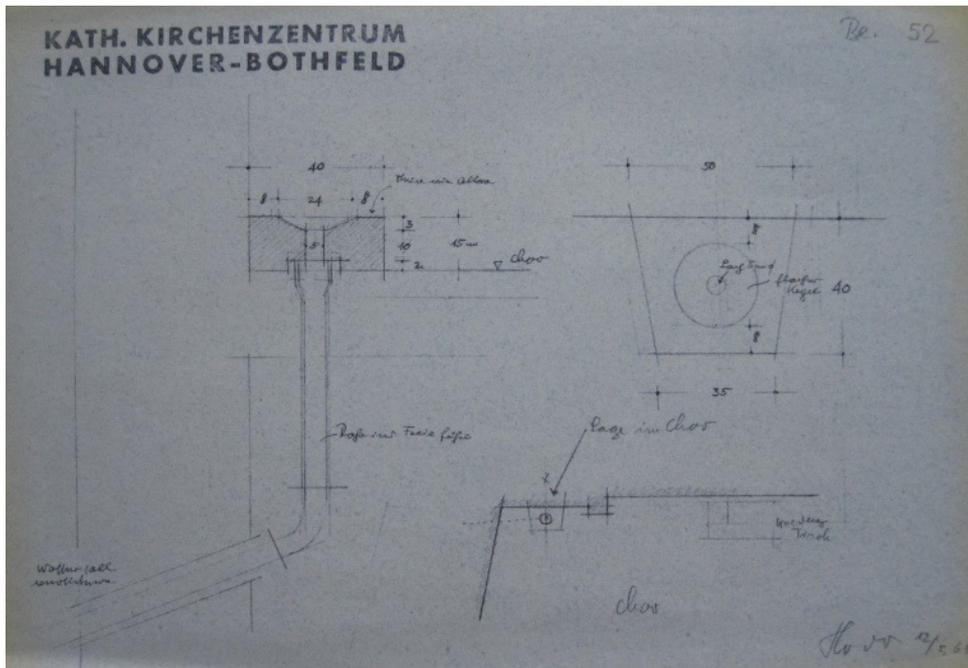


Abb. 6.66: Ausführungszeichnung für das Sakrarium, Konstruktive Details, Aufsicht, Positionierungsplan (Ausschnitt), O. Hodler, 12.05.1963

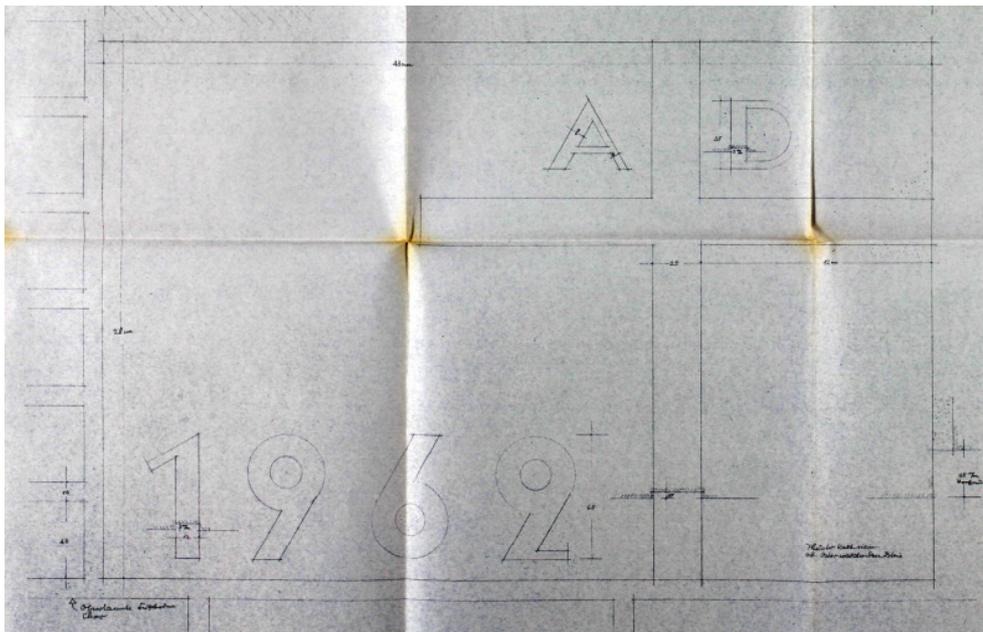


Abb. 6.67: Entwurfszeichnung für den Grundstein (Ausschnitt), O. Hodler, 27.07.1962



Abb. 6.70: Otto Hodler, Porträtfoto aus den 1960er Jahren

Abbildungsnachweis:

6.1–6.20; 6.23–6.51; 6.53; 6.55–6.66 und 6.68–6.69: Reproduktionen aus Akten- und Planbestand des Bischöflichen Generalvikariats in Hildesheim

6.21–6.22; 6.52; 6.54 und 6.67: BAHi

6.70: Dr. jur. Dr. h.c. mult. Christian Hodler